

## **Bücherbrief 10**

März 2026

### **Zur 32. Leipziger Antiquariatsmesse 19.-22. März 2026**

(Messehalle 5 der Leipziger Buchmesse)

Als Aussteller der Messe freue ich mich  
auf Ihren Besuch

Weitere Informationen am Ende  
meines Angebotes



# **AV KB**

---

**ANTIQUARIAT & VERLAG  
KLAUS BREINLICH**

---

Berner Straße 45  
60437 Frankfurt am Main, Germany

Telefon: +49 (0)69 2609 4991

Telefax: +49 (0)69 9289 4306

E-Mail: [order@avkb.de](mailto:order@avkb.de)

**Website: [www.avkb.de](http://www.avkb.de)**

## Lieferungsbedingungen / Terms of Delivery

Die Angebote sind freibleibend und stehen unter der Bedingung, dass das Werk noch vorrätig und lieferbar ist. Lieferungszwang besteht nicht. Preise sind in Euro (EUR) angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7%. Rechnungen sind zahlbar rein netto nach Erhalt. Versand erfolgt zu Lasten des Bestellers. Eigentumsvorbehalt bis zur völligen Bezahlung nach § 455 BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Frankfurt am Main. 28-tägiges Widerrufsrecht nach § 3 FernAbsG und § 361a BGB. Das Widerrufsrecht kann ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an Antiquariat & Verlag Klaus Breinlich erklärt werden; es genügt die Rücksendung der Ware. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Bei Ausübung des Widerrufsrechts entsteht eine Verpflichtung zur Rücksendung, deren Kosten bei einem Bestellwert bis zu 40,-- EUR der Widerrufende trägt. Lieferung an mir unbekannte Besteller nur gegen Vorausrechnung. Ansichtssendungen sind erst nach Erledigung der Festbestellungen möglich.

Käufer werden gebeten, den Rechnungsbetrag in Euro – spesenfrei für mich – auf mein Konto bei der Nassauischen Sparkasse zu überweisen: **DE52 5105 0015 0159 0388 84, NASSDE55XXX**

**Die Bezahlung der Rechnung kann auch per Visa oder Mastercard durchgeführt werden. - Die Bezahlung der Rechnung kann auch auf mein Paypal-Konto breinlich@avkb.de erfolgen.**

All items offered in this catalogue are subject to prior sale. Prices are quoted in Euro (EUR). Deliveries are made at purchaser's expense and risk. The invoice amount is payable on receipt without delay and deduction to my Nassauische Sparkasse account:

**IBAN: DE52 5105 0015 0159 0388 84 BIC: NASSDE55XXX**

The books remain my property until the full amount has been paid. All disputes which may arise are subject to German law. In such a case Frankfurt am Main will be the place of jurisdiction. From customers unknown to us we request payment in advance.

**Payment of the invoice can also be made by Visa or Mastercard. - Payment of the invoice can also be made to my Paypal account breinlich@avkb.de**





**1. ARISTOTELES.** Werke in deutscher Übersetzung. Begründet v. Ernst Grumach, hrsg. von Hellmut Flashar. 25 Bde. der Veröffentlichungsreihe. Berlin und Darmstadt, Akademie-Verlag und Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1972-2004. Gr.-8vo. Zusammen 11.379 Seiten. Originale Verlagsleinenbände, alle mit den O Umschlägen. Guter Zustand! 500,--

Bd. 1,1: Kategorien. Übersetzt und erläutert von Klaus Oehler. 1984. 296 S.; Bd. 1,2: Peri Hermeneias. Übersetzt u. erläutert v. Hermann Weidemann. 1994. VIII, 483 S.; Bd. 3,2 (in 2 Halbbdn.): Analytica Posteriora. Übers. u. erl. v. Wolfgang Detel. 1993. 438; 888 S.; Bd. 4 (in 2 Halbbdn.): Rhetorik. Übers. u. erl. v. Christof Rapp. 2002. 505; 1007 S.; Bd. 6: Nikomachische Ethik. Übers. u. kommentiert v. Franz Dirlmeier. 7., geg. 6. durchges. Aufl. 1979. 606 S.; Bd. 7: Eudemische Ethik. Übers. u. komm. v. Franz Dirlmeier. 3., gegenüber der 2. durchges., unveränd. Aufl. 1979. 504 S.; Bd. 8: Magna Moralia. Übers. u. komm. v. Franz Dirlmeier. 4., gegenüber der 3. durchges., unveränd. Aufl. 1979. 482 S.; Bde. 9,1-9,3: Politik, Bücher I bis VI. Übers. u. erl. v. Eckart Schütrumpf, tlw. von Hans-Joachim Gehrke. 3 Bde. 1991-1996. 390; 590; 670 S.; Bd. 10,1: Staat der Athener. Übers. u. erl. v. Mortimer Chambers. 1990. 458 S.; Bd. 11: Physikvorlesung. Übers. v. Hans Wagner. 3., unveränd., durch eine Nachbemerkung erg. Aufl. 1979. 701 S.; Bd. 12: Meteorologie. Über die Welt. Übers. v. Hans Strohm. 2., berichtigte Aufl. 1979. 355 S.; Bd. 13: Über die Seele. Übers. v. Willy Theiler. 5., gegenüber der 3. durchges., unveränd. Aufl. 1979. 156 S.; Bd. 14,2: Parva Naturalia. De Memoria et Reminiscentia. Übers. u. erl. v. R. A. H. King. 2004. 158 S.; Bd. 14,3: Parva Naturalia. De Insomniis de Divinatione per Somnum. Übers. u. erl. v. Philip J. van der Eijk. 1994. 396 S.; Bd. 17: Zoologische Schriften II. Über die Bewegung der Lebewesen. Über die Fortbewegung der Lebewesen. Übers. u. erl. v. Jutta Kollesch. 1985. 144 S.; Bd. 18,1: Opuscula. I. Über die Tugend. Übers. u. erl. v. Ernst A. Schmidt. 2., bearb. Aufl. 1980. 152 S.; Bd. 18,2-3 (in 1 Bd.): Opuscula II u. III. Mirabilia. Übers. v. Hellmut Flashar. De Audibilibus. Übers. v. Ulrich Klein. 1972. 286 S.; Bd. 18,5: Opuscula V. De Coloribus. Übers. u. erl. v. Georg Wöhrle. 1999. 134 S.; Bd. 18,6: Opuscula VI. Physiognomonica. Übers. u. komm. v. Sabine Vogt. 1999. 499 S.; Bd. 19: Problemata Physica. Übers. v. Hellmut Flashar. 2., durchges. Aufl. 1975. 766 S.; Bd. 20,3: Fragmenta III. Die historischen Fragmente. Übers. u. erl. v. Martin Hose. 2002. 307 S.

**\*2. AUSTIN, John,** The Province of Jurisprudence determined. Im Anhang: An Outline of a Course of Lectures on General Jurisprudence or the Philosophy of Positive Law. London, John Murray, 1832. 8vo. XX S. (Preface), 391 S., LXXVI S. (Course of Lectures). Prächtiger zeitgenössischer Ganzledereinband mit geprägtem Rückentitelschild. Exzellenter Zustand! 2.500,--



Erstausgabe von Austins Hauptwerk, von großer Seltenheit! - Der Engländer Austin (1790-1859) etablierte mit der vorliegenden Arbeit den rechtspositivistischen Standpunkt, indem er zwischen positivem Recht und Moral klar trennte. Er gewann damit nach seinem Tod tiefgreifenden Einfluss auf die weitere Rechtsdiskussion in Europa und darüber hinaus. Die Erstausgabe fand noch keine weite Verbreitung. Es war vor allem Austins Frau Sarah (1793-1867), die spätere Ausgaben initiierte. Sarah Austin zählte zu den bedeutendsten Übersetzern deutscher Literatur ins Englische, sie stand im Austausch mit zahlreichen Persönlichkeiten des kulturellen Lebens in Deutschland, etwa mit den Gebrüdern Grimm, mit Leopold von Ranke oder Alexander von Humboldt.

**\*3. BACON, Francis,** Fr. Baco's von Verulam Unterhaltungen über verschiedene Gegenstände aus der Moral, Politik und Oeconomie. Aus dem Lateinischen übersezt, nebst einem kleinen Anhang. Tübingen, bei Jacob Friedrich Heerbrandt, 1797. Kl.-8vo. XII, 268 S., 1 Bl. (Druckfehler). Schlichter, zeitgenössischer Pappband. 140,--

Deutschsprachige Ausgabe des späten 18. Jahrhunderts. - Bacon (1561-1626) war Philosoph, Jurist und Staatsmann und gilt als Wegbereiter des Empirismus. Obwohl Bacon zu den bedeutendsten und über die Grenzen Englands hinaus bekanntesten Philosophen zählte, fanden Publikationen in Deutschland kaum eine größere Verbreitung. Erst im 18. Jahrhundert kam es im Zuge einer Bacon-Renaissance zu einer verstärkten Rezeption in Deutschland sowie zu Übertragungen ins Deutsche, wie der hier vorliegenden.

**4. BARTH-BARTHENHEIM, J(ohann Baptist) L(udwig) E(hrenreich) v(on),** System der österreichischen administrativen Polizey, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns. Ein Versuch. 4 Bde. Wien, Mösele's Witwe, 1829-1830. Gr.-8vo. LXIV, 2 Bll., 680 S.; LXXVIII, 706 S., 1 Bl.; LIII, 457 S., 2 Bll.; XLIII, 392 S. Mit mehreren gefalt. Tabellen. Zeitgenössische Pappbände mit Rückentitelschildern. (stellenw. leicht stockfl., Ebd. etw. berieben). 600,--

Barth-Barthenheim, (1784-1846) war niederösterreichischer Regierungsrat, Wirtschaftsbeamter und ab 1817 Gewerbereferent bei der Stadthauptmannschaft von Wien. "Auch sonst war B. vielfach und fast ausschließlich auf dem Felde der positiven österreichischen Verwaltungsgesetzkunde schriftstellerisch tätig. Seine Schriften zeichnet eine wohlthuende Klarheit und Uebersichtlichkeit aus;

auch sie durchzieht übrigens der Geist bürokratischer Aufgeklärtheit, welcher jene Zeit charakterisiert. So ist B. der Typus jener ungemein tüchtigen Beamtenschaft, durch welche selbst der Absolutismus der Regierung Franz I. in Oesterreich sich ein so gutes Andenken zu begründen vermochte" (vgl. Theodor Inama von Sternegg, in ADB, erschienen 1875). - Vgl. auch: ÖBL I, 51.



**5. BARTOLUS de Saxoferrato, Opera omnia.** Eaque profectò non modò eiusdem delphicis responsis quàmplurimis, ac tractatu de procuratoribus aucta, verumetiam aureis adnotationibus Iacobi Anelli de Bottis & Petri Mangrellae. Unà cum gemma legali, seu compendio aureo sententiarum, omniumque propositionum, quibus tum Bartolus, tum addentes usi sunt, studiosissimè elaborata: dilucido praeterea nouoq. ordine atque alphabetica serie; indicis locupletissimi loco, in studiosorum gratiam exornata: quorum seriem,

nomenclaturamque, versa pagina indicabit. Hac sanè editione accuratissimè omnia recognita & emendata. Sexta Editio Iuntarum. 11 Bde. (Bd. 11 = Registerband). Venetiis (= Venedig), apud Iuntas, 1596. (Consilia & Repertorien:) Augustae Taurinorum (= Turin) 1589. Gr.-Fol. (42 x 27,5 cm). Neue Halbpergamentbände mit geprägten ledernen Rückentitelschildern.

8.500,--

Venezianische Ausgabe der Opera omnia des bedeutendsten europäischen Juristen! - Bartolus de Saxoferrato (1313-1357), einer der berühmtesten Juristen Europas überhaupt, war der bedeutendste Vertreter der Kommentatoren. Nach der juristisch-philologischen Erschließung des Corpus iuris civilis durch die Glossatoren wandten sich die Kommentatoren der Rechtspraxis zu. Bartolus suchte die gesamte Rechtsquellen- und Rechtsliteratur zusammenzufassen und auf die Bedürfnisse der Rechtspraxis auszurichten. Die Einheit der Rechtslehre, die Harmonie in der Überwindung widerstreitender Textstellen, also die scholastische Denk- und Interpretationsweise, standen nach wie vor im Vordergrund. In gewaltigen, eindrucksvollen Werken unterbreiten die Kommentatoren die gesamte Zivilrechtslehre dieser Zeit. Schon zu seinen Lebzeiten erlangte Bartolus außergewöhnlichen Ruhm: summus iuris commentator. Die Autorität von Bartolus war lange Zeit der der Glosse fast ebenbürtig: nemo bona iurista nisi bartolista. - Seine Opera omnia wurden mehrfach aufgelegt, fast ausschließlich in Italien, bis auf die berühmte Baseler Gesamtausgabe, die der humanistisch gesinnte Jurist Jacobus Concennatus während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Basel bearbeitete und edierte. Zu dieser Zeit konkurrierten vor allem Turiner und Venezianer Drucke, die die Ausgaben des Bartolus mit eine Reihe von Anmerkungen bedeutender Juristen des 16. Jahrhunderts angereichert haben. Unter den Ausgaben zählt die vorliegende Venezianische zur umfangreichsten. Es ist eine gut bearbeitete und auch sehr gut leserliche Bartolus-Ausgabe, eine der bedeutendsten Ausgaben im 16. Jahrhundert!

1313/14: geboren in Ventura, heute ein Ortsteil von Sassoferrato in den Marken

um 1328: Beginn des Rechtsstudiums in Perugia bei Cinus de Pistoia (1270-1336/1337)

1333: im Herbst Wechsel nach Bologna zu Jacobus Buttrigarius (1274-1347) und Rainerius de Arisendis (gest. 1358)

1334: am 10. November Promotion zum Dr. iuris utriusque

1338: praktische Tätigkeit als Assessor der Podestà in Todi, in Cagli bei Perugia und Pisa

1339: in Pisa ab dem Wintersemester Rechtslehrer und Kollege von Rainerius

1342: Wechsel nach Perugia, wo er bis zu seinem Tode lehrte

1355: Bartolus begegnet Kaiser Karl IV. in Pisa, der ihm die Erlaubnis zu einem Geschlechtswappen erteilt und zu seinem Ratgeber ernennt

1357: Bartolus stirbt am 13. Juli in Perugia im 44. Lebensjahr.

I. Tomus primus. In primam Digesti Veteris partem. 1 Bl. (in Bartoli effigiem Alexandri Gatti carmen), prächtig gestochener Vortitel mit Namenszug "Bartoli" in Gold koloriert, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit großem Druckersignet, Seiten 7-48, 100 num. Bll.

II. Tomus secundus. In secundam Digesti Veteris partem. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit großem Druckersignet, Seiten 3-36, 150 num. Bll.

III. Tomus tertius. In primam Infortiati partem. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit großem Druckersignet, Seiten 3-26, num. Bll. 2-171 (so komplett, 170 u. 171 verbunden).

IV. Tomus quartus. In secundam Infortiati partem. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit großem Druckersignet, 3 Bll., Seiten (9-) 26, num. Bll. 2-177 (so komplett).

V. Tomus quintus. In primam Digesti Novi partem. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit großem Druckersignet, 2 Bll., Seiten (7-) 30, num. Bll. 2-163 (so komplett).

VI. Tomus sextus. In secundam Digesti Novi partem. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit großem Druckersignet, Seiten (3-) 76, 240 num. Bll.

VII. Tomus septimus. In primam Codicis partem. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit großem Druckersignet, 2 Bll., Seiten (7-) 46, 177 num. Bll. (Num. von Bl. 2 ausgelassen), großes Druckersignet als Schluß auf letztem Bl.

VIII. Tomus octavus. In secundam, atque tertiam Codicis partem. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit großem Druckersignet, Seiten 3-24, 124 num. Bll., 8 Seiten, 58 num. Bll.

IX. (Tomus nonus & Tomus decimus in 1 Band). Tomus nonus, Super Authenticis, & Institutionibus. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit großem Druckersignet, 2 Bll., num. Bll. 2-96 (so komplett).

Tomus decimus. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit großem Druckersignet, 1 Bl., 196 num. Bll.

X. Consilia, quaestiones, et tractatus Bartoli à Saxoferrato. Quibus, praeter Alex. Barb. Seissell. Pom. Nicelli, & aliorum adnotationes, & contrarietatum conciliationes. Turin 1589. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit großem Druckersignet, num. Bl. 2-225.

XI. REPERTORIUM singulare, et aureum Henrici Ferrendat Niuern. Super consiliis, quaestionibus, et tractatibus Bartoli et aliorum. REPERTORIUM locupletissimum in omnes Bartoli à Saxo Ferrato lecturas. Singulas quasvis materias, ad insigniores, & notabiliores decisiones inueniendas. Turin 1589. (Repertorium singulare: vorgebunden ohne Tb.), 21 Bl., 1 Leerbl., (Repertorium locupletissimum:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit großem Druckersignet, 189 num. Bl.



**\*6. BAYLE, Pierre, Dictionnaire historique et critique.** Quatrieme Edition, revue, corrigée, et augmentée avec la vie de l'Auteur, par Mr. des Maizeaux. 4. Ausgabe. 4 Bde. Amsterdam und Leiden, chez P. Brunel, R. & J. Wetstein & G. Smith, Samuel Luchtmans u. a., 1730. Fol. (I:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit gest. Vignette (so für alle Bände), 5 Bl., CXVI, 719 S.; (II:) Vortitel, Tb., 915 S.; (III:) Vortitel, Tb., 831 S. mit Schlussvignette; (IV:) Vortitel, Tb., 804 S. Die Titelbl. jeweils mit gestochener Titelvignette von Bernard Picard. Prächtige zeitgenössische Kalbslederbinden auf sechs Bänden geheftet mit reicher Rückenvergoldung, roten geprägten Rückentitelschildern u. schönem

Marmorschnitt. (Papier stellenw. etw. stockfl., überwiegend aber sehr frisch). 1.200,--

Monument der Frühaufklärung in phantastischem Zustand! - Bayle (1647-1706), Sohn eines hugenottischen Predigers, gilt - neben dem zehn Jahre jüngeren Fontenelle - als die zentrale Figur der französischen Frühaufklärung. Aufgrund der Hugenottenverfolgungen - mit ihrem Höhepunkt in der Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes im Jahre 1685 durch Ludwig XIV. - ging Bayle nach Rotterdam, wo er einen Ruf als Professor der Philosophie und Geschichte annahm. Er wurde mit seinen Schriften, insbesondere den "Nouvelles de la République des Lettres", die er von 1684 bis 1687 herausgab und für den Drucker Henri Desbordes redigierte, zu einem Bezugspunkt für die emigrierte französische Gemeinde der Hugenotten, die sich über ganz Europa verstreut hatte. Das "Dictionnaire", zunächst in zwei Bänden erschienen, wurde vom holländischen Verleger Reinier Leers bestellt und sollte für den Verleger eine modernisierte Version von Louis Moréris "Grand Dictionnaire historique" (zuerst 1674) werden, eines Namens- und Personenlexikons. Bayle schuf aber stattdessen ein Dictionnaire neuen Typs, eben das "Dictionnaire historique et critique", wobei die kritische Sichtung des Wissens die Hauptrolle übernahm. Das dargelegte Wissen wird kritisch hinterfragt, verschiedene Standpunkte werden dargelegt und sollen die Leser zum ständigen Hinterfragen animieren. Das Lexikon lehrt das skeptische Argumentieren, Fakten sollen nicht unkritisch serviert und konsumiert, sondern problematisiert werden. Damit wird Bayle zum "eigentlichen Schöpfer der historischen Akribie" (Ernst Cassirer), worin sein Hauptverdienst für die Entwicklung des aufgeklärten Denkens besteht. Friedrich II. von Preußen schätzte Bayle - wie viele seiner Zeitgenossen - über alle Maßen und bewahrte zahlreiche Auflagen in seiner Bibliothek auf. Es ergibt sich aus Bayles philosophischem Zugang beinahe zwangsläufig, dass sich der große Frühaufklärer bis an sein Lebensende im Jahre 1706 in seinem Exil in Rotterdam zahlreicher Angriffe erwehren musste, insbesondere von theologischer Seite aller Konfessionen. Erst nach Bayles Tod wurde seine überragende Bedeutung im stets wachsenden Strom seiner Bewunderer gewürdigt. Bayles Lexikon, sein wichtigstes Werk, zuerst im Jahre 1697 in Rotterdam erschienen, erlebte bis 1760 mehr als 10 Auflagen. Die Erstausgabe des berühmten „Dictionnaire“ erschien zuerst im Jahre 1697 in 2 Bänden in Rotterdam beim Verleger Reinier Leers, die zweite Ausgabe ebenda im Jahre 1702, aber bereits 3-bändig. Das Werk wurde nach Erscheinen in zahlreichen Ländern sofort von den Zensurbehörden verboten. Bei der dritten Ausgabe handelt es sich um die erste postume Ausgabe. Sie erschien im Jahre 1715, 9 Jahre nach Bayles Tod im Jahre 1706, wieder bei Leers in Rotterdam in 3 Bänden. Der Verleger Bohm, ebenfalls aus Rotterdam, unterzog die dritte Ausgabe einer Revision, offenbar noch anhand überkommener Unterlagen Bayles und veröffentlichte es - trotzdem - erneut als dritte Ausgabe, als „troisieme Edition, revue, corrigée, et augmentée par l'auteur“, jetzt erstmals in 4 Bänden! Eine erste deutsche Ausgabe erschien erst in den Jahren 1741 bis 1744 als "Peter Baylens historisches und kritisches Wörterbuch" unter der Herausgeberschaft Johann Christoph Gottscheds. - Zu den Ausgaben vgl. Brunet I, 711 ("Edition la plus belle et qui a été longtemps la plus recherchée de ce dictionnaire"); Zischka 7; Graesse I, 314; vgl. PMM 155 b. u. 300.

**\*7. BESELER, Georg, System des gemeinen deutschen Privatrechts.** 3 Bde. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1847-1855. 8vo. (I, 1847:) X, 2 Bl., 387; (II, 1853:) VIII, 554; (III, 1855:) VIII, 550 S., 1 Bl. (Druckfehler). Neue Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern. (kl. St. a. Tbrückseiten bzw. Tb.). 380,--

Erste Ausgabe, von großer Seltenheit. - Beseler (1809-1884), Professor an den Universitäten Basel, Rostock, Greifswald und schließlich Berlin, einflussreicher Teilnehmer an den berühmten Germanistenversammlungen in Frankfurt am Main und Lübeck, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und von 1874 bis 1881 auch Mitglied des Deutschen Reichstages, war ein vehementer Streiter für das deutsche und germanische



Recht, das neben dem römischen Recht in der Prägung von Savigny seinen Stellenwert bewahren sollte. Sein Lehrbuch zum deutschen Privatrecht war das führende seiner Zeit und war in seiner Methode weitgehend von Puchta beeinflusst. In der Frage der Kollision der Rechte (Internationales Privatrecht) folgt er meist den Auffassungen von Savigny. - Eine zweite Auflage erschien erst im Jahre 1866, dann auch nur zweibändig.

**\*8. BESELER, Georg, Volksrecht und Juristenrecht.** Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung, 1843. 8vo. VI, 364 S., 1 Bl. (Druckfehler). Neuer Pappband mit Buntpapierbezug und Rückentitel (originale Verlagsbroschur eingebunden). 320,--

Wichtiger Beitrag zum Rezeptionsstreit im 19. Jahrhundert! - In Beselers (1809-1888) berühmter Schrift gipfelt der Rezeptionsstreit des 19. Jahrhunderts zwischen Germanisten und Romanisten. Die Diskussion nach der im Volke ruhenden Kraft der Rechtsschöpfung war eine Fragestellung, die Savigny angestoßen hatte. Diese nachlassende schöpferische Kraft des Volkes (Volksrechte) werde nunmehr von den Juristen ersetzt (Juristenrecht). Gegen diese Vorstellung Savignys, dessen Anhänger Beseler zunächst eigentlich gewesen ist, wendet er sich mit diesem Werk und begründet die fortdauernde rechtsschöpferische Kraft des Volkes. Die "juristische Person" sei nicht eine bloße Fiktion der Rechtsordnung, sondern eine tatsächliche überindividuelle Wirkungseinheit. Er arbeitet die Rechtsfigur der "Gesamthand" heraus und gilt als Begründer der Genossenschaftslehre, die dann sein geistiger Schüler Otto von Guericke zur Vollendung brachte. Es erschienen in den Jahren 1844 und 1846 noch 2 Nachträge von Georg Friedrich Puchta und Heinrich Thöl. - Beseler war Professor an den Universitäten Basel (seit 1835), Rostock (seit 1837), Greifswald (seit 1842) und endlich an der Universität Berlin (seit 1859). Er bekleidete mehrere politische Ämter, war 1848 und 1849 Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung (Casino-Fraktion).



**\*9. BETHMANN-HOLLWEG, August, Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprozesses.** Berlin und Stettin, in der Nicolaischen Buchhandlung, 1827. 8vo. VIII, 375 S., 1 Bl. (Druckfehler u. Berichtigungen). Schöner, zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, schönem Gelbschnitt u. geprägtem Rückentitel-schild. 220,--

Erste Ausgabe, mit gedruckter Widmung "Friedrich Carl von Savigny, und Carl Ritter, meinem theuren Lehrern und Freunden als öffentliches Zeichen der innigsten Dankbarkeit und Zuneigung gewidmet". - Von Bethmann-Hollweg (1795-1877), gebürtig in Frankfurt am Main, der nächste Freund und Mitarbeiter von Savigny und letzter Überlebender aus der großen Anfangszeit der historisch-romanistischen Bewegung, wandte sich früh dem Zivilprozeßrecht und schuf auf diesem Gebiet ganz im Sinne der historischen Schule große Werke, wie das hier vorliegende! Er bekleidete Lehrstühle an den Universitäten von Göttingen (seit 1823) und Bonn (seit 1829), war von 1858 bis 1862 preußischer Kultusminister.



**\*10. BLUMBLACHER, Christoph(oro Andreas), Commentarius in Kayser Carl deß Fünfften und deß H. Röm. Reichs Peinliche Halsgerichts-Ordnung.** Worinnen umständlich gründlich und klar ausgeführt und erklärt wird, wie man den gantzen Peinlichen Proceß so wohl mit Protocolirn, mit der Captur, Examinirn, Constituirn, Torquirn, und sonßten biß zu Ende ordentlich führen, als auch nach Abführ- und Schließung desselben, allerhand Unthaten gebührlich straffen sollt... Der vierdte Druck. Saltzburg, gedruckt und verlegt durch Johann Baptista Mayrs seeligen Erben, 1704. Gr.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit

Vignette, 2 Bll., 430 (recte: 403) S., 9 Bll. (Register) mit Schlußvignette. Schlichter zeitgenössischer Pergamentband auf 6 Bündeln geheftet. 380,--

Erster Kommentar (zuerst 1670) zur peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. in deutscher Sprache! - Zugleich Blumblachers bedeutendstes Werk, das "die Grundlage der territorialen Strafrechtspflege in Salzburg bis zur Säkularisation bildete" (Brandhuber, S. 156). Der Salzburger Blumblacher (1624-1674) wurde nach seinem Studium an der 1622 gegründeten Benediktineruniversität zunächst Hofadvokat und Hofregistrator des Fürsterzbischofs, bis er im Jahre 1657 zum Professor der Institutionen an die Benediktineruniversität berufen wurde. Im Jahre 1671 trat er dem höher besoldeten Pandektenlehrstuhl an. Der Kommentar folgt der Ordnung der Carolina und fügt jedem Artikel eine längere observatio bei. Es wird deutlich, dass Blumblacher noch völlig in der Tradition der italienischen Kriminalisten steht. Im wesentlichen werden Clarus, Farinacius und Bossius zitiert. Carpoz ist der am häufigsten zitierte deutsche Kriminalist. - Vgl. zur Erstausgabe von 1670: Jöcher I, 1143.

**11. BLUMBLACHER, C(hristoph Ludwig), Libellus de Tutelis.** Vormundschaffts-Büchel, darinnen tam theorice, quam practice gründlich ausgeführt wird, wie und was Gestalten die Pupillen in- und ausser Gericht durch die Obrigkeiten und Vormunder zu beobachten und zu beschützen. 3. Aufl. Salzburg, J. J. Mayr, 1741.

8vo. 4 Bll., 334 S. Zeitgenössischer Lederband mit Rückentitelschild. (Ebd. leicht berieben, etw. stockfl.). 200,--

Dritte Ausgabe der erstmals 1668 erschienenen frühen Monographie über die Vormundschaft. - Blumblacher (1652-1735) war der Sohn von Christoph Andreas Blumblacher, dem berühmten Carolina-Kommentator. Wie sein Vater studierte er an der Salzburger Benediktineruniversität, schlug dann aber die Verwaltungslaufbahn ein und wurde hochfürstlich Salzburgerischer Hofrat (seit 1685), der sich in dieser Stellung um seine Vaterstadt einige Verdienste erworben hat.

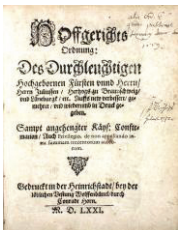


**\*12. BÖCKING, Eduard**, Corpus Legum sive Brachylogus Iuris Civilis ad fidem quattuor codicum scriptorum et principum editionum emendavit commentarios criticos locorum similium annotationem notitiam litterariam indicesque adiecit ineditam incerti scriptoris Epitomen Iuris Civilis medio duodecimo saeculo factam ex codice Tubingensi edidit. Berlin, Ferd. Dümmler, 1829. 8vo. CXXVIII S., 1 Bl., 308 S., 1 Bl. Addenda et Emendanda. Schöner, zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitel. (sehr schwacher St.a.T., St.a.Vortitel). 320,--

Erste Ausgabe, höchst seltenes Frühwerk. - Böcking (1802-1870), der u. a. bei Savigny, Hegel und Schleiermacher in Berlin studierte, zählt zu den bedeutendsten Vertretern des römischen Rechts, bekannt für seine wichtigen Veröffentlichungen zum Corpus Iuris Civilis des Gajus und des Ulpian. Im Jahr 1829 folgte er einem Ruf an die Universität Bonn, wo er bis zu seinem Tode lehrte. Politisch war Böcking entschieden liberal, übte scharfe Kritik an der preußischen Strafrechtsreform von 1847 und der preußischen Verfassung 1848.

**13. BÖHMER, J(ohann) S(amuel) F(riedrich)**, Elementa Iurisprudentiae Criminalis, in usum auditorii commoda methodo adornata. Editio altera. Halle und Magdeburg, Fritsch, 1738. 8vo. Gest. Titelpuffer, 15 Bll., 544 S., 16 Bll. (Index). (Angebunden:) Kayser Karls des Fünfften und des Heil. Römischen Reichs Peinliche Gerichts-Ordnung. 136 S. Zeitgenössischer Pappband mit handgeschriebenem Rückentitel. (Ebd. etw. berieben, stellenw. schwach stockfl.). 380,--

Erstes Strafrechtslehrbuch von wissenschaftlicher Bedeutung, zuerst 1733 erschienen! - Böhmer (1704-1772), Sohn des berühmten Kirchenrechtlers Justus Henning Böhmer (1674-1749), ist neben Carpov der einflussreichste Kriminalist des älteren deutschen Strafrechts. Böhmer besuchte ab 1720, er war damals gerade 16 Jahre alt, die berühmte Hallensische Universität der Aufklärung, wo sein Vater bereits ordentlicher Professor war. Dort promovierte er auch und wurde selbst Professor, verließ aber trotz eines Rufes an das Reichskammergericht Halle nicht, weil er seinem greisen Vater zur Seite stehen wollte. Nach dem Tode des Vaters nahm er sogleich 1750 einen Ruf an die Universität zu Frankfurt an der Oder an, wurde dort Professor primarius und später Direktor der Universität. Seine wichtigste Arbeit in seiner Schaffenszeit an der Universität Halle waren seine bereits 1732 erstmals erschienenen Elementa. Sein großer Carolinakommentar, erst 1770 erschienen, war sein letztes großes Alterswerk. Seine Elementa zeigen den kühnen Rechtsgelehrten der Hallensischen Universität, die er "non sine voluptate" mit großer Energie und Freude verfasst hatte. Es war der Beginn der großen Lehrbücher dieser Zeit, die vor allem mit dem Namen Heineccius verbunden sind. Böhmer suchte ein Lehrbuch, eine "manuductio brevis ac concinna", mit prägender Kürze zu verfassen. Diese Methode der Straffung der Lehrmeinungen und die Art des konzentrierten Schreibens wurde später die "axiomatische Methode" genannt. Heineccius hatte mit seinen "Elementa iuris civilis" 1725 die Vorgaben erstellt. Thomasius und seine Schüler waren vorbildhaft, weil der Student effektives Lehrmaterial zur Verfügung gestellt bekommen sollte, auch ein Ergebnis der Aufklärung. Böhmer folgt im Aufbau der Carolina, formulierte aber bereits in den Elementa einen Allgemeinen Teil des Kriminalrechts. Auch das Naturrecht und insbesondere die Ideen von Samuel Pufendorf sind bereits in den Elementa eingearbeitet. - Vgl. ADB III, 76 (zur Erstausgabe).



**\*14. Braunschweig-Lüneburg, 1571 - HOFFGE-  
RICHTS ORDNUNG** des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten unnd Herrn/ Herrn Juliusen/ Hertzogs zu Braunschweig/ und Lüneburg/ etc. Auff's new verbessert/ gemehret/ und wiederum in Druck gegeben. Sampt angehangter Kays. Confirmation/ Auch Privilegio, de non appellando intra summam trecentorum aureorum. Heinrichstadt/ bey der löblichen Vestung Wolfenbüttel, durch Conradt Horn, 1571. 8vo. Tb. mit Vignette, Fürstl. Porträt auf Tbrückseite, 7 nn. Bll., 80 num. Bll., 17 nn. Bll., 9 nn. Leerbl., 129 nn. von alter Hand beschriebene Bll., 3 nn.

Leerbl., 17 nn. von alter Hand beschriebene Bll., 1 nn. Leerbl., 4 nn. von alter Hand beschr. Bll., 16 nn. Leerbl., 1 nn. von alter Hand beschr. Bl., 11 nn. Leerbl., 1 nn. von alter Hand beschr. Bl., 2 nn. Leerbl., 1 nn. von alter Hand beschr. Bl., 47 nn. Leerbl., 1 nn. von alter Hand beschr. letztes Bl. Zeitgenössischer Pergamentband mit 3-seitigem Blauschnitt. (Ebd. fachmännisch ausgebessert). 600,--

Hofgerichtsordnung, während der Amtszeit von Julius (1528-1589), des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel (Regierungszeit: 1568-1589) entstanden. Julius gilt als einer der bedeutendsten Regenten seines Fürstentums, der als solcher zunächst gar nicht vorgesehen war. Erst nach dem Tode seiner älteren Brüder wurde Julius im Jahre 1553

Erbprinz. Sein Vater Herzog Heinrich der Jüngere, der als letzter Verteidiger des Katholizismus in Norddeutschland auftrat, konnte seinen Sohn, der stets dem Protestantismus zugeneigt war, freilich als Nachfolger nicht verhindern. In der Tat führte Julius kurz nach seinem Regierungsantritt die Reformation in seinen Regierungsgebieten ein. Er galt als zupackender und tatkräftiger Reformator auch auf den Gebieten der Verwaltung und der merkantilistischen Wirtschaftspolitik, als Förderer des Harzer Bergbaus. Sein Name ist ebenfalls eng verbunden mit der Entwicklung Wolfenbüttels (Gründung der Heinrichstadt 1571), der im Jahre 1568 gegründeten Universität Helmstedt (Alma Julia) sowie der "Liberey-Ordnung", mit der die Wolfenbütteler Bibliothek offiziell begründet wurde. Julius Nachfolger wurde sein Sohn Heinrich Julius (1564-1613).



**\*15. Braunschweig-Lüneburg, 1663 - HOFGERICHTS-ORDNUNG.**

Unser Augusti von Gottes Gnaden Herzogs zu Brunswyg und LunäBurg/etc. erneuerte und vermeerte HofGerichts-Ordnung/ nach welcher unser jedesmaliger Vice-Hof-Richter/ Assessores, Secretarii und alle andere dem Gericht verwante Personen/ nicht weniger auch dy Advocati und Procuratores, und ins gemein alle andere Unsere Untertanen und sonst dy jenige/ so an Unserm Fürstlichen Hof-Gerichte zu verrichten/ sich hinfüro sollen und werdne zu achten haben: Wornach auch in allen Unter-Gerichten in Unseren Stäten und auf dem Lande das Recht und dy Gerechtigkeith solle befodert und administrirt werden. Samt beigefügten Kayserlichen Privilegiis de non appellando, electionis fori, und andern Constitutionibus, wy auch Land-Tages Abscheiden/ und andern Verordnungen/ so vor disem publiciret worden/ derer Verzeichniß/ samt einem völligen Register zu Ende diser Ordnung sich befindet. Wolfenbüttel, gedruckt bey den Sternen, im Jaar 1663. Gr.-8vo. Vortitel, mit Allegorie u. Porträt Augusts, Tb., Wappen Braunschweig-Lüneburgs, 4 Bll. (Praefatio), 806 S., 53 Bll. (Register), 4 handbeschr. Bll. von alter Hand. Schlichter zeitgenössischer Halbpergamentband.

600,--

Die erneuerte Hofgerichtsordnung von 1663 fällt in die Regierungszeit Augusts II. (Augusts des Jüngeren), Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Regentschaft über dreißig Jahre währte (1635 bzw. 1644 bis 1666). Aus dem Aussterben der Wolfenbütteler Linie des welfischen Hauses im Jahre 1634 erwuchs ein heftiger Erbfolgestreit, in dem sich August mit Hilfe Kaiser Ferdinands II. durchsetzte, aber erst 1644 seine Regentschaft auch tatsächlich antreten konnte. Das geschwächte Fürstentum wurde von August tatkräftig und klug wieder aufgebaut. Reformen des Kirchen-, Schul-, Finanz- und Justizwesens standen im Vordergrund. Unter anderem wurde die Hofgerichtsordnung von Herzog Julius aus dem Jahre 1571 einer Revision unterzogen.

**\*16. Braunschweig-Lüneburg, 1709 - KIRCHEN-ORDNUNG.**

Erneuerte Kirchen-Ordnung unser von Gottes Gnaden Anthon Ulrichs Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg. 2 Teile in 1 Band. Braunschweig, gedruckt durch Johann Georg Zilligern, 1709. 8vo. (I:) Tb. mit Vignette, 2 Bll., 169 S., (II:) Tb. mit Vignette, 160 S., 11 Bll. (Register u. Corrigenda), (Angebunden:) Evangelia und Episteln/ auf alle Sonntage und fürnehmste Feste durchs gantze Jahr. Braunschweig, gedruckt durch Johann Georg Zilligern, 1709. Tb. mit Vignette, 216 S., 4 Bll. (Register u. Corrigenda). Zeitgenössischer Pergamentband mit 3-seitigem Goldschnitt. (Exlibris Bibliotheca Hieronymi á Münchhausen, vorderer Vorsatz mit Einträgen von alter Hand).

240,--

Die erneuerte Kirchenordnung von 1709, geschaffen in der Regierungszeit Anton Ulrichs, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel, ist geprägt von einem toleranten Mit- und Nebeneinander von Protestanten und Katholiken. Während Herzog Heinrich II. (der Jüngere) lange, als letzter Fürst Norddeutschlands, am Katholizismus festhielt, setzte sein Sohn und Nachfolger Julius zum 1. Januar 1569 (Kirchenordnung Julius' von 1569) die Reformation in Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel durch. Anton Ulrich (1633-1714, seit 1704 Alleinregent, zuvor neben seinem Bruder Mitregent) erneuerte die Kirchenordnung von 1569 im Jahre 1709. Hintergrund dürfte die Hinwendung Anton Ulrichs zum Katholizismus sein, zu dem er 1709 (zunächst heimlich) konvertierte und zu dem er sich ab 1710 auch öffentlich bekannte. Den Untertanen wird in der Kirchenordnung gleichwohl die Wahrung des lutherischen Bekenntnisses zugesichert, das seit 1569 quasi Staatsreligion war. Die Toleranz in Religionsfragen passt in das biographische Gesamtbild Anton Ulrichs, der seinerzeit als der Inbegriff des aufgeklärten-absolutistischen Herrschers galt.

**\*17. BROCKELMANN, Carl (Friedrich),** Geschichte

der arabischen Litteratur. Zweite den Supplementbänden angepasste Auflage. 1.-2. Aufl. 5 Bde. Leiden, E. J. Brill, 1937-1949. (I, 1943:) IX, 676 S.; (II, 1949:) XIV, 686 S., 1 Bl. (Nachwort); (Suppl. 1, 1937:) XVII, 1 Bl. (Zur Umschrift), 973 S.; (Suppl. 2, 1938:) XVIII, 1 Bl. (Zur Umschrift), 1045 S.; (Suppl. 3, 1942:) X, 1 Bl. (Zur Umschrift), 1326 S. Originale braune Verlagslei-



nenbände mit Rückentitelprägung. Exzellenter Zustand!

450,--

Maßgebliche Bibliographie in der maßgeblichen Ausgabe mit den Supplementbänden! - Brockelmann (1868-1956), Neffe des Rostocker Readers Ernst Brockelmann, zählt zu den bedeutendsten Orientalisten und Semitisten des 20. Jahrhunderts. Zu seinen Schülern zählen Hellmut Ritter, August Klingenheben, Johann Fück, Bertold Spuler und Hans Joachim Kißling. Nach dem Studium ab 1886 an den Universitäten Rostock, Breslau und Straßburg (bei Theodor Nöldeke) folgte die Promotion 1890 an der Universität Straßburg, dann die Habilitation 1893 an der Universität Breslau. Es folgten Rufe an die Universitäten Berlin (ab 1900), Königsberg (ab 1903), Halle (ab 1910), wiederum Berlin (ab 1922) und schließlich Breslau (ab 1923). Hier wurde er nach der NS-Machtübernahme am 1. April 1933 seines Amtes enthoben und 1935 emeritiert. Sein Rückzug nach Halle diente vor allem der Nutzung der dortigen Bibliothek der Morgenländischen Gesellschaft. Seine berühmte Geschichte der arabischen Literatur, zuerst in den Jahren 1898-1902 bei Felber in Weimar erschienen und eines der bedeutendsten Grundlagenwerke zu Thema, wurde von Mehmet Fuat Sezgin (Universität Frankfurt am Main) mit der "Geschichte des arabischen Schrifttums" (1967-2015) fortgeführt.

**\*18. BÜCHER, Karl**, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert. Socialstatistische Studien. Bd. 1 (alles Erschienene). Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1886. 8vo. XIX, 736 S. Mit Tab. Zeitgenössischer Halbleinen. (St.a.Vorsatz, Rückenschildchen, sonst guter Zustand).

120,--

Das vorliegende Werk entwickelte sich während Büchers (1847-1930) Frankfurter Jahre. In Frankfurt am Main war er Lehrer an der Wöhlerschule (1873-1878) und ab 1878 Redakteur des sozial- und wirtschaftspolitischen Ressorts der Frankfurter Zeitung. Bücher stand der 'Jüngeren Historischen Schule' nahe. Nach seinem Studium an den Universitäten Bonn und Göttingen (Geschichte und Philologie) und seiner Promotion 1870 folgte im Jahre 1872 die Staatsprüfung für das Lehramt. Er arbeitete als Lehrer in Dortmund und Frankfurt am Main, dann als Redakteur bei der Frankfurter Zeitung. Es folgte die akademische Karriere mit der Habilitation (1881) an der Universität München, Professuren an den Universitäten Dorpat, Basel und Karlsruhe und schließlich (seit 1892) an der Universität Leipzig.



**\*19. BUONARROTI, Ph(ilippe = Filippo Michele)**, Conspiration pour L'Égalité dite de Babeuf, suivie du procès auquel elle donna lieu, et des pièces justificatives, etc., etc. 2 Bde. (in 1). Bruxelles, a la Librairie Romantique, 1828. 8vo. VIII, 325 S., 1 Bl. Errata, 327 S., 1 Bl. Errata. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitelschild. (stellenw. etw. gebräunt, Exlibris auf Innendeckel).

600,--

Erste Ausgabe, wichtigste Quelle zum berühmten Aufstand der "Société des Égaux" und Impulsgeber für die sozialistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. - Buonarroti (1761-1837), aus einer reichen toskanischen Familie stammend und im Großherzogtum Toskana aufgewachsen, studierte die Rechte in Pisa, sog mit wachsender Begeisterung die Schriften Rousseaus, Helvétius', Mablys und Morellys auf, wirkte in den Jahren 1789 bis 1793 auf Korsika als Berichterstatte des Wohlfahrtsausschusses, erhielt als Anerkennung im Jahre 1793 die französische Staatsbürgerschaft verliehen. Sein Engagement als Revolutionskommissar im Piemontesischen Oneglia mündete im Jahre 1795 in eine Gefängnisstrafe im Gefängnis Le Plessis, wo er Francois Noel Babeuf (1760-1797) kennen lernte. Babeuf verfocht die Wiederherstellung der Konstitution von 1793, was den Jakobiner in Konflikt mit neuen Direktoriumsverfassung brachte und zu wiederholten Gefängnisstrafen führte. Buonarroti folgte Babeuf, was ihn unmittelbar in die "Société des Égaux" führte und in die konsequente Verschwörung der Gleichen (Conjuration des Égaux) und deren Verhaftung am 10. Mai 1796, neben Babeuf und Buonarroti auch Augustin Alexandre Darthés, Robert Lindets, Jean-Baptiste André Amars, Marc Guillaume Vadiers und Jean Baptiste Drouets, des berühmten Postmeisters von Saint-Menehould, der Ludwig XVI. auf dessen Flucht verhaftet hatte. Der Prozess im Jahre 1797 brachte die Todesurteile für Babeuf und Darthé, die bald darauf guillotiniert wurden. Buonarroti und andere wurden in die Verbannung geschickt, einige Beteiligte der Verschwörung freigesprochen. Buonarroti verfasste sein Hauptwerk als Teilnehmer der Verschwörung und Vertrauter Babeufs, gleichsam als Augenzeuge aus erster Hand, weshalb es als die wichtigste Quelle zu den Ereignissen um die "Conjuration des Égaux" gilt, des gescheiterten Jakobineraufstandes gegen das Direktorium auf dem Höhepunkt der "Assignatenkrise", einer Phase größter Not und wirtschaftlicher Unsicherheit im unmittelbaren nachrevolutionären Frankreich. Buonarroti transportiert mit vorliegendem Werk aber auch die Vorstellungen des jakobinischen Frühsozialismus Babeufs ins 19. Jahrhundert, etwa zur Abschaffung des Privateigentums und Konzepte einer kommunistischen Gesellschaftsordnung, sodass die Arbeit Buonarrotis zum Impulsgeber für die sozialistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts wurde. - Vgl. Tourneux 4686.

**20. BURCHARDI, Georg Christian**, Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Eine civilistische Abhandlung. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung, 1831. 8vo. XXIV, 600 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug. (St.a.T.).

180,--

Klassische Monographie im Sinne der historischen Rechtsschule! - Burchardi (1795-1882), Savigny-Schüler, studierte an den Universitäten in Kiel, Berlin und Göttingen und schlug auf Anraten Savignys die wissenschaftliche Laufbahn ein. In Kiel promovierte er und wurde 1819 Privatdozent in Kiel, im Herbst desgleichen Jahres Extraordinarius an der Universität Bonn und 1821 dort Ordinarius. Ein Jahr später nahm er einen Ruf nach Kiel an (Professor für Römisches

Recht), wo er in der juristischen Fakultät Kollege von Falck wurde. Sein bedeutendster Schüler in Kiel war Theodor Mommsen, dessen Doktorvater er war. Wie viele seine Kollegen war er politisch aktiv, war beispielsweise von 1838 bis 1841 Mitglied der Ständeversammlung, zudem war er ab 1844 Richter am Kieler Oberappellationsgericht, wofür er seinen Lehrstuhl aufgab. - Die "restitutio in integrum" ist ein vom Prätor in Antrag gegebenes Mittel, wenn er ein vollzogenes Geschäft nicht gelten lassen will. Dies ist im Kern nach klassischem römischem Recht das Institut der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Das Werk ist eine klassische Monographie im Sinne der historischen Rechtsschule, auf den Quellen und der Rechtsgeschichte aufgebaut.



**\*21. CARTARI, Vincenzo, Lorenzo PIGNORIA.** Delle Imagini de gli dei delli Antichi Ridotte da capo a piedi alle loro reali, & non più per l'adietro osservate simiglianze. Cavate da' Marmi, Bronzi, Medaglie, Gioie, & altre memorie antiche ; con esquisito studio & particolare diligenza da Lorenzo Pignoria. Aggiuntevi le Annotationi del medesimo sopra tutta l'opera, & un Discorso intorno le Deità dell'Indie Orientali, & Occidentali, con le loro Figure tratte da gl'originali, che si conservano nelle Gallerie de' Principi, & ne' Musei delle persone riviate. Con le Allegorie sopra le Imagini di Cesare Malfatti, migliorate, & accresciute nouamente. Et un Catalogo di cento più famosi dei della gentilità.

Con l'aggiunta d'un altro Catalogo de gl' Autori Antichi, & Moderni, che hanno trattato questa materia, ordinato & raccolto dal medesimo Pignoria, che ha accresciute le Annotationi, & aggiunte molte Imagini. Seconda novissima Editione. Padova, nella stamparia di Pietro Paolo Tozzi, 1626. 8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 15 Bll., 544 S., 2 Bll., (545-) 589 S. Mit 172 ganzseitigen (davon 1 gefaltet) u. 89 halbseitigen Holzschnitten. Kapitelanfänge oft mit Initialen u. Schlußvignetten. Schlichter, flexibler zeitgenössischer Pergamenteinband. (erste 15 Bll. mit leichten Wasserfleck, einige Bll. stärker gebräunt, insgesamt aber guter Zustand). 750,-- Wichtiges Bindeglied in der Verbreitung religiöser Traditionen der Antike! - Es handelte sich um eine der beliebtesten Veröffentlichungen zur antiken Mythographie und Ikonologie im 16. und 17. Jahrhundert, bereichert durch zahlreiche ganz- und halbseitige Holzschnitten. Jede Tafel ist von einem rechteckigen typografischen Rahmen umgeben und mit einigen Zeilen Erläuterungen versehen. Pietro Paolo Tozzi aus Padua griff den Druck von 1615 auf und erweiterte ihn. Die Arbeit von Vincenzo Cartari (1531-1571) wird vom paduanischen Antiquar Lorenzo Pignoria (1571-1631) um Abbildungen und Anmerkungen der Götter West- und Ostindiens, d. h. vor allem Mexikos und Japans, erweitert. Cartari selbst, Mythograph im Kreise der venezianischen Humanisten um Aretino und Autor einer Übersetzung von Ovids Fasti, bezog sich auf die klassischen antiken Vorbilder. Er bediente sich der klassischen Autoren Philostrat, Homer, Vergil, Ovid, Catull, Plinius, Apuleius etc., wie sie uns von den Humanisten, Scholastikern und Kompilatoren des Mittelalters überliefert sind. Die vorliegende zweite Bearbeitung brachte mit dem Zusammenbringen der Erläuterungen Cartaris mit denen Pignorias erstmals eine "Mischung von Quellen (mit) erstaunlichem Anteil barbarischer oder pseudoantiker Gottheiten" (Seznec). Lomazzo empfahl in seiner "Abhandlung über die Malerei die Lektüre dieses praktischen und zugleich gelehrtten Handbuchs, das es ermöglicht, die Formen, die heute als wesentliches Element der Kunst gelten, fehlerfrei und ohne Auslassungen zu reproduzieren" (Seznec). - Vgl. Brunet I, 1600/1; Jean Seznec, La Survivance des dieux antiques, 268ff.



**22. CLARKE, E(dward) D(aniel),** Travels in various Countries of Europe, Asia and Africa. 1st and 4th Ed. 11 Bde. London, printed for T. Cadell (in the Strand) and W. Davies, 1816-1824. 8vo. Zusammen ca. 5.770 Seiten. Mit 35 Falttafeln und zahlr. gestochenen Dar-

stellungen im Text. Originale Verlagskalbslederbände mit geprägten Rückentiteln sowie goldener Rücken- u. Deckelverzierung. (stellenw. leicht stockfl., Falttafeln stellenw. etw. angerändert, insgesamt sehr guter Zustand!).

1.400,-- Erste vollständige Ausgabe! - "Perhaps the most instructive and engaging book of travels ever published in this country" (Lowndes). Umfangreiches und reich illustriertes Reisewerk über Russland, Tartarei, Türkei, Griechenland, Ägypten, Palästina, Ungarn und die skandinavischen Länder, dabei auch Helgoland. Die ersten drei Auflagen erschienen jeweils nur in 6 Bänden. Clarke (1769-1822) war ein englischer Geistlicher, Naturforscher, Mineraloge und Reisender. Im Jahr 1799 brach er zusammen mit John Marten Cripps zu einer Reise durch den europäischen Kontinent auf, die ihn zunächst nach Norwegen und Schweden und dann durch das Russische Reich - einschließlich der Ukraine und der Krim - nach Konstantinopel, Rhodos und anschließend nach Ägypten und Palästina führte. Griechenland war das nächste Land, das sie besuchten. Von Athen aus reisten Clarke und Cripps auf dem Landweg nach Konstantinopel, und nach einem kurzen Aufenthalt dort setzten sie ihren Weg nach Hause über Rumänien, Österreich, Deutschland und Frankreich fort. Clarke, der inzwischen ein hohes Ansehen erlangt hatte, ließ sich in Cambridge nieder. - Vgl. Graesse II, 192; Lowndes I, 471.

Part I. Russia, Tahtary and Turkey. 4th Ed. 2 Bde. London 1816. (1:) Gest. Porträt Clarkes, Tb., 8 Bll., XI S., 5 Bll., 533 S., mit 3 Faltafeln; (2:) Tb., 4 Bll., 524 S., 11 Bll. (Index to Part the First), mit 2 Faltafeln. (in der Gesamtzählung: Volumes 1-2).

Part II. Greece, Egypt and the Holy Land. 4th Ed. 6 Bde. (in 3 Sektionen). London 1817-1818. (1:) Tb., XXVII S., 4 Bll., 453 S., mit 4 Faltafeln; (2:) Tb., 4 Bll., 463 S., mit 2 Faltafeln; (3:) Tb., XXVII S., 4 Bll., 460 S., mit 9 Faltafeln; (4:) Tb., 6 Bll., 647 S.; (5:) Tb., 1 Bl., XXVI S., 6 Bll., 481 S., mit 2 Faltafeln; (6:) Tb., 7 Bll., 462 S., 31 Bll. (Index to Part the Second), mit 3 Faltafeln. (in der Gesamtzählung: Volumes 3-8).

Part III. Scandinavia. 1st Ed. 3 Bde. London 1824. (1:) Tb., XVII S., 7 Bll., 571 S., mit 6 Faltafeln; (2:) Tb., 5 Bll., 580 S., mit 3 Faltafeln; (3:) Tb., 6 Bll., 492 S. (459 ff. bilden die 4 Appendices), mit 1 Faltafel. (in der Gesamtzählung: Volumes 9-11).



**23. CLAUSEWITZ, Carl von**, Hinterlassene Werke des Generals Carl von Clausewitz über Krieg und Kriegführung. 10 Bde. Berlin, bei Ferdinand Dümmler, 1832-1837. 8vo. Schönes einheitliches Set in neuen grünen Leinenbänden mit Rückentitelprägung und Gelbschnitt. (Tb. der Bde. 1, 2, 5 u. 6 mit älteren, aber tlw. schwachen Stempeln, Vortitel von Bd. 3 sauber in

Kopie auf altem Papier ergänzt, fehlende Originalkarte in Bd. 4 aus der 2. Ausgabe identisch ergänzt). 16.000,--

Äußerst seltene erste Ausgabe der Werke des militärwissenschaftlichen Genies, mit der einzigen Originalveröffentlichung des Hauptwerkes "Vom Kriege". - Carl von Clausewitz (1780-1831), preußischer Generalmajor und Heeresreformer, entfernte sich von einer zeitgenössischen, eher existenziellen Interpretation des Krieges als "Akt der Selbstbehauptung eines Volkes" und begründete mit seiner neuen, instrumentalistischen Betrachtungsweise des Krieges als ein Mittel, um politische Zwecke und Kriegsziele zu erreichen, die moderne Militärwissenschaft. "Der Krieg ist also ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen" (Vom Kriege, Buch I, Kapitel 1, Abschnitt 2). Seine daraus entwickelten Überlegungen zu Strategie und Taktik des Krieges prägen das Kriegswesen bis heute und werden bis heute in allen Militärakademien gelehrt. Clausewitz' "Vom Kriege" wurde in allen nachfolgenden Ausgaben verfälscht und erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts von Werner Hahlweg (1912-1989), dem Nestor der Clausewitz-Forschung in Deutschland (Universität Münster), aufgrund des vorliegenden "Urtextes" mit einer historisch-kritischen Würdigung wieder herausgebracht.

Bde. 1-3: Vom Kriege. 3 Bde. Berlin 1832-1834. XXVIII, 371; VI, 456; VIII, 386 Seiten.

Bd. 4: Der Feldzug von 1796 in Italien. Berlin 1833. VI, 354 Seiten. Mit großer Faltkarte im Anhang.

Bde. 5-6: Die Feldzüge von 1799 in Italien und der Schweiz. 2 Theile. Berlin 1833-1834. X, 550; VI, 397 Seiten.

Bd. 7: Der Feldzug von 1812 in Rußland, der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstand und der Feldzug von 1814 in Frankreich. Berlin 1835. XIV, 470 Seiten. Mit großer Faltkarte im Anhang.

Bd. 8: Der Feldzug von 1815 in Frankreich. Berlin 1835. VIII, 227 Seiten.

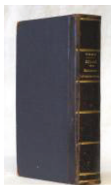
Bd. 9: Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne, Luxemburg und andere historische Materialien zur Strategie. Berlin 1937. XX S., 1 Bl. (Druckfehlerbereinigung), 280 Seiten.

Bd. 10: Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobiesky, München, Friedrich dem Großen und dem Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig und andere historische Materialien zur Strategie. Berlin 1837. VIII, 348 Seiten, 1 Bl. (Druckfehlerbereinigung).

**\*24. COHN, B(ernhard)**, Klinik der embolischen Gefäßkrankheiten mit besonderer Rücksicht auf die ärztliche Praxis. Berlin, Verlag von August Hirschwald, 1860. 8vo. XVI, 696 S. Mit 4 Tafeln in lithographischem Buntdruck im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit goldener Rückenprägung und Lederecken.

120,--

Erste Ausgabe - Die Arbeit wurde im Jahre 1862 von der Pariser Akademie mit dem berühmten Monthyon-Preis ausgezeichnet. Cohn (1827-1864) war Arzt in Breslau, die vorliegende Arbeit gilt als klassischer Beitrag zum Thema.



**25. CRAMER, J(ohann) U(lich) v(on)**, Observationum Juris Universi ex praxi recentiori supremorum imperii tribunalium haustarum. Adeoque non solum iis, qui in eadem consulendo, advocando... sed aliis, qui in praxi judiciorum Germaniae inferiorum versantur... 6 Bde. Darmstadt, 1789-1792. 4to. Zeitgenössische Interimsumschläge. (Auserlesene und vollständige Sammlung der besten und brauchbarsten juristischen Schriften, 13-18). (breitrandiges Exemplar im Originalzustand, unaufgeschnitten, stellenw. leicht stockfl.). 450,--

Mächtiges Sammelwerk! - Die Erstausgabe erschien in den Jahren 1758ff. in Wetzlar und Ulm. "Mächtiges Sammelwerk... hiermit übernimmt für die Vertretung der reichskammergerichtlichen Praxis Cramer die Nachfolge Ludolfs" (Stintzing-L. III/1, 275). Von Cramer (1706-1772), in Ulm geboren, arbeitete während seiner Marburger Professorenzeit (1733-1742) an der Verbesserung der Rechtsprechung im Sinne der 'Mathematischen Jurisprudenz', einer Richtung der Naturrechtslehre.

In mehreren Publikationen widmete sich Cramer der Reichskammergerichtspraxis. Dem Gericht gehörte er als Assessor an. - Pagnation: (I, 1789:) VIII, 718, XVIII, XL S.; (II, 1790:) VIII, 332, XII, 440, XL S.; (III, 1791:) XII, 740, XL S.; (IV, 1791:) XVI, 752, XXII S.; (V, 1792:) VIII, 628 S., S. XIV (recte: XXIV)-XXXIV; (VI, 1792:) II, 598 S., S. XXXVI-LIII.



**\*26. (CRAVEN, Elizabeth, Markgräfin von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth),** Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Ansbach. Aus einer englischen Handschrift übersetzt. 2 Bde. (in 1 Band gebunden). Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1826. 8vo. Ansicht der Markgräfin mit ihrem Sohn Keppel Craven, Tb., IV, 356, Tb., 372 S., 1 Bl. (Druckfehler). Schlichter, zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschild. (Ebd. stärker berieben). 280,--

Erste Ausgabe, in nur 1000 Exemplaren erschienen! - Die Baroness Craven (1750-1828), als Tochter des 4. Earl of Berkeley geb. Lady Elizabeth Berkeley, lernte den Markgrafen Karl Alexander von Ansbach und Bayreuth, Prinz zu Sayn, bereits 1764 in Paris kennen, also 3 Jahre vor ihrer arrangierten Hochzeit mit William Craven, dem 6. Baron Craven. Nach 7 gemeinsamen Kindern trennte sich das Paar im Jahr 1780, die Ehe wurde freilich seinerzeit nicht geschieden. Im Jahre 1782 kam es zu einer erneuten Annäherung mit dem ebenfalls unglücklich verheirateten Karl Alexander, wiederum in Paris. Elizabeth wurde nach Ansbach eingeladen, wo sie seit 1787 am Hofe des Markgrafen lebte. Nachdem die jeweiligen Ehepartner im Jahre 1791 verstorben sind (im Februar und September), heirateten Karl Alexander und Elizabeth Craven bereits im Oktober desselben Jahres in Lissabon und lebten daraufhin bis zum Tode des Markgrafen im Jahre 1806 in England. Elizabeth ging danach mit ihrem jüngsten Sohn Keppel Richard, noch aus der Ehe mit Baron Craven, nach Neapel, wo sie die vorliegenden Memoiren schrieb. - Die Baroness Craven zählte zu den bekannten englischen Schriftstellerinnen, besonders berühmt für ihre Reiseberichte, die aber auch der musikalischen Komposition zugeeignet war. Zahlreiche ihrer Arbeiten wurden veröffentlicht oder aufgeführt, die unveröffentlichten Werke lagern im Archiv des British Museum. - Vgl. Fischer, Cotta 1541 u. 1602.

**\*27. CURTIUS, Carl Friedrich,** Handbuch des in Chursachsen geltenden Civilrechts. Bde. 3 und 4 unter dem Titel: Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Civilrechts. Zweyte, vermehrte Ausgabe (Bd. 4 in Erstausgabe). 4 Bde. Leipzig, Schwickert, 1807-1825. 8vo. (1, 1807:) VIII, 384; (2, 1807:) VI, 622; (3, 1825:) VIII, 550; (4, 1819:) VI, 518 S. Zeitgenössische Pappbände mit Buntpapierbezug, goldgeprägtem roten Rückentitelschild u. 3-seitigem Rotschnitt. (Bd. 1 mit leichter Verletzung am ob. Kapital). 450,--



Hauptwerk zum sächsischen Zivilrecht. - Das vorliegende Handbuch stellt Curtius' Hauptwerk dar, von welchem er die Bände 1 und 2 selbst verfasste. Die folgenden Bände entstanden unter Mitarbeit von Stephan Karl Richter (Bd. 3) und Friedrich Haenel (Bd. 4), die das vorliegende Material von Curtius übernahmen und bearbeiteten. - Tl 1 umfasst die Einleitung und das erste Buch (Vom Personenrechte), Tl 2 umfasst das zweite Buch (Vom Sachenrechte), Tl 3 des dritten Buches erste Abtlg (Vom persönlichen Sachenrechte, allgemeiner Teil und besonderer Teil), Tl 4 des dritten Buches 2. und 3. Abtlg (Haupt- und Nebenverträge, Von der Erlöschung der Verbindlichkeiten) sowie einen Anhang (Verzeichnis derjenigen gesetzlichen Verfügungen, durch welche die im Handbuche vorgetragenen Lehren Abänderungen erlitten haben) und das Sachregister. - Curtius (1764-1829), befreundet mit Christian Gottlieb Haubold, studierte in Leipzig die Rechtswissenschaften, die Promotion erfolgte im Jahre 1789. Er arbeitete als Rechtsanwalt und hielt zugleich Vorlesungen an der Universität Leipzig über sächsisches Privatrecht, Wechselrecht, peinliches Recht und angewandtes römisches Recht. Im Jahre 1799 folgte er einem Ruf zum Rath des Appellationsgerichts in Dresden.



**28. DECRETALES GREGORII IX.** Decretales Gregorii noni Pontificis cum epitomis divisionibus, et glossis ordinariis, unà cum additionibus nouissimè recognitae, & infinitis propè mendis purgatae studio & industria clarissimi Iureconsulti vv.doct.celeberrimi, & in supremo Galliae senatu Patroni consultissimi superfluis & inutilibus expunctis. Quibus praeter haec praeclarae, & decisivae annotationes omnibus tam in schola, quàm in foro, in theorea & in praxi accesserunt. Lugduni (= Lyon), apud Hugonem à Porta, & Antonium Vincentium, 1553. Gr.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 33 Bll.,

1151 S. Halbledereinband des 19. Jahrhunderts mit geprägtem Rückentitelschild. (Ebd. mit repariertem Rückeneinriss am ob. Kapital, kl. Randausriss an Bl. 2 hinterlegt, ohne Textverlust). 1.200,--

Die Dekretalen wurden im Jahre 1234 offizielles Gesetzbuch der Kirche! - Die Dekretalen von Papst Gregor IX. stellen das erste Gesetzbuch der Kirche dar. Rechtsprobleme innerhalb der Rechtsprechungsgewalt der Kirche wurden durch päpstliche Dekretalen (litterae oder epistulae decretales) entschieden, sie waren die Hauptquelle des neuen kirchlichen Rechts. Die Dekretalen sind somit päpstliche Rechtsäußerungen bzw. Rechtsentscheidungen an Einzelpersonen zu Einzel-

fragen und Einzelfällen. Mitte des 12. Jahrhunderts begann die Blütezeit der Dekretalen, sodaß bald das Bedürfnis nach Vereinheitlichung und Systematisierung entstand. Die Kodifikation nahm Papst Gregor IX. (1227-1241) in Angriff. Die päpstliche Publikationsbulle "rex pacificus" erschien am 5. September 1234. Mit der Übersendung an die Universität Paris enthielten die Dekretalen Gesetzeskraft.

Die Dekretalen sind in fünf Bücher unterteilt: I. Aufbau, Struktur und Ämterbeschreibung der Kirche: 43 Titel; II. Prozessrecht (Gerichtsaufbau und Prozessverfahren): 30 Titel; III. Privatrechte, die auch den Klerus betreffen: Kauf, Miete, Testament, aber auch kirchliches Pfründewesen: 50 Titel; IV. Ehe- und Familienrecht: 21 Titel; V. Strafrecht: 41 Titel.



**\*29. DEDEKIND, Adolphus**, De Exceptione Divisionis Disquisitiones. Gottingae, typis expressit Officina Academica Dieterichiana (Guil. Fr. Kaestner), 1853. 8vo. X, 182 S. (durchschossenes Exemplar). Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückentitel. 220,--

Dedekinds Exemplar seiner Dissertation an der Universität Göttingen, offenbar mit Anmerkungen und Notizen des Autors auf den durchschossenen Blättern und tlw. auch auf den Textblättern. - Dedekind (1829-1909) studierte 1848-1853 in Göttingen, war dort Mitbegründer der Burschenschaft Brunsviga. Danach war er Richter in verschiedenen Funktionen, zuletzt Präsident des Braunschweiger Landgerichts (1892-1905). Daneben erfüllte er 1879-1905 einen Lehrauftrag an der Braunschweiger Caroli-Wilhelmina (heute: Technische Universität), war 1872-1909 Herausgeber der "Zeitschrift für Rechtspflege im Herzogtume Braunschweig" und Verfasser von Gutachten und Schriften im Streit um die rechtmäßige Thronfolge in Braunschweig nach dem Tode Herzog Wilhelms.



**\*30. DIGESTUM VETUS**. D. Iustiniani Imp. Aug. Digestorum, seu Pandectarū, enucleatū ius omne vetus copraehen dentura, tomus primus, ad Florentinarū (quae prius Pisanae) prototypum, & ad auenion. archion emendatus: Accursii glossa quā emedatissima, (non mutato tamen ipsius caractere, & sensu) circu criptus, annotationumque omnium (quae ad rem faciat) symbolis. Ad haec varia lectione prudentis arbitrio lectoris ad asterisci notam relicta locupletatus. In singulis item libris emblemate reru praecipuaru: per imagines decoratus. idque potissimu in duabus diuisionu figuris, altera Iurisdictionum, so. 101. altera Servitutum. fol. 769. Utraque sic inusitata, noua & hieroglyphica, ut tamen sestiua, & picturis rei

couenietibus no absurda. Lugduni (= Lyon), ad Salamandrae, apud Sennetonios Fratres, 1550. Gr.-Fol. (43 x 31 cm). Tb. in Rot-Schwarz-Druck, mit Bordüre u. Druckersignet (feuerspeiender Salamander), 37 Bll. (Index materialium digesti veteris), 772 Spalten, 1 bedrucktes Bl., 2 Leerbl., (773-) 1838 Spalten. Durchgängiger Rot-Schwarz-Druck, letztes Bl. (einseitig bedruckt: letzte Spalten 1837-1838) in Schwarz-Weiß-Kopie eingehängt. Zeitgenössischer blindgeprägter Schweinslederband, auf 6 Bündeln geheftet, mit den intakten Schließen. (Tb. u. erste 2 Bll. mit leichter Knickfalte, Papier an ganz wenigen Stellen etw. ausgebessert, an wenigen Stellen leicht angerändert, letztes Bl. in Kopie eingehängt).

1.600,--

Überaus prächtige Lyoneser Ausgabe des Digestum Vetus, mit der Glosse des Accursius, ein Meisterwerk der Buchdruckerkunst! - Die berühmtesten Ausgaben der Digesten im 16. Jahrhundert waren die gewaltigen Lyoneser Drucke, insbesondere von Hugo à Porta. Übertrifft nur von der Bibel, stellt das Corpus Juris Civilis das bedeutendste schriftliche Kulturgut dar, das - aus der Antike stammend - ihre Wirkung erst im mittelalterlichen und modernen Europa entfaltete und auch heute noch die Wurzel und das Gerüst des europäischen Zivilrechts darstellt. Das Corpus besteht aus vier Teilen: den Institutiones, den Digesten (oder Pandekten), dem Codex Iustinianus und den Novellen (neu erlassene Gesetze nach Inkrafttreten des Corpus: Novellierungen). Die 50 Bücher der hier vorliegenden Digesten, dem juristischen Kernstück des Corpus, werden seit dem Mittelalter in drei Teile gegliedert: Digestum Vetus (Bücher 1 bis 24/Tit. 2), Infortiatum (Bücher 24/Tit. 3 bis 38) und Digestum Novum (Bücher 39 bis 50). Der Inhalt ist ein Flickenteppich, der von einer Gesetzeskommission aus einer großen Menge juristischer Schriften des 1. bis 2. Jahrhunderts nach Chr. zusammengestellt worden ist, veranlasst von Kaiser Justinian, in den Jahren 528 bis 534 zum Gesetz erhoben. Der Untergang des weströmischen Reiches ließ diesen juristischen Thesaurus beinahe in Vergessenheit geraten. Ende des 11. Jahrhunderts wurde eine Handschrift der Digesten wiedergefunden, zeitlich in den Teilen, wie die jeweilige Bezeichnung es vornimmt. Das Infortiatum wurde zuletzt als passendes Zwischenstück aufgefunden: Infortiatum (das Dazwischengeschobene). Aufgrund dieser Handschrift, der Vulgata oder "Littera Bononiensis", wurde die berühmte Rechtsschule von Bologna begründet, die in einer Kette von Universitätsgründungen in der Folge die gesamte europäische Rechtswissenschaft beeinflusste. - Der Druck von Digesten und Corpus-Juris-Ausgaben war ein umkämpfter Markt. Zunächst war Venedig marktbeherrschend, wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts aber von Lyon abgelöst. Hugo à Porta-Ausgaben wurden marktherrschend im 16. Jahrhundert. Lyon avancierte zum europäischen Druckerzentrum aufgrund seiner damaligen verkehrsgünstigen geographischen Lage. Frankreich, Italien und auch Deutschland wurden mit diesen großvolumigen Bänden, die auch Meisterwerke der Buchdruckerkunst waren, versorgt. - Vgl. Spangenberg 198, wonach in den Jahren 1549-1550 bei Senneton in Lyon erstmals die gesamte Ausgabe des Corpus juris mit der Glosse erschien, mit dem Zeichen des Salamanders

im Feuer. Eine zweite Ausgabe erschien bei Senneton im Jahre 1554. Allerdings datiert Spangenberg die vorliegende Digestum vetus-Ausgabe fälschlich auf das Erscheinungsjahr 1549, die tatsächlich offenbar auch im Jahre 1550 (M.D.L.) erschienen ist, wie das Titelblatt kundtut.



**\*31. DUARENUS, Franciscus**, Omnia quae quidem hactenus edita fuerunt opera, non tantum plurimis in Digesta seu Pandectas & Codicem commentariis ac methodicis expositionibus, tamquae ab ipsomet auctore in lucem datae, quàm quae post eius excessum, vel inter eius membranas & in Bibliotheca sunt reperta, vel ab eius intimis familiaribus exhibita, quas eo exceperant dictante, illustrata, verùm etiam aliis ipsius in utroque iure relictis monumentis, ut sub titulorum indici videre licet, locupletata. Omnia nunc demum unico comprehensa volumine. Editio, ut postrema, ita & caeteris umquam antehac alibiegreßis, compluribus in locis, multo tersior ac emendatior. Cum indicibus titulorum, & rerum &

verborum, locupletissimis. Francofurti (= Frankfurt), apud heredes Andreae Wecheli, Claudium Marnium, & Ioann. Aubrium, 1592. Fol. (38 x 28 cm). Tb. mit Drucker-signet, 9 Bll., 1222 S., 11 Bll. mit Schlußvignette. Prächtiger, zeitgenössischer blindgeprägter Schweinslederband, auf 5 Bündeln geheftet, mit handgeschriebenem Rückentitel. 1.600,--

Berühmter Kommentar aus der Universität von Bourges, vom "Maximum iuris prudentiae ducem" (Jacques Cujas)! - Franciscus Duarenus (1509-1559) baute die berühmte Reformuniversität zu Bourges inhaltlich und methodisch zu jenem hohen Standard aus, der später mit der Kennzeichnung "mos gallicus" zur festen Einrichtung der meisten europäischen Universitäten wurde. Duarenus, ein Schüler von Andreas Alciatus, führte - nach dem Weggang des Italieners Alciat - die nachrückende Juristengeneration an. Im Jahre 1539 übernahm Duarenus einen Lehrstuhl an der Universität Bourges. Er fand eine Universität vor, die durch das Wirken von Andreas Alciatus von einem durchaus chaotisch anzusehenden reformatorischen Geist erfasst war, deren Konturen jedoch völlig unklar und deren Ziele nicht sichtbar waren. Mit großem Scharfsinn und Rationalität ordnete Duarenus den Wirrwarr der Reformansätze und erwarb sich mit bahnbrechenden, methodischen Studien und Schriften einen Namen in der Jurisprudenz. Gerade die protestantische Rechtswissenschaft hat insbesondere durch Schüler von Duarenus, so dem Juristen Forster, wichtige Impulse für den Aufbau einer eigenen protestantischen Rechtslehre erhalten. Auch die Nachfolgegeneration von Duarenus, deren berühmteste Vertreter Donellus und Cuiacius waren, schätzten Werk und Wirken von Duarenus hoch. So nannte Cuiacius ihn einen "maximum iuris prudentiae ducem".

**\*32. EINEM, Joh(ann) Just(us) von**, Der europäische Christen-Staat, aus den neuesten Nachrichten dieses XVIIIten Jahrhunderts gezogen, und nach dessen Beschaffenheit und Verbesserung kürzlich beschrieben. Magdeburg, gedruckt bey sel. Johann Siegelers nachgelassenen Wittwe, 1736. 8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 3 Bll., 414 S., 9 Bll. (Register). Schlichter zeitgenössischer Halblederband mit Lederecken, Buntpapierbezug u. neuem Rückentitelschild. 180,--  
Erste Ausgabe, selten. - Von Einem (1685 in Göttingen - 1762 in Osterweddingen) war Pfarrer, Lehrer und Bibliothekar. - VD 18, 11475188.



**33. ENNEN, Leonard**, Geschichte der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Kölner Stadt-Archivs. 5 Bde. Köln und Neuß sowie Düsseldorf, Verlag der L. Schwann'schen Verlagshandlung, 1863-1880. 8vo. (1, 1863:) XI, 762 S., 1 Bl. (Erklärung zu dem angehängten Plan der Stadt Köln), kolorierter Plan der Stadt Cöln mit den Erweiterungen bis ins XIII. Jahrhundert; (2, 1865:) XVIII, 2 Bll., 830 S., 1 Bl. (Corrigenda); (3, 1869:) 1086 S.; (4, 1875:) VI, 889 S.; (5, 1880:) 826 S.

Zeitgenössische Halbleinen mit Buntpapierbezug u. (tlw. abgeblätterten) handschr. Rückentitelschildern. Guter Zustand! 750,--

Originalausgabe des Standardwerks zur Kölner Stadtgeschichte, das erst 150 Jahre nach dessen Erscheinen durch eine Neubearbeitung ersetzt wurde. Das Werk wurde während Ennens Zeit als erster hauptamtlicher Leiter des Historischen Archivs der Stadt Köln erarbeitet; der letzte Band erschien in Ennens Todesjahr. Leonard Ennen (1820-1880) studierte 1841-1844 die Theologie an den Universitäten Münster und Bonn - und galt den Historikern deswegen oft als Dilettant. Nach dem Studium besuchte Ennen das Priesterseminar in Köln und ließ sich zum Priester weihen. Bereits während seiner Zeit als Kaplan in Königswinter (1845-1857) beschäftigte sich Ennen intensiv mit der rheinischen Geschichte, was u. a. zu seiner Mit-Gründung des Historischen Vereins für den Niederrhein (1854) führte. Ennen war auch politisch tätig. Im Jahre 1856 wurde er als Abgeordneter der Katholischen Fraktion in das Preußische Abgeordnetenhaus gewählt.

**34. ESTOR, J(ohann) G(eorg)**, Anweisung für die beambten und adelichen gericht-verwalter in den gerichtlichen und aussergerichtlichen rechtshändeln auch zu den summarischen processen. Marburg, Müller, 1762. 8vo. 1072 S. Zeitgenössischer

Lederband mit Rückentitelschild. (Ebd. etw. berieben u. stellenw. etw. ausgebessert).

450,--

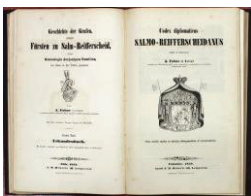
Estor war einer der bekanntesten Juristen seiner Zeit, ein bedeutender Rechtslehrer, dessen Vorlesungen stets überfüllt waren. So erklären sich die vielen Rufe, die er ausschlug: 1735 Helmstedt, 1739 Frankfurt an der Oder, 1743 Halle, Erlangen und Gießen, 1744 Göttingen und Tübingen, 1746 wiederum Gießen, 1749 wiederum Halle, 1752 Wittenberg und auch Utrecht und Leiden. Estor war auch als juristischer Schriftsteller außerordentlich erfolgreich, wobei prozessuale Schriften einen deutlichen Schwerpunkt bildeten. Die Nähe des Reichskammergerichts im nahe gelegenen Wetzlar lieferten sicherlich einige Anlässe für Schriften gerade der Rechtspraxis. Estor in Marburg und Johann Stephan Pütter in Göttingen bildeten Richter und Advokaten für dieses Gericht aus, die prozessuale Ausbildung war damals durchaus ein Ausbildungsschwerpunkt. Diese Literatur schwoh noch an, als das Reichskammergericht 1767 einer erneuten Reform unterzogen wurde. - Estor, geboren am 8. Juni in Schweinsberg in Hessen, gestorben am 25. Oktober 1773 in Marburg an der Lahn, begann sein Studium in Gießen, wechselte nach kurzem Aufenthalt in Jena 1719 nach Halle, wo er zunächst im Hause des Universitätskanzlers Johann Peter von Ludewig logierte und wenig später Hausgenosse und Freund von Nikolaus Hieronymus Gundling wurde. Neben Gundling hörte er auch Christian Thomasius und Justus Henning Böhm in Halle, der damals führenden Rechtsfakultät in Deutschland. Nach drei Jahren verließ er Halle und sein Weg führte ihn auf seiner peregrinatio academica durch die Rechtsfakultäten Deutschlands, beginnend mit Leipzig, dann Straßburg. Schließlich promovierte Estor 1725 in Gießen und wurde ein Jahr später zum Extraordinarius ernannt. 1727 wurde er als Ordinarius in die Rechtsfakultät aufgenommen. 1735 wechselte Estor als Ordinarius für Pandekten nach Jena, wo er auch gleichzeitig am Schöffengericht und am Hofgericht tätig war. Im Jahre 1742 nahm er einen Ruf nach Marburg an, wo er von 1768 bis 1773 Kanzler der Universität war. - Vgl. Stintzing-L. III/1, Noten 157.



**35. EYIEL.** European Yearbook of International Economic Law. Ed. by Jörg Philipp Terhechte, Christoph Hermann, Marc Bungenberg u. a. Jge. 2010-2024 (15 Bde.). Berlin und Heidelberg, Springer-Verlag, 2010-2025. Gr.-8vo. Zusammen ca. 7.500 Seiten/Originale Verlagspappbände. Verlagsfrischer Zustand! (Verlags-NP der Papierausgabe: 2.653,45 EUR; Verlags-NP der E-Book-Ausgabe: 1.962,23 EUR).

1.300,--

"The European Yearbook of International Economic Law (EYIEL) is a Springer-publication in the field of International Economic Law (IEL), a field increasingly emancipating itself from Public International Law scholarship and evolving into a fully-fledged academic discipline in its own right. With the yearbook, editors and publisher make a significant contribution to the development of this "new" discipline and provide an international source of reference of the highest possible quality. The EYIEL covers all areas of IEL, in particular WTO Law, External Trade Law of major trading countries, important Regional Economic Integration agreements, International Competition Law, International Investment Regulation, International Monetary Law, International Intellectual Property Protection and International Tax Law. EYIEL publishes articles following a substantive review by the editors and external experts as appropriate. The editors have published extensively in the field of IEL and European Law alike. They are supported by an international Advisory Board consisting of established scholars of the highest reputation" (Information des Verlags).



**\*36. Salm-Reifferscheid - FAHNE, A(nton),** Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, zugleich Geschichte von 130 fürstlichen und anderen hervorragenden Geschlechtern. 3 Abteilungen in 2 Bdn. (hier in 1 Band gebunden). Köln, J. M. Heberle (H. Lempertz), 1858-1866. 4to. Zusammen 611 Seiten. Mit 500 Illustrationen in Holzschnitt und Lithographie, darstellend: Ansichten, Autographen,

Carten, Münzen, Porträts, Siegel, Wappen etc., etc. Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückentitel. (Ebd. fachmännisch repariert).

400,--

Seltene, kaum noch auffindbare, reich und prächtig gestaltete genealogische Arbeit! - Das Adelsgeschlecht Salm-Reifferscheid ging agnatisch aus dem Geschlecht der Reifferscheids hervor, war ein Seitenzweig der Linie Niedersalm des Hauses Salm. Anton Fahne (1805-1883), von Hause aus eigentlich Jurist, tat sich als Lokalhistoriker und Genealoge derart hervor, dass ihn Heinrich von Treitschke als einen "verdienten Geschichtsforscher" bezeichnete. Fahne war seinerzeit im Rheinland auch als Kunstsammler und Kunstkritiker bekannt.

I, 1: Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, sowie ihrer Länder und Sitze nebst Genealogie derjenigen Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen. Mit vielen Ansichten, Wappen, Siegeln und Münztafeln. Köln 1866. 2 Bll. (Titelei), 123 S.

I, 2: Geschichte der dynastischen Geschlechter aus denen die Grafen, jetzt Fürsten zu Salm-Reifferscheid ihre Frauen genommen haben. Köln 1866. Tb., 128 S. Mit 7 Tafeln im Anhang.

II. Urkundenbuch. Codex diplomaticus Salmo-Reifferscheidanus. Mit vielen Ansichten, Wappen, Siegeln und Münztafeln. Köln 1858. 3 Bll. (Titelei), 2 Bll. (versehentlich doppelt eingebunden), VIII S., 344 S., VIII S. (Register), 1 Bl. (Druckfehler).



**37. FALCK, (Niels) Nicolaus**, Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts. 5 Bde (in 6 = alles Erschienene). Altona, bei Johann Friedrich Hammerich, 1825-1848. 8vo. Einfache Steifbroschuren mit Leinenrücken u. kl. Rückentitelschildern. (St.a.T. ausgesondert, nur erste 20 Bll. von Bd. 5,1 mit Wasserfleck am Kopfstege). 380,--

Hauptwerk Falcks, eines der angesehensten Rechtshistoriker seiner Zeit! - Falck (1784-1850), seit 1814 ord. Professor der Rechte an der Universität Kiel, war ein namhafter Jurist, Historiker und Staatsmann. Während des ersten holsteinischen Verfassungskriegs (1815-20) war er eine zeitlang Konsulent der nichtadligen Gutsbesitzer und unterstützte Friedrich Christoph Dahlmanns Bemühungen um eine Verfassung für die Herzogtümer, in denen die früheren Rechte der schleswig-holsteinischen Ritterschaft (u. a. Wahl des Landesherrn und Steuerbewilligung) wieder hergestellt werden sollten. Falck war einer der angesehensten Rechtshistoriker seiner Zeit; vor allem sein Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts ist bis heute eines der eindrucksvollsten Werke zur Verwaltungs- und Rechtsgeschichte der Herzogtümer (vgl. Wikipedia). - Aus Bibliothek und Archiv des Schleswig-Holsteinischen Landtags ausgeschiedenes Exemplar! - Seitenzählung: (I, 1825:) XXXIV, 460; (II, 1831:) XX, 550; (III, I, 1835:) XIV, 320; (III, 2, 1838:) XII, (321-) 799; (IV, 1840:) XII, 504; (V, I = alles Erschienene, 1848:) V, 246 S.

**38. FERID, Murad, Hans Jürgen SONNENBERGER**, Das französische Zivilrecht. 2., völlig Neubearb. Aufl. 4 Bde. (alles Erschienene). Heidelberg, Verlag Recht und Wirtschaft, 1986-1994. Gr.-8vo. Zusammen 2.289 Seiten. Originale Verlagsleinen mit geprägten Rückentiteln. 180,--

Standardwerk, so komplett! - "Das Gesamtwerk soll im deutschen Recht geschulten Juristen, die in Praxis oder Wissenschaft an Fragen des französischen Zivilrechts herangeführt werden, ein Ratgeber sein, der den Zugang zu der teilweise andersartigen Systematik und Begriffswelt des französischen Rechts und seinen Wertvorstellungen erleichtert. Um Gleiches und Unterschiedliches deutlicher hervortreten zu lassen, wurde im Wesentlichen der im deutschen Bürgerlichen Recht übliche Aufbau gewählt. Französische Begriffe wurden möglichst beibehalten und - soweit erforderlich - mit deutschen Parallelbegriffen übersetzt oder erläutert" (Klappentext). - Bd. 1/1: Allgemeine Lehren des französischen Zivilrechts: Einführung und Allgemeiner Teil des Zivilrechts. 1994. 652 S.; Bd. 2: Schuldrecht. Buch 2: Die einzelnen Schuldverhältnisse. Sachenrecht. 1986. 810 S.; Bd. 3: Familienrecht. Erbrecht. 1987. 670 S.; Bd. 4/1: Ergänzungen. 1993. 157 S. - Die eigentlich noch vorgesehenen Bände 1/2 (Schuldrecht. Buch 1: Das allgemeine Schuldrecht) und 4/2 (Register) sind nicht mehr erschienen!



**\*39. FEUERBACH, Paul Johann Anselm von (anonym)**, Anmerkungen zum Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern. Nach den Protokollen des königlichen geheimen Raths. 3 Bde. München, bei der Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts, 1813-1814. 8vo. VIII, 1 Bl., 328; VIII, 328; XII, 370 S. Zeitgenössische Pappbände mit kl. geprägten Rückentitelschildern. (alter Namenszug auf Tb.). 600,--

Nach dem Aussterben der älteren Linie der Wittelsbacher wurde Maximilian, Herzog von Zweibrücken, als Maximilian IV. Joseph Herzog von Bayern - seit 1799 auch Herr über Kurbayern und ab 1803 über Teile Frankens und Schwabens. Er nahm am 1. Januar 1806 mit der Proklamation zu König offiziell den Namen Maximilian I. von Bayern an. Sein Minister Maximilian Graf von Montgelas gilt als Schöpfer des modernen bayerischen Staates. Im Jahre 1808 wurde eine Verfassung erlassen, die Freiheits- und Gleichheitsrechte gewährte und auch vom König beieidet werden musste. Im Zuge dieser Modernisierung wurde auch Feuerbach mit der Ausarbeitung eines bayerischen Strafgesetzbuches beauftragt. Feuerbach (1775-1833) gilt mit seiner Arbeit als Begründer der modernen deutschen Strafrechtslehre. Er studierte ab 1792 an der Universität Jena Philosophie und die Rechte. Im Jahre 1798 wurde er mit einer "Untersuchung über das Verbrechen des Hochverrats" habilitiert. 1801 erhielt er an der Universität Jena zunächst eine a. o. Professur der Rechte, 1802 folgte er einem Ruf nach Kiel, 1804 dann endlich nach Landshut, wo er den Auftrag erhielt, den Entwurf zu einem bayerischen Strafgesetzbuch auszuarbeiten. Von Montgelas protegirt, stieg Feuerbach zum Wirklichen Geheimen Rat in München auf und wirkte im Ministerialjustiz- und Polizeidepartement mit. Das von ihm entworfene "Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern" (München 1813) begründete eine epochale Verbesserung der Strafrechtspflege, wurde in zahlreichen Ländern als Vorbild herangezogen oder als Gesetzbuch angenommen. Es wirkte durch Übersetzungen, etwa ins Schwedische, auch über die deutschen Grenzen hinaus. Das Strafgesetzbuch, zu dem die 3 vorliegenden seltenen Anmerkungsbande erschienen sind, brachte eine Humanisierung der Strafpraxis und die offizielle Abschaffung der Folter.



**\*40. FEUERBACH, Paul Johann Anselm von**, Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. 2 Bde. Giessen, bey Georg Friedrich Heyer, 1821-1825. 8vo. Tb., 3 Bll., 440; XVI, 3 Bll., 491 S. Neue Halblederbände mit gepr. Rückentitelschildern. 700,--

Erste Ausgabe. - Der durch sein Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern von 1813 in ganz Europa berühmt gewordene Feuerbach (1775-1833) bereitete mit dieser dem Prozeßrecht gewidmeten Schrift den neuen französischen Verfahrensmaximen in Deutschland die Bahn. Der Kampf um die Öffentlichkeit des Rechtsverfahrens beherrschte die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die beiden Bände stehen im Kontext mehrerer Schriften Feuerbachs, die den Themenkomplex behandeln oder berühren, so bereits die "Betrachtungen über die Geschworenengerichte" von 1813 oder die "Erklärung über meine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschworenengerichte" von 1819. "Wie mächtig und gewandt er die Geißel der Satire zu schwingen verstand, beweist u. a. die „Unterthänige Bitte und Vorstellung der gefangenen Gerechtigkeit an eine hohe Ständeversammlung zu Y.“ aus dem J.1819. Den darin vertretenen Forderungen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit widmete er 1821 die gleichnamige größere Schrift, das Beste, was zu Gunsten dieser beiden Grundpfeiler einer gesunden Rechtspflege je geschrieben worden ist, und eine im gleichen Jahr im Auftrag der Regierung unternommene Reise nach Frankreich hatte als Frucht das 1825 erschienene Werk „Ueber die Gerichtsverfassung und das praktische Verfahren Frankreichs“, nachdem er schon 1812 eine wichtige Einzelinstitution daraus, das Geschworenengericht, in der Schrift „Betrachtungen über das Geschworenengericht“ scharfsinnig gewürdigt hatte" (Marquardsen, in: ADB 6, 1877, S. 731). Vgl. auch Ziegenfuß I, 318. - Die beiden Bände: 1. Von der Öffentlichkeit der Gerichte - Von der Mündlichkeit der Rechtsverwaltung; 2. Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs, in besonderer Beziehung auf die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege.



**\*41. FEUERBACH, Paul Johann Anselm von,** Kleine Schriften vermischten Inhalts. Nürnberg, Verlag von Theodor Otto, 1833. 8vo. Tb., 1 Bl. (Inhaltsanzeige), 420 S., 1 Bl. (Verbesserungen). Neuer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitelschild. (stellenw. etw. stockfleckig). 180,--

12 Schriften insgesamt: 1: Über die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas; 2: Die Weltherrschaft das Grab der Menschheit; 3: Über deutsche Freiheit und Vertratung deutscher Völker durch Landstände; 4: Die hohe Würde des Richteramtes; 5: Einige Worte über historische Rechtsgelehrsamkeit und einheimische deutsche Gesetzgebung; 6: Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft; 7:

Kann die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staates durch bloße Verordnungen rechtsgültig geändert werden?; 8: Erklärung über meine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschwornen-Gerichte; 9: Über die obersten Episkopalrechte der protestantischen Kirche; 10: Worte des Dr. Martin Luther über christliche Freiheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit; 11: Religionsbeschwerden der Protestanten in Baiern im Jahr 1822; 12: Ist den wirklich Carl der Große im Jahr 793 von Regensburg auf, durch den Altmühlgraben, zu Schiff nach Würzburg gefahren?



**\*42. FEUERBACH, Paul Johann Anselm von,** Lehrbuch des gemeinen in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. Mit vielen Anmerkungen und Zusatzparagraphen und mit einer vergleichenden Darstellung der Fortbildung des Strafrechts durch die neuen Gesetzgebungen, hrsg. von C. J. A. Mittermaier. 13. Originalausgabe. Giessen, Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater, 1840. 8vo. XXXII, 800 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug. Schöner Originalzustand mit unbeschnittenem Papier! 280,--

Zweite posthume Ausgabe! - Die 13. Ausgabe, wiederum besorgt von Mittermaier, bringt einen Sprung im Umfang von 546 Seiten der 12. Ausgabe auf 800 Seiten der vorliegenden Ausgabe. Das Anwachsen des Umfangs ist auf die Anmerkungen, Zusatzparagraphen und die vergleichende Darstellung der Fortbildung des Strafrechts durch die neueren Gesetzgebungen von Mittermaier zurückzuführen. - Feuerbach (1775-1833) nahm in der Entwicklung des deutschen Kriminalrechts zu dieser Zeit eine ähnliche Stellung ein wie Savigny auf dem Gebiet des Zivilrechts. Als Savigny Feuerbach in Jena kennengelernt hatte und dessen Vorlesungen besuchte, Feuerbach hielt nach seiner Promotion 1799 erste Vorlesungen in Jena, war er vom Intellekt des Feuerbachs beeindruckt, fand ihn als Erscheinung aber zu unordentlich. In Landshut war Feuerbach gerade abgereits, als der Savigny eingetroffen war. Feuerbach war eine sehr streitbare Persönlichkeit und hatte sich mit dem dort lehrenden Gönner überworfen. Savigny suchte Feuerbach auch nach Berlin zu locken, um ihn den Lehrstuhl für Kriminalrecht zu übertragen. Dies scheiterte jedoch an den zu hohen Gehaltsforderungen von Seitenm Feuerbachs. Nach seinem Tod übernahm sein prominentester Schüler Mittermaier das Lehrbuch und brachte es auf den neuesten Stand. Aus Respekt vor seinem großen Lehrer, übernahm er die letzte Ausgabe Feuerbachs und brachte seine Ergänzungen und Anmerkungen in den apparatus criticus unter.

**\*43. FEUERBACH, (Paul Johann) Anselm von,** Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europas. München, bei Max Joseph Stöger, 1813. 8vo. 31 S. Schlichter, neuer Pappband. 80,--

Erste Ausgabe der Flugschrift! - Die erste der drei Flugschriften Feuerbachs gegen Napoleon - verfaßt unmittelbar nach der Leipziger Völkerschlacht, wurde sie durch die bayerische Regierung wegen ihres respektlosen Tons gegenüber Napoleon mißbilligt.

**\*44. FICHTE, Johann Gottlieb,** Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie. 2., verbess. u. verm. Ausgabe. Jena und Leipzig, bei Christian Ernst Gabler, 1798. 8vo. XVIII, 77 S., 3 Bll. (Verlagsanzeigen). Zeitgenös-

sischer Halblederband mit Buntpapierbezug, Lederecken u. geprägtem Rückentitelschildchen. 180,--

"Eine philosophische Betrachtung, die in diesem Problemhorizont ihren Gegenstand findet, hat die Erkenntnis selbst zum Objekt, die Begründung der Erkenntnis überhaupt, und dies heißt nichts anderes als die Begründung der Wissenschaft überhaupt. Mit der Wissenschaftslehre trifft Fichte daher ein Problem, das bis heute nichts an Aktualität eingebüßt hat, nämlich das der Möglichkeit von Wissenschaft überhaupt" (Edmund Braun).



**\*45. FISCHER, Friedr(ich) Christoph Jonathan,** Lehrbegriff sämtlicher Kameral- und Polizeyrechte. Sowol von Teutschland überhaupt als insbesondere von den Preußischen Staaten. 3 Bde. Frankfurt an der Oder, verlegt von Carl Gottlieb Strauß, 1785. 8vo. (I:) VIII, 878; (II:) XII, 899; (III:) VIII, 398 S. Zeitgenössische marmorierte Pappbände mit Rückentitelschildern u. schönem Gelbschnitt. (Titelschilder stellenw. leicht abgeplatzt, insgesamt hervorragender Zustand).

600,--

Erste Ausgabe, eine der Hauptschriften Fischers. - Fischer (1750-1797) war von 1779 bis zu seinem Tode 1797 Professor des Staats- und Lehnrechts an der Universität Halle, nachdem er zuvor vor allem in diplomatischen Diensten stand. Er publizierte vor allem im Bereich der Rechts- und Kameralwissenschaften. "Seinen 'Lehrbegriff der Cameral- und Polizeirechte' nennt Stein für die Geschichte der inneren Verwaltung geradezu unschätzbar... (Es sei ein) Monument deutschen Fleißes und deutscher gelehrter Zuverlässigkeit..." (Theodor Inama von Sternegg). Trotz aller Kritik werde "die künftige Geschichte der Verwaltung den Mann als den Vitruvius der Verwaltungsrechtskunde dereinst zu würdigen wissen" (Inama von Sternegg, ADB 1878).

**\*46. FORSTER, Georg,** Sämtliche Schriften. Hrsg. von dessen Tochter und begleitet mit einer Charakteristik Forsters von G(eorg) G(ottfried) Gervinus. 9 Bde.

Leipzig, Brockhaus, 1843. 8vo. Mit 18 lithogr. Tafeln (nach Kupfern von Chodowiecki, sämtlich an den Schluß von Bd. 6 gebunden). Neue Halbleinenbände mit goldgepr. Rückenschildern. (Bd. 9 geringfügig abweichend gebunden).

750,--

Erste Gesamtausgabe der Werke des großen Forschungsreisenden, Prosaikers und Revolutionärs, hrsg. von dessen Tochter Therese Forster, mit einigen Erstdrucken, darunter die "Darstellung der Revolution im März". Die Bände 7-9 enthalten Forsters Briefwechsel. - In der Vielfalt der Gesamtausgabe spiegelt sich Forsters (1754-1794) bewegtes Leben als Naturforscher, Ethnologe, Reiseschriftsteller, Journalist, Essayist und Revolutionär in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wider. Er war bekanntlich Teilnehmer der zweiten Südseereise (1772-1775) James Cooks (1728-1779), gemeinsam mit und auf Drängen seines Vaters bei der englischen Admiralität (Johann Reinhold Forster, 1729-1798), Protagonist der kurzlebigen Mainzer Jakobinerrepublik und Professor für Naturgeschichte in Kassel (Collegium Carolinum, 1778-1784) und Vilnius (Schola Principis Magni Ducatus Lithuaniae, 1784-1787). - Vgl. Goedeke VI, 250, 68; Fiedler 2.



**\*47. FRAAS, C(arl) Nikolaus,** Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft. Seit dem sechzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart. Hrsg. durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. München, Literarisch-artistische Anstalt der J. G. Cottaschen Buchhandlung, 1865. 8vo. XII, 668 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitel. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, Bd. 3). Exzellenter Zustand! 100,--

Der bayerische Agrarwissenschaftler Fraas (1810-1875) zählte zu den führenden und produktivsten Vertretern seines Faches in Deutschland, das er durch Kenntnisse aus der Forstwissenschaft und Botanik bereicherte. Er war seit 1847 Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München, bekannt vor allem für seine Lehre von der Bodenfruchtbarkeit und die vorliegende Geschichte.



**\*48. GEIGER, Theodor,** Das uneheliche Kind und seine Mutter im Recht des neuen Staates. Ein Versuch auf der Basis kritischer Rechtsvergleichung. München, Berlin und Leipzig, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1920. 8vo. XII, 328 S. Neuer, gediegener Halbleinen mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitelschild. Exzellenter Zustand! 180,--

Erste Ausgabe. - Seltene Frühveröffentlichung des späteren Soziologen, der in München und Würzburg zunächst Jura studierte und 1918 zum Dr. jur. promovierte. In dieser Zeit entstand die vorliegende Schrift, die sein von Anfang an starkes empirisches Interesse belegt.



**\*49. GENGLER, H(einrich) G(ottfried Philipp)**, Die strafrechtliche Lehre vom Verbrechen der Vergiftung erörtert. 2 Bde. Bamberg, gedruckt bei J. M. Reindl, 1842-1843. 8vo. VI, 1 Bl., 229; VII, 1 Bl., 474 S., 1 Bl. Zeitgenössische Pappbände mit goldgeprägten Rückenschildchen. (Papierbezug von 1 an unterer Ecke abgerieben).

180,--

Erste Ausgabe des ungewöhnlichen strafrechtlichen Frühwerks, noch ganz unter dem Eindruck Mittermaiers entstanden. - Gengler (1817-1901) war Rechtsprofessor an der Universität Erlangen, seit 1847 als a. o. Professor, seit 1851 als o. Professor. Die Promotionen erfolgten in den Jahren 1841 (philosophische Doktorwürde, Universität Gießen) und 1842 (juristische Doktorwürde, Erlangen). Die Habilitation erfolgte im Jahre 1843. Das vorliegende strafrechtliche Frühwerk blieb einzigartig, seine akademische Karriere ging in eine andere Richtung. Er zählt zu den herausragenden Rechtshistorikern des 19. Jahrhunderts, mit wegweisenden Arbeiten vor allem zur bayerischen Privatrechtsgeschichte und zu den Stadtrechten. - Erstes Heft, die Einleitung und Geschichte der Lehre enthaltend. Zweites Heft, die Lehre auf dem Standpunkte der Gegenwart.

**\*50. GNEIST, Rudolf (von)**, Der Rechtsstaat und die Verwaltungsgerichte in Deutschland. 2., umgearb. u. erw. Aufl. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1879. 8vo. IX, 360 S. Originaler zeitgenössischer Halbleineneinband mit Buntpapierbezug und Leinenecken. (Vorsätze erneuert).

180,--

Gneist (1816-1895) stritt politisch (Gneist war ab 1867 Mitglied der Führung der Nationalliberalen, gehörte zeitweise der Berliner Stadtverordnetenversammlung, dem Preußischen Abgeordnetenhaus und dem Reichstag an) und juristisch für den Ausbau Preußens zum Verfassungsstaat und für eine unabhängige Gerichtsbarkeit.



**51. GÖNNER, Nicolaus Thaddäus**, Teutsches Staatsrecht. Landshut, bei Philipp Krüll, 1804. 8vo. XX, 844 S., 4 Bl. Neuerer Leinen mit handgeschriebenem Rückentitel. (mit Exlibris, stellenw. etw. stockfl.).

240,--

Erste Ausgabe, eine der bekanntesten Schriften Gönners! - "Ein Lehrbuch des teutschen Staatsrechts könnte wohl in keinem günstigeren Zeitpunkt erscheinen, als im gegenwärtigen, wo das Vaterland aus einem harten Kampfe mit Erhaltung seiner politischen Integrität trat" (vgl. Vorrede, Seite V). Gönnner (1764-1827) war Professor in Bamberg (seit 1789), Ingolstadt (seit 1799), Landshut (seit 1800) und München (seit 1826). Er vor allem verfocht die Verlegung der Universität Ingolstadt nach Landshut, die ihrerseits 1826 in der Universität München aufging. Er war Mitglied der Gesetzgebungskommission in München und seinerzeit einer der bekanntesten und bedeutendsten Juristen in Bayern.



**\*52. GOTHEIN, Eberhard (Bearb.)**, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 1 (= alles Erschienene): Städte- und Gewerbe-geschichte. Strassburg, Verlag von Karl J. Trübner, 1892. Gr.-8vo. XVI, 896 S. Zeitgenössische Halbleder mit geprägtem Rückentitel, Lederecken, Buntpapierbezug u. schönem Marmorschnitt.

380,--

Epochale kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Arbeit! - Die erst kürzlich gegründete "Badische Historische Kommission" beauftragte im Jahre 1883 Gothein mit einer Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Geschichte des Schwarzwaldes. Gothein, der an der Universität Breslau bei Bernhard Erdmannsdörfer und Wilhelm Dilthey studierte, folgte dem Historiker Erdmannsdörfer im Jahre 1874 an die Universität Heidelberg, wo ihm Karl Knies die Nationalökonomie als wichtiges Ergänzungsfach zur Geschichtswissenschaft empfahl. "Der historische Ansatz von Knies erklärte die wirtschaftlichen Phänomene innerhalb institutioneller, kultureller, politischer und sozialer Rahmenbedingungen als Teil eines gesellschaftlichen Zusammenhangs, dem Gothein später immer wieder nachspürte" (Leonhard Müller), so auch in der berühmten Schwarzwald-Arbeit. Neben Knies war Johann Kaspar Bluntschli sein "berühmtester Gönnner" in Heidelberg. Es war wohl die Bedeutung Diltheys, die Gothein 1875 an die Universität Breslau zurückkehren ließ, wo er promoviert wurde (1877) und sich habilitierte (1878). Insbesondere seine Habilitation wurde innerhalb der Ranke-Schule als Kritik am auch von Gothein hochverehrten Leopold Ranke missverstanden, was ihm eine Karriere in Preußen weitgehend verwehrte (sog. Lamprecht-Streit). Gothein ließ sich 1883 an die Universität Straßburg umhabilitieren, was auch eine Hinwendung zum deutschen Südwesten bedeutete. In diesem Zusammenhang ergab sich die Schwarzwald-Studie, woraus sich wiederum im Jahre 1885 Gotheins erster Ruf an die TH Karlsruhe anschloss. Bis zu seinem Ruf an die Universität Bonn im Jahre 1890 wurde die vorliegende Arbeit hier erarbeitet, die dann aber erst 1892 erschienen ist: "Er wurde bald ein Kenner des Schwarzwaldes wie keiner zuvor. Ursprünglich von der Kommission nur als Studie geplant, wuchs der erste Band zur Geschichte einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dieser Region und der sie umgebenden Landschaften... Im Karlsruher Generalandesarchiv hatte er 'ungeheure Stoffmassen' zu bewältigen, dazu aber auch die Stadtarchive in Donaueschingen, Freiburg, Villingen und Konstanz besucht... Ziel war, sowohl die Entstehung der mittelalterlichen Stadt- und Zunftverfassung als auch die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsform zu verfolgen" (Leonhard Müller). In Bonn entstand dann Gotheins zweites großes Werk zur "Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Köln im ersten Jahrhundert unter preußischer Herrschaft". Beide Werke,

Zeugnisse seines umfassenden und interdisziplinären kulturgeschichtlichen Ansatzes, qualifizierten Eberhard Gothein zum würdigen Nachfolger des großen Max Weber auf dessen Lehrstuhl an der Universität Heidelberg (ab 1904 bis 1923). Der 1853 im niederschlesischen Neumarkt geborene Eberhard Gothein verstarb 1923 in Berlin. "Keiner von uns und keiner, der auf uns folgt, wird je wieder ein solcher Polyhistor zu werden vermögen wie es der alte Gothein war..." (Edgar Salin im Jahre 1954 über seinen Lehrer). - Vgl. Leonhard Müller, Eberhard Gothein (1853-1923). Kulturhistoriker und Nationalökonom, in: Badische Heimat 4/2003, S. 636-642.



**\*53. GROTIUS, Hugo**, *Annotationes in Vetus Testamentum emendatius edidit, et brevibus complurium locorum dilucidationibus auxit Georgius Ioannes Ludov. Vogel*. Ab Tl. 2: Post mortem B. Vogelii continuavit Iohannes Christophorus Döderlein. 3 Bde. (in 1 Band). Halae (= Halle), apud Io. Iac. Curt. 1775-1776. Gr.-8vo. (I:) Tb. mit Vignette, 3 Bll., 472 S., (II:) Tb., 2 Bll., 562 S., (III:) Tb. mit Vignette, 4 Bll., 384 S. Zeitgenössischer Halblederband auf 5 Bündeln u. Lederecken. (Ebd. tlw. stärker berieben, leichte Verletzung am ob. Kapital ausgebessert). 380,--

Ausgabe von Georg Johann Ludwig Vogel, nach dessen Tod fortgeführt von Johann Christoph Döderlein. - Die "Annotationes" zum Alten Testament erschienen zuerst 1644, die Anmerkungen zum Neuen Testament in den Jahren 1641 bis 1650, wurden teilweise also postum herausgebracht. "Grotius wird insbesondere auf Grund seines großen Kommentarwerks, den *Annotationes* zum Alten und Neuen Testament, 'in der Vorgeschichte der historisch-kritischen Forschung am Alten Testament... eine hervorragende Stellung' zuerkannt (H.-J. Kraus); ihm wird sogar zugeschrieben, 'die Grundlage für die moderne Bibelwissenschaft überhaupt' gelegt zu haben (G. J. Hoenderdaal). Anders als seine altprotestantisch-orthodoxen Zeitgenossen betrachtet Grotius nicht die ganze Bibel als verbalinspiert, sondern behandelt den größten Teil der biblischen Texte als Geschichtsschreibung oder Weisheitsliteratur, die mit entsprechender antiker Literatur verglichen und methodisch ebenso behandelt werden kann wie diese... Grotius' Beitrag zur biblischen Exegese und Hermeneutik wird jedoch zu einseitig beurteilt, wenn man ihn nur als Vorläufer oder Initiator einer historisch-kritischen Auslegung der Bibel sieht... Sein bibeltheologischer Ansatz und sein exegetisches Wirken sind im Horizont einer konfessionsübergreifenden Erforschung und Verteidigung der Grundlagen des christlichen Glaubens zu verstehen" (vgl. Meik Gerhards, Hugo Grotius, in: *Das Wissenschaftliche Bibellexikon im Internet*, 2017). - Die "Annotationes" wurden neben den anderen theologischen Schriften Grotius' später in den "*Opera Omnia Theologica*" zusammengefasst. Grotius (1583-1645) ist heute vor allem für seine Schriften "*Mare Liberum*" von 1609 und "*De Jure Belli ac Pacis libri tres*" von 1625 als Klassiker des Völkerrechts und eines profanisierten Naturrechts bekannt. Er war Wegbereiter des Vernunftrechts, wie es später von Samuel Pufendorf, Christian Thomasius, Christian Wolff, Luis de Molina oder Leonhard Lessius ausformuliert wurde. - Georg Johann Ludwig Vogel (1742-1776) studierte in Helmstedt und Leipzig die Theologie und orientalische Sprachen, hielt daraufhin an der Universität Halle öffentliche Vorlesungen. Die Kenntnisse der orientalischen Sprachen und ihrer Literatur nutzte Vogel für Exegese und Kritik der biblischen Urkunden. Er brachte Neuausgaben der Werke älterer Bibelinterpreten heraus, meist mit historisch-kritischen Erläuterungen. Zu diesen Ausgaben zählt auch die vorliegende Grotius-Ausgabe. Johann Christoph Döderlein (1746-1792) studierte an der Universität Altdorf, war danach zunächst als Hauslehrer tätig, wurde dann Diakon in Windheim. Im Jahre 1772 wurde er zum o. Professor an die Universität Altdorf berufen, im Jahre 1783 folgte er dem Ruf an die Universität Jena. Döderlein war alttestamentlicher Exeget und Dogmatiker sowie Vertreter der Neologie, die die kirchliche Überlieferung im aufklärerischen Sinne rein historisch deuten wollten, ohne aber die Offenbarung selbst zu leugnen.



**\*54. GUMPLOWICZ, Ludwig**, *Das oesterreichische Staatsrecht (Verfassungs- und Verwaltungsrecht)*. Ein Lehr- und Handbuch. Wien, Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, 1891. 8vo. XIII, 655 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, Rückentitelpprägung und Lederecken sowie schönem Marmor-schnitt. 140,--

Erste Ausgabe. - Gumplowicz (1838-1909) gilt als Schöpfer der soziologischen, auf dem „Kampf- und Interessenprinzip“ beruhenden Staatstheorie und als der eigentliche Begründer der Soziologie in Österreich. Seine Staatstheorie wirkte unmittelbar, so war Gumplowicz mit Frank Lester Ward befreundet, als auch mittelbar über seinen Freund und Schüler Gustav Ratzenhofer auf die amerikanische Soziologie. In Deutschland, wo die intellektuelle Grundstimmung von Hegelianismus, Idealismus und Historismus geprägt war, wurde Gumplowicz weitgehend ignoriert. Sein Ansatz steht dagegen in der Tradition des Positivismus und Darwinismus. Der „Nationalitätenkampf“ in den österreichischen Ländern war für den aus Polen stammenden Grazer Professor (seit 1882) eine Bedingung seiner soziologischen Staatslehre.



**\*55. GUTZKOW, Karl**, *Maha Guru. Geschichte eines Gottes*. 2 Tle. in 1 Band. Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1833. 8vo. 1 Bl., 216 S., 1 Bl., 182 S. Späterer Halbleinen. 220,--

Erste Ausgabe der Frühveröffentlichung Gutzkows, die erste Veröffentlichung unter seinem Namen. - Der gebürtige Berliner und spätere Wahl-Frankfurter, die mächtige Stimme des 'Jungen Deutschland', gilt vielen als "... der hervorragendste

Vertreter der modernen Aera unserer Litteratur; in deren Sturm- und Drangperiode, dem vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, der talentvollste Verfechter der neuzeitlichen Ideen, darauf als Dramatiker der erfolgreiche Neuerer eines nationalen Bühnenlebens, in den fünfziger Jahren der Schöpfer des modernen Zeitromans, hat er im Laufe einer ein halbes Jahrhundert umspannenden, äußerst fruchtbaren litterarischen Thätigkeit des eigenthümlichen Geist seiner Zeit in seinen, allen Gattungen des litterarischen und dichterischen Schaffens angehörenden Werken zu geistvollem, umfassendem und dauerndem Ausdruck gebracht..." (Johannes Proelß, ADB). - Vgl. Slg. Borst, 1686.



**56. HANDBUCH DES VERWALTUNGSRECHTS.** Hrsg. von Wolfgang Kahl und Markus Ludwigs. Bde. 1-7 (alles bisher Erschienene). Heidelberg, C. F. Müller, 2021 Zusammen 9.760 Seiten. Originale Verlagsleinen in den Oumschlägen u. tlw. in Pappschubern. Exzellenter Zustand! (NP 1930,-- EUR).

1.200,--

I. Grundstrukturen des deutschen Verwaltungsrechts. Mit Beiträgen von Ino Augsberg, Wolfgang Durner, Reiner Schmidt, Jan Ziekow u. v. a. 2021. LXXVII, 1265 S.; II. Grundstrukturen des europäischen und internationalen Verwaltungsrechts. Mit Beiträgen von Claus Dieter Classen, Paul Kirchhof, Jörg Philipp Terhechte u. v. a. 2021. LXXXI, 1140 S.; III. Verwaltung und Verfassungsrecht. Mit Beiträgen von Horst Dreier, Dieter Grimm, Sebastian Graf von Kielmansegg u. v. a. 2022. LXXXIII, 1468 S.; IV. Status des Einzelnen und Verfahren. Mit Beiträgen von Ivo Appel, Michael Fehling, Stefan Korte, Utz Schliesky u. v. a. 2022. LXXXV, 1273 S.; V. Maßstäbe und Handlungsformen im deutschen Verwaltungsrecht. Mit Beiträgen von Patrick Hilbert, Paul Kirchhof, Jochen Rozek u. v. a. 2023. LXXXVIII, 1539 S.; VI. Verwaltungsrecht und Privatrecht. Mit Beiträgen von Florian Becker, Ulrich Jan Schröder, Ferdinand Wollenschläger u. v. a. 2024. XCIII, 1147 S.; VII. Aufgaben, Organisation und öffentliche Sachen. Mit Beiträgen von Steffen Augsberg, Wolfgang Durner, Klaus Ferdinand Gärditz u. v. a. 2025. XCV, 1326 S. - Von dem auf insgesamt 12 Bände angelegten Werk ist Band 8 (Kontrolle und Verzug) vom Verlag für das Jahr 2026 angekündigt. Weitere vorgesehene Bände in den Folgejahren sind: Staatshaftung (als Bd. 9), Recht des europäischen Verwaltungsverbunds (als Bd. 10), EU-Eigenverwaltungsrecht (als Bd. 11) und Internationales Verwaltungsrecht (als Bd. 12).

**57. HANDBUCH EUROPARECHT.** Von Walter Frenz. 1.-2. Aufl. 6 Bde. Berlin und Heidelberg, Springer-Verlag, 2006-2012. Gr.-8vo. Zusammen 8.761 Seiten. Originale Verlagspappbände. Exzellenter Zustand! (NP der vorliegenden Zusammenstellung: ca. 864,-- EUR, die früheren Auflagen vom Verlag nur noch als E-Books lieferbar).

400,--

I. Europäische Grundfreiheiten. 2. (aktuelle) Aufl. 2012. LXXVII, 1432 S.; II. Europäisches Kartellrecht. 1. Aufl. 2006. XLVIII, 871 S.; III. Beihilfe- und Vergaberecht. 1. Aufl. 2007. LXVI, 1130 S.; IV. Europäische Grundrechte. 1. Aufl. 2009. CVI, 1717 S.; V. Wirkungen und Rechtsschutz. 1. Aufl. 2010. XCV, 1334 S.; VI. Institutionen und Politiken. 1. (aktuelle) Aufl. 2011. CXXXI, 1754 S. - Von den Bänden 2-5 sind bereits in den Jahren aktuellere zweite Auflagen erschienen (von Bd. 2 im Jahre 2015, von Bd. 3 im Jahre 2021, Bd. 4 als Doppelband mit Jahre 2024, von Bd. 5 bisher nur 5/1 im Jahre 2025). Von Bd. 6 ist noch keine neuere Auflage erschienen.

**\*58. HANSSEN, Peter,** Heilige Betrachtungen über die Sonn- und Fest-Tags Episteln durchs gantze Jahr. Leipzig und Rostock, verlegt Johann Christian Koppe, 1748. Gr.-8vo. Titelkupfer (ganzseitiges Porträt Hanssens), Tb. mit Vignette, 6 Bll., 1210 S., 15 Bll. (Register). Neuer Halbledereinband, auf den 4 Originalbänden aufgebracht, mit geprägtem Rückentitelschild. Exzellenter Zustand!

380,--

Hanssen (1686-1760), bzw. Hanßen oder auch Hansen, war Hochfürstlich Schleswig-Holsteinischer Consistorial-Rath, Superintendent und Hof-Prediger (des Herzogs Joachim Ernst von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön).



**\*59. HARTLEBEN, Theodor,** Statistisches Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe und ihrer Umgebungen. Karlsruhe, im Verlag von Gottlieb Braun, 1815. 8vo. Gestochene Ansicht (Marktplatz), Tb., 8 Bll., 432 S. mit 3 (davon 2 gefalteten) Tabellen, XLIV S. (5 Beilagen u. Anhang), 86 S. (Litterarisches Karlsruhe oder Alphabetisches Verzeichniß aller seit dem Jahre 1813 zu Karlsruhe und in dessen Umgebungen befindlichen Schriftsteller, der vorzüglichsten Epochen ihrer Laufbahn, und der von ihnen im Druck erschienenen Schriften), 1 Bl. (Verbesserungen), 1 Faltkarte (Situations Plan). Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. kl. Rückentitelschild.

380,--

(Ebd.-Rücken stärker beschabt). Erste größere Gesamtdarstellung der badischen Residenzstadt. - Der Aufschwung Karlsruhes verdankt sich vor allem der Wiedervereinigung der seit 1565 getrennten badischen Markgrafschaft-

ten Baden-Baden und Baden-Durlach nach dem Aussterben der baden-badischen Linie im Jahre 1771 sowie dem Aufstieg Badens zum Großherzogtum am Anfang des 19. Jahrhunderts. "Obwohl es sich nicht um eine Geschichte der noch jungen Stadt handelt, kann man dieses Werk als erste größere Gesamtdarstellung mit einem Schwerpunkt auf der Darstellung von Daten und Fakten über Karlsruhe bezeichnen... Seine fundierten Kenntnisse über Karlsruhe bekam er ... während seiner dreijährigen Tätigkeit in der Kreisdirektion des Pfinzkreises im (von Freiburg) benachbarten Durlach. Von dort wurde er 1813 an die Direktion des Neckarkreises nach Mannheim versetzt, wo er sein 'Statistisches Gemälde' verfasste. Vorarbeiten hatte er aber schon in Durlach geleistet... Das Statistische Gemälde von Theodor Hartleben... hat also im Wesentlichen den Stand von 1813" (Ernst Otto Bräunche). - Hartleben (geb. 1770 in Mainz, gest. 1827 in Mannheim), in Gießen, Marburg und Mainz studierter und promovierter Jurist, stand zuvor in Speyerischen, Salzburgerischen, Kurpfälz-bayerischen und Sachsen-Coburgischen Diensten. Er war u. a. auch Professor für Staatsrecht und Polizeiwissenschaften an den Universitäten in Salzburg und Würzburg, ab 1808 an der Universität im inzwischen badischen Freiburg im Breisgau. - Vgl. über Hartleben: Ernst Otto Bräunche, 100 Jahre Karlsruhe. Ein Geburtstagsgeschenk mit Langzeitwirkung, Stadt Karlsruhe (Blick in die Geschichte, Nr. 106, 2015).

**\*60. HAYEK, F(riedrich) A(ugust),** Missbrauch und Verfall der Vernunft. Ein Fragment. Frankfurt am Main, Fritz Knapp Verlag, 1959. 8vo. 359 S. Originaler Verlagsleinen mit dem Originalschutumschlag. Exzellenter Zustand! 80,--

Erste deutsche Ausgabe der methodenkritischen Arbeit. - In der vorliegenden Arbeit weist Hayek die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden auf soziale Sachverhalte als 'Scientismus' zurück, da sie dem Individualismus (subjektivem Wissen) nicht gerecht werden können. In 3 Kapiteln beleuchtet er die Problematik 'Scientismus und Gesellschaftsforschung' am französischen Positivismus und an Comte und Hegel. Teile der Arbeit gehen auf Veröffentlichungen vom Anfang der 1940er Jahre in der Zeitschrift *Economica* zurück. Die Originalausgabe erschien im Jahre 1952 unter dem Titel "The Counter-Revolution of Science. Studies on the Abuse of Reason" in Glencoe (Illinois) bei der Free Press und fundiert seinen liberalistischen Grundsatz weiter. Friedrich August von Hayek (1919-1992), aus der Österreichischen Schule der Nationalökonomie hervorgegangen, zählt zu den wirkmächtigsten Denkern des Liberalismus (Neoliberalismus) im 20. Jahrhundert.

**\*61. HECKEL, Friedrich Eduard,** Sachsens Polizei. Ein Handbuch für königlich sächsische Polizeibeamtete der unteren Instanz. Dresden und Leipzig, in der Arnoldschen Buchhandlung, 1840. 8vo. XII, 242 S. Zeitgenössischer Pappband. (Tb. u. Vorsatz verstempelt, Ebd. berieben). 100,--

"Im Jahre 1825 erschien ein von Carl von Salza und Lichtenau bearbeitetes Handbuch des Polizeirechts mit besonderer Berücksichtigung der im Königreiche Sachsen geltenden Polizeigesetze. Seit dieser Zeit... hat nun die sächsische Staatsverwaltung im Allgemeinen, so wie die Polizei, als ein Zweig derselben, im Besonderen, so mannigfaltigen neuen Organisationen unterlegen, daß es den sächsischen Polizeioffizianten wünschenswerth wurde, die... einzeln zerstreuten polizeilichen Gesetze und Verordnungen behufs einer leichteren Uebersicht und Handhabung derselben in einem geordneten Zusammenhange... dargestellt zu sehen" (Vorrede).

**\*62. HEFFTER, August Wilhelm,** Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts mit Rücksicht auf die nicht exklusiven Landesrechte. Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn, 1833. 8vo. XII, 690 S. Schlichter, zeitgenössischer Pappband mit Rotschnitt u. gepr. Rückentitelschild. 300,--

Erste Ausgabe. - Eine große Bestandsaufnahme des partikularen Strafrechts im Deutschen Reich vor Einführung des StGB im Jahre 1871 unternahm Heffter. Sein Lehrbuch wird zudem gerühmt wegen seiner rechtspraktischen Ausrichtung und dem beinahe axiomatischen Aufbau innerhalb des materiellen Teils. "Heffter zählte als Universitätslehrer und praktischer Jurist zur geistigen Elite seiner Zeit. Seine 'Institutionen des römischen und deutschen Zivilprozesses' und das 'Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts' ... waren grundlegende Werke der deutschen Gemeinrechtswissenschaft" (NDB). - Heffter (1796-1880) war zunächst Assessor am Appellationsgerichtshof zu Köln, dann Rat am Oberlandesgericht Düsseldorf. Seine Veröffentlichung zur "Athenäischen Gerichtsverfassung" bewirkte seine Berufung als Professor an die Universität Bonn (1823), im Jahre 1830 wechselte er an die Universität Halle, 1833 dann an die Universität Berlin.



**\*63. HIPPEL, Theodor Gottlieb von (anonym),** Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung, 1792. Kl.-8vo. Tb. mit gestochener Medailon-Darstellung, 429 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, geprägtem Rückentitelschild u. schönem 3-seitigem Grünschnitt. 380,--

Erste Ausgabe der Frühschrift zur Frauenemanzipation! - Seine publizistische Tätigkeit hielt Hippel (1741-1796) geheim, lediglich seinem Freund Scheffner öffnete er sich in seinen Briefen. Es war auch Scheffner, der später den Autor der zahlreichen anonym oder pseudonym erschienenen Schriften bekannt machte. Bekannt ist er bis heute vor allem für die Schriften "Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber" und "Über die Ehe" (1774, letzte Fassung 1793), durch die Hippel heute als früher Wegbereiter der Frauenemanzipation gilt. Weniger bekannt ist bis heute, das Hippel auch am "Allgemeinen Landrecht" mitwirkte und sich auch hier in seinen Kommentaren für eine rechtliche Gleichstellung der Frauen einsetzte.

te. Unter Hippiels Zeitgenossen wurden vor allem die "Lebensläufe nach aufsteigender Linie" geschätzt, eines Experimentalromans in sich verschlungener subjektiver Sichtweisen, der eine Welle an Ich-Erzählungen auslöste. Sein Neffe hat einige Veröffentlichungen Hippiels nicht in die Gesamtausgabe aufgenommen, weil sie - angeblich - zerstört waren (etwa die Beiträge zur Freimaurerei) oder weil sie als "Überspanntheiten" nicht aufgenommen wurden (z. B. Teile des offenen Briefwechsel mit Hippiels Freund Scheffner, die allerdings auch nicht zur Veröffentlichung vorgesehen waren, da Hippel von seinem Freund nach dem Lesen der Briefe eigentlich deren Vernichtung verlangt hatte). - Theodor Gottlieb von Hippel (der Ältere, 1741-1796), aus pietistischem Elternhaus stammend, studierte zunächst die Theologie, dann die Philosophie bei Kant in Königsberg sowie die Rechtswissenschaften. Er begann seine Karriere als Advokat, wurde 1771 Assessor am Königsberger Hofgericht, Friedrich der Große berief ihn zum Kommissar für die Provinz Ostpreußen und ernannte ihn 1773 zum königlichen Kriminalrat, dann im Jahre 1780 zum Bürgermeister und Polizeidirektor von Königsberg. Er strengte in Königsberg Verwaltungsreformen im Geiste der Aufklärung an. Als Bürgermeister hatte er einen Ehrenplatz an der Tischrunde seines ehemaligen Lehrers Immanuel Kant. Zu Hippiels Freunden zählten Johann Georg Hamann und Johann Georg Scheffner. - Vgl. Goedeke IV/1, 688, 22.



**\*64. HOFFMANN, Johann Gottfried (anonym),** Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen. Königsberg, bei Goebbels und Unzer, 1803. 8vo. XVI, 232 S. Zeitenössischer Pappband. (Ebd. etw. berieben, kl. St.a.T. u. St.a.Innendeckel). 250,--

Kaum bekannte anonym erschienene Frühschrift Hoffmanns (1765-1847), der selbst sowohl an den Vorarbeiten zur preußischen Gesetzgebung von 1808 als auch denen für die preußischen Verwaltungsreformen von 1811/1812 beteiligt war. - Hoffmann wurde vor allem als führender Statistiker Preußens bekannt, seitdem er im Jahre 1810 das Statistische Bureau einrichtete und als Professor an der Universität Berlin wirkte. Damit gehörte Hoffmann zu den frühen "Gründungsprofessoren" der neuen Universität, die erst 1809 begründet und im Jahre 1810 ihren Lehrbetrieb aufgenommen hatte. Zuvor war er seit 1807 Professor der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaften an der Universität Königsberg. Bis dahin, also auch z. Zt. der Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit, war Hoffmann als Praktiker tätig, als Administrator der Pinnauer Fabrik bei Wehlau und als Bauassessor bei der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer. - Vgl. Palgrave II, S. 318; Holzmann-B. II, 10996.

**\*65. HOHFELD, Wesley Newcomb,** Fundamental Legal Conceptions as applied in Judicial Reasoning and other legal Essays. Ed. by Walter Wheeler Cook. New Haven u. London, Yale University Press u. Humphrey, Milford, Oxford University Press, 1923. 8vo. Tb., 3 Bll., 420 S. Neuerer Ganzleinen mit Rückentitelprägung. 180,--



Erste Buchausgabe der "Hohfeldschen Analyse von Rechtsbeziehungen". - Hohfeld (1879-1918), im Alter von nur 39 Jahren in der großen Grippeepidemie von 1918 verstorben, war seit 1905 Professor an der Stanford Law School, ab 1914 dann an der Law School der Yale University. Er veröffentlichte nur wenige Beiträge in juristischen Periodika, einen Beitrag unter dem vorliegenden Buchtitel zuerst 1913 im Yale Law Journal. Dieser Beitrag und ein weiterer Beitrag von 1917 bilden letztlich die Grundlage des vorliegenden Buches, von Walter Wheeler Cook überarbeitet und ergänzt durch hinterlassene Manuskriptnotizen sowie 7 weitere Essays Hohfelds. Trotz seines jungen Alters galt Hohfeld seinen Zeitgenossen bereits als rechtswissenschaftliches Genie. Die Hohfeldsche Analyse stellt eine Methode dar, allgemeine Rechtsprinzipien in ihre Bestandteile aufzuschlüsseln und so Zusammenhänge zwischen Rechtsbeziehungen aufzuzeigen.



**\*66. HOLTZENDORFF, Fr(anz) v(on) (Hrsg.),** Handbuch des deutschen Strafrechts. In Einzelbeiträgen von Engelmann, Geyer, Heinze, v. Holtzendorff, Liman, Merkel, Schaper, Schwarze, Skrzeczka, Wahlberg u. a. herausgegeben. 4 Bde. Berlin, C. G. Lüdertitz'sche Verlagsbuchhandlung Carl Habel, 1871-1877. 8vo. (I, 1871:) XII, 344; (II, 1871:) X, 637; (III, 1874:) XV, 1047; (IV, 1877:) XX, 748; (Register, 1874:) 67 S. Prächtige, neue

braune Halblederbände mit gepr. Rückentiteln und Buntpapierbezügen. (Bd. 1 mit St.a.T., sonst hervorragender Zustand). 750,--

Seltenes und wichtiges Handbuch! - Sein Name bleibt immer mit seinen Reformbemühungen des damaligen Gefängnis- und Strafwesens und seiner Herausgeberschaft der berühmten "Encyclopädie der Rechtswissenschaft", in der sich in loser Folge bedeutende Vertreter ihres Faches in herausragenden Beiträgen zu einer einzigartigen Gesamtschau der deutschen Rechtswissenschaft ihrer Zeit zusammenfanden. Holtzendorff war Mitbegründer des Deutschen Juristentages und Mitherausgeber zahlreicher Periodika, z. B. der "Allgemeinen deutschen Strafrechtszeitung" von 1861 bis 1873. - I. Die geschichtlichen und philosophischen Grundlagen des Strafrechts; II. Die allgemeinen Lehren; III. Die Lehre von den Verbrechenarten; IV. Ergänzungen zum deutschen Strafrecht (Supplementband). Alphabetisches Sachregister nebst einem Congruenzregister (zu den drei Bänden) von Bezirksgerichtsrath Dr. Ernst Bezold. - Holtzendorff (1829-1889) ging nach seinem Studium der Rechte in Berlin, Heidelberg und Bonn zunächst in die Gerichtspraxis, bis er sich im Jahre 1857 an

der Universität Berlin habilitierte und eine akademische Karriere anstrebte: 1861 a. o. Professur in Berlin, dann ab 1872 o. Professor an der Universität München, wo er bis zu seinem Tode wirkte.



**\*67. JÄHNS, Max**, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern hrsg. durch die Historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. 3 Bde. München und Leipzig, Druck und Verlag von R. Oldenbourg, 1889-1891. 8vo. (I.) XLVI, 865; (II.) XXXIX, (866-) 1766; (III.) XLVIII, (1767-) 2915 S. Prachtige,

neuere grüne Halbleinenbände mit Buntpapierbezug u. Leinenecken sowie neuen Rückentitelschildern. (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit, 21). Sehr schöner Zustand! 850,--

Seltenes Standardwerk! - Jähns (1837-1900) war Professor für Geschichte der Kriegskunst an der Königl. Kriegsakademie im Range eines Majors. "Eine Geschichte des Kriegswesens, welche auf den Forschungsergebnissen der letzten Jahrzehnte beruht und also dem Stande des heutigen Wissens entspricht, wurde schon seit längerer Zeit von den Fachmännern gewünscht... So entstanden zuerst der Atlas und dann dies Handbuch einer Geschichte der älteren militärischen Technik als ein Versuch, die Fülle der in Monographien oder in allgemein-historischen Werken zerstreuten kriegskünstlerischen Thatsachen zu sammeln, kritisch zu sichten und zu einem organischen Ganzen zu verbinden, in ähnlicher Weise, wie das etwa Schnaase für die Geschichte der bildenden Künste in freilich schwer erreichbarer Vortrefflichkeit gethan hat" (Jähns). Im Jahre 1872 erhielt der promovierte Jähns den Lehrstuhl für Geschichte der Kriegskunst an der Kriegsakademie; zuvor bekleidete er seit 1854 verschiedene Ämter in der preußischen Armee, u. a. seit 1864 als Regimentsadjutant, seit 1866 als Dezernent im Kriegsministerium, seit 1867 als Mitarbeiter der geographisch-statistischen Abteilung des Großen Generalstabs, seit 1870/71 als Kommissar des Generalstabs für die im Krieg mit Frankreich überaus wichtige Eisenbahnverbindung Weißenburg-Paris. - I. Altertum, Mittelalter, XV. und XVI. Jahrhundert; II. XVII. und XVIII. Jahrhundert bis zum Auftreten Friedrichs des Großen 1740; III. Das XVIII. Jahrhundert seit dem Auftreten Friedrichs des Großen, 1740-1800.

**\*68. JAGEMANN, Ludwig von, Wilhelm BRAUER**, Criminallexikon. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung in Deutschland bearbeitet und fortgesetzt von Wilhelm Brauer. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke, 1854. Gr.-8vo. 718 S. Zeitgenössischer Halblederband mit gepr. Rückentitelschild sowie Buntpapierbezug. Schöner Zustand! 160,--



Bedeutendes Criminallexikon in einer Zeit reger Strafrechtsreformbemühungen.

- In Jagemann (1805-1853) tritt uns eine badische Persönlichkeit entgegen, die zwei Karrieren in sich zu vereinigen scheint: seine nach dem Studium der Rechte in Heidelberg und Göttingen bald ausgeübte praktische Verwaltungstätigkeit als Justizministerialrat in Karlsruhe, einer Stellung, die er bis zu seinem frühen Tode innehatte; dann seine - neben seiner praktischen - publizistische Reformtätigkeit, die er in Austausch mit Mittermaier, Roßhirt, Thibaut und Zachariä entfaltete und die eher eine akademische Karriere vermuten ließe. Die juristische Fakultät der Universität Heidelberg verlieh ihm im Jahre 1838 das Ehrendoktorat. "Allein seine eigentliche Bedeutung besteht in der Förderung, welche er theoretisch und praktisch als Schriftsteller und Beamter der Pflege des Strafrechts, des Gefängniswesens und des Civil- und Straf-Processes angedeihen ließ. Während in der ersten Periode des 19. Jahrhunderts Deutschland noch unter dem Banne des schriftlichen und geheimen Verfahrens stand und die Richter in der Regel ohne unmittelbaren Verkehr mit den Parteien und den Angeklagten ihre Sprüche gaben, während damals der Strafvollzug in keiner Weise höheren Strafzwecken entsprach und das materielle Criminalrecht sich als ein der Willkür Thür und Thor öffnender usus modernus der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karl V. darstellte, so erscholl bald der Ruf nach einer eingehenden Reform, welche auch um die Mitte des Jahrhunderts in den bedeutenderen Staaten erfolgte. Dieser Reform zu dienen, auf die Verbesserung des Verfahrens und auf die Herstellung verständlicher Strafgesetzbücher mit nationaler Rechtsgrundlage hinzuwirken, das war Jagemann's vornehmstes Ziel, dem er sein Schaffen zuwendete" (von Jagemann, ADB). - Brauer (1809-1890), ein Freund Jagemanns, ebenfalls im badischen Verwaltungsdienst stehend, vollendete das Kriminallexikon seines Freundes. Das 'Criminallexikon', "welches in gedrängter Form aber mit eingehenden Nachweisungen der Litteratur, den criminalistischen Stoff umfaßte" (Jagemann, ADB), konnte so 1 Jahr nach Jagemanns Tod in Erlangen erscheinen.

**\*69. JELLINEK, Georg**, Allgemeine Staatslehre. Unter Verwertung des handschriftlichen Nachlasses durchgesehen und ergänzt von Walter Jellinek. Fünfter, um ein durchgesehenes Verzeichnis der Neuerscheinungen vermehrter, im Manulverfahren hergestellter Neudruck der Ausgabe von 1914. 3. Aufl. (5. Neudruck). Berlin, Verlag von Julius Springer, 1929. 8vo. LI, 837 S. Grüner, originaler Verlagsleinen mit goldfarb. Rücken- u. Deckeltitelprägung. Sehr schöner Zustand! 220,--

Letzte Originalausgabe im 5. Neudruck, besorgt von Walter Jellinek! - Jellinek (1851-1911) ist neben Gerber und Paul Laband der führende Staatsrechtslehrer am Ende des 19. Jahrhunderts. Vorliegendes Werk entstand in Heidelberg, wo er seit 1891 - bis zu seinem Tode - einen Lehrstuhl bekleidete. Jellinek, befreundet mit Max Weber, stellt im vorliegenden Werk den Staat sowohl als Sozial- wie auch als Rechtsordnung dar.

**\*70. JELLINEK, Georg,** Die sozialetische Bedeutung von Recht, Unrecht und Strafe. 2., durchges. Aufl. Berlin, Verlag von O. Häring, 1908. 8vo. IV, 139 S. Zeitenössischer Halbleinen mit Rückentitelpprägung. Exzellenter Zustand! 120,--

Jellinek galt wegen der österreichischen Herkunft seiner Familie - obwohl Jellinek selbst gebürtiger Leipziger ist - und seiner 10 Jahre an der Universität Wien (1879-1889), ähnlich Hans Kelsen oder Felix Somlo, als ein Vertreter des (positivistischen) Staatsrechts aus Österreich. Nach einer 2-jährigen Zwischenstation in Basel ging Jellinek 1891 endlich nach Heidelberg, wo er, befreundet mit Max Weber, zu dessen einflussreichen Heidelberger Kreis gerechnet wird. Die gegenseitige Beeinflussung beider spiegelt sich etwa im Problem der Rechtsgeltung, im Problem eines Zusammenspiels von "Geltung" und "Wirksamkeit" von Rechtsregeln.



**\*71. KANT, Immanuel,** Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. 29 Bde. (in 39 Teilbänden) erschienen, davon hier vorliegend: 37 Teilbände. Berlin und Leipzig, Georg Reimer u. Walter de Gruyter, 1910-2020. 8vo. Zusammen ca. 21.000 Seiten. Originale Verlagshalblederbände,

einige Bände in Halbleinen passend nachgebunden. (Exzellenter Zustand, 5 Bde. mit Stempeln). 2.800,--

Die wissenschaftlich maßgebliche Akademieausgabe in der jeweils letzten Bearbeitung und der jeweils ersten Ausgabe des Originaldrucks (nur Band 12 in einem späteren Nachdruck). Die ersten 11 Bände erschienen von 1900 bis 1917 noch im Verlag Georg Reimer Berlin. Der Verlag Walter de Gruyter übernahm in Rahmen der neugegründeten 'Vereinigung der wissenschaftlichen Verleger' Anfang der 20er Jahre mit dem Verlag Reimer auch die Akademie-Ausgabe und führt sie bis heute weiter. Die letzte Bearbeitung des Doppelbands 26 durch Reinhard Brandt und Werner Stark datiert auf die Jahre 2009 und 2020, sodass die Arbeit an der Akademieausgabe sich nunmehr über 120 Jahre erstreckt. Die Ausgabe enthält eine Vielzahl an Erstdrucken. Die ab 1910 erschienenen Neudrucke der Bände 1-14 enthalten (in der Regel ohne Hinweise auf dem Titelblatt!) jeweils Korrekturen, Zusätze und Erweiterungen, sodass die hier vorliegenden Bände den bislang endgültigen Stand der akademischen Ausgabe des Kantischen Werkes in den vier Abteilungen 'Werke, Briefwechsel, handschriftlicher Nachlass und Vorlesungen' wiedergeben - nahezu ganz durchgehend in den seltenen Originaldrucken. Es fehlen nur die beiden Bände 26,1 und 29,1,2, mehr ist bislang nicht erschienen.

#### ABTEILUNG 1: WERKE

1. Vorkritische Schriften I: 1747-1756. Mit 2 gefalt. Tafeln. Berlin, Reimer, 1910. OHldr.
2. Vorkritische Schriften II: 1757-1777. Berlin, Reimer, 1912. OHldr.
3. Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. 1787. Berlin, Reimer, 1911. OHldr.
4. Kritik der reinen Vernunft. 1. Aufl. 1781. Prolegomena. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. Berlin, Reimer, 1911. OHldr.
5. Kritik der praktischen Vernunft. Kritik der Urtheilskraft. Berlin, Reimer, 1913. OHldr.
6. Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft. Die Metaphysik der Sitten. Berlin, Reimer, 1914. OHldr.
7. Der Streit der Fakultäten. Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Berlin, Reimer, 1917. OHldr.
8. Abhandlungen nach 1781. Berlin, Reimer, 1912. Neuer Hlwd. (St.a.T. u. Vorsätzen).
9. Logik. Physische Geographie. Pädagogik. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1923. OHldr.

#### ABTEILUNG 2: BRIEFWECHSEL

10. 1747-1788. 2. Aufl. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1922. Neuer Hlwd.
11. 1789-1794. 2. Aufl. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1922. (Nachdruck 1969). OHldr.
12. 1795-1803. Anhang. 2. Aufl. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1922. (Nachdruck 1969). Neuer Hlwd.
13. Anmerkungen und Register. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1922. OHldr.

#### ABTEILUNG 3: HANDSCHRIFTLICHER NACHLASS

14. Mathematik, Physik und Chemie. Physische Geographie. Mit 66 Figuren. Neudruck. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1925. Neuer Hlwd. (St.a.T.).
15. Anthropologie. 2 Hälften (15,1 u. 15,2) in 2 Bänden. Berlin, Reimer, 1913. OHldr. (Verletzung an ob. Kapital von 15,1 fachmännisch repariert).
16. Logik. Mit 2 Faksimiletafeln u. 46 Textabbildungen. Berlin, Reimer, 1914. OHldr.
17. Metaphysik, 1. Teil. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1926. Neuer Hlwd. (St. a. Vorwortbl.).
18. Metaphysik, 2. Teil. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1928. Neuer Hlwd.

19. Moralphilosophie, Rechtsphilosophie und Religionsphilosophie. Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1934. Neuer Hlwd. (St.a.Tb.-Rückseite).
20. (Bemerkungen zu den Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen. Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft. Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik. Vorarbeiten zur Schrift gegen Eberhard. Zur Rezension von Eberhards Magazin, Vorredeentwürfe zur Religionsphilosophie. Bemerkungen zur Rechtslehre. Anhang). Berlin, de Gruyter, 1942. Neuer Hlwd.
21. Opus postumum, 1. Hälfte (Convolut I bis VI). Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1936. OHldr.
22. Opus postumum, 2. Hälfte (Convolut VII bis XIII). Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1938. OHldr.
23. Vorarbeiten und Nachträge. Berlin, de Gruyter, 1955. Neuer Hlwd. (St.a.T. u. Tb.-Rückseite).

#### ABTEILUNG 4: VORLESUNGEN

24. Vorlesungen über Logik. 2 Hälften (24,1 u. 24,2) in 2 Bänden. Berlin, de Gruyter, 1966. OHldr.
25. Vorlesungen über Anthropologie. Bearb. v. Reinhard Brandt u. Werner Stark. 2 Hälften (25,1 u. 25,2) in 2 Bänden. Berlin, de Gruyter, 1997. OHldr.
- 26,2,1. Vorlesungen über physikalische Geographie, 2. Hälfte, 1. Teil. Berlin, de Gruyter, 2020. OHldr.
- 26,2,2. Vorlesungen über physikalische Geographie, 2. Hälfte, 2. Teil. Berlin, de Gruyter, 2020. OHldr.
- 27,1. Vorlesungen über Moralphilosophie, 1. Hälfte. Berlin, de Gruyter, 1974. OHldr.
- 27,2,1. Vorlesungen über Moralphilosophie, 2. Hälfte, 1. Teil. Berlin, de Gruyter, 1975. OHldr.
- 27,2,2. Vorlesungen über Moralphilosophie, 2. Hälfte, 2. Teil. Berlin, de Gruyter, 1979. OHldr.
- 28,1. Vorlesungen über Metaphysik und Rationaltheologie, 1. Hälfte, mit einer Faksimiletafel. Berlin, de Gruyter 1968. OHldr.
- 28,2,1. Vorlesungen über Metaphysik und Rationaltheologie, 2. Hälfte, 1. Teil. Mit 2 Faksimiletafeln. Berlin, de Gruyter, 1970. OHldr.
- 28,2,2. Vorlesungen über Metaphysik und Rationaltheologie, 2. Hälfte, 2. Teil. Berlin, de Gruyter, 1972. OHldr.
- 29,1,1. Kleinere Vorlesungen und Ergänzungen I. 1. Hälfte, 1. Teil. Mit 6 Faksimiletafeln. Berlin, de Gruyter, 1980. OHldr.

**72. KEES, J(ohann) G(eorg)**, Commentarius ad D. Justiniani Institutionum Imperialis IV. libros, compositus, et in antiquissima celeberrima Universitate Viennensi studiosae legum juventuti in privatis collegiis expositus, et in sexta hac editione revisus, multis à menis repurgatus. 4 Tle. (in 1 Band). Ingolstadt, J. A. de la Haye, 1746. Gr.-8vo. XV, 196, 1 Bl.; (197-) 470, 1 Bl.; 162, 1 Bl., (163-) 494 S., 13 Bll. Zeitgenössischer Halblederband mit reicher Rückenvergoldung und Rückentitelschild. (tlw. leicht stockfl., repräsentativer Einband). 240,--

Sechste Ausgabe des zuerst 1711 erschienenen Institutionenkommentars - dem bedeutendsten Werk des Autors, entstanden aus dessen privaten Kollegien, das zum Standardwerk avancierte. Kees (1663-1754) war Professor für kanonisches Recht an der Wiener Universität und wurde 1716 von Kaiser Karl VI. zum niederösterreichischen Regierungsrat ernannt. - Vgl. Wurzbach XI, 117.

**\*73. KELSEN, Hans**, Reine Rechtslehre. Mit einem Anhang: Das Problem der Gerechtigkeit. 2., vollständig neu bearb. u. erw. Aufl. Wien, Verlag Franz Deuticke, 1960. 8vo. XII, 534 S. Originaler Verlagsleinen mit Rücken- u. Deckeltitelprägung. Exzellenter Zustand! 140,--

Zweite Ausgabe der im Jahre 1934 erschienenen Arbeit! - Kelsen (1881-1973) bemüht sich um eine "erkenntnistheoretische Grundlage für die Rechtswissenschaft...", die die Jurisprudenz am Erkenntnisprogramm moderner Naturwissenschaften orientiert, dem Streben nach wertfreier Erkenntnis" (R. Thienel, in Stolleis, Juristenlexikon, 345).



**\*74. KLÜBER, Johann Ludwig**, Oeffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten. Frankfurt am Main, im Verlag der Andreäischen Buchhandlung, 1817. 8vo. XVIII, 845 S. Schöner zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückentitelschild, dezenter Rückenvergoldung, Lederecken u. schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 300,--

Erste Ausgabe. - Klüber (1762-1837), Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Heidelberg, der bedeutendste deutsche Staatsrechtler im Vormärz, schuf eine Reihe von grundlegenden, darunter auch epochalen Werken. Unter diesen löste sein "Öffentliches Recht des Teutschen Bundes" die größte allgemeine Bewunderung aus, oder wie Mohl feststellte, es stehe "fast unmessbar hoch über seinen Vorgängern". Das Werk, das schon mit der ersten Auflage eine solch breite und große

Aufmerksamkeit auslöste, zeigt den in allen Bereichen juristischer Kunst höchstbeschlagenen Gelehrten, sei es in der systematischen Anlage, sei es in der Quellenkenntnis und deren Verarbeitung oder im gedanklichen Duktus. Ein Meisterwerk innerhalb der gesamten Rechtswissenschaft.

**\*75. KOHLER, Jos(ef),** Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz. Mit dem Nachwort von 1884. Würzburg, Druck & Verlag der Stahel'schen Univers.-Buch- & Kunsthandlung, 1883-1884. 8vo. V, 300, 23 S. Zeitgenössischer Halbleinenband mit Buntpapierbezug u. Rückentitelpprägung. (Ebd. stellenw. leicht ausgebessert).



100,--  
Kohler (1849-1919) wurde im Jahre 1878 (auf Empfehlung Windscheids) zum Professor an die Universität Würzburg berufen, im Jahre 1888 folgte er dem Ruf an die Universität Berlin. Kohler war damals der international bekannteste deutsche Rechtswissenschaftler. Die vorliegende Arbeit, die noch ganz am Anfang seiner wissenschaftlichen Laufbahn erschien, widmet sich im rechtsvergleichend-kulturwissenschaftlichen Sinne einem literarischen Thema und charakterisiert die große Bandbreite von Kohlers Forschungsinteressen. Sein Publikationsverzeichnis umfasst etwa 2500 Beiträge. - Kaufmann von Venedig und Schuldrecht; Maß für Maß und Lehre von der Gnade; Hamlet und die Blutrache; sonstige Rechtsanklänge; Beigaben. Nachtrag von 1884.



**\*76. KRESS, Johann Paul,** Commentatio Succincta in Constitutionem Criminalem Caroli V. Imperatoris, in qua nonsolum de constitutionis seu ordinationis ipsius origine Maximiliano I... Omnibus tam in usum academicum quam forensem conscriptis editio quarta castigatior et praeter addita perspicua summaria opere ipso in iure locupletior. Editio quarta. Hannover, sumtibus Heredum Foersterianorum, 1744. Gr.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 17 Bll., 872 S., 24 Bll. (Register). Schlichter, neuerer Pergamentband mit hs. Rückentitel. (kl. Randausschnitt am Tb. fachmännisch hinterlegt, ohne Textverlust, Papier leicht stockfl., guter Gesamtzustand).

450,--

Erste postume Ausgabe! - Ein Meilenstein der Strafrechtsgeschichte! - "Der erste wirklich gute Kommentar zur Carolina... Als geschichtlich wertvoll ist bei dieser Arbeit namentlich die Vergleichung der ersten Entwürfe von 1521 und 1529 zu rühmen" (vgl. Stintzing-L. III, 143). Kress (1677-1741), Schüler von Stryk und Thomasius, lehrte Zeit seines Lebens an der Universität Helmstedt, an die er auf Vermittlung von Leibniz berufen worden war. Der im Jahre 1721 erstmals erschienene Kommentar, der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts insgesamt 7 Auflagen erfuhr, gilt als erster Carolina-Kommentar von wissenschaftlichem Rang, der durch die historischen textkritischen Arbeiten, insbesondere durch den Vergleich der ersten Entwürfe der Carolina (1521 und 1529) herausragte. Der Kommentar bildet einen Meilenstein in der Entwicklung des deutschen Strafrechts. "Vieles und doch auch so viel Unvollendetes brachten die Editionen unserer endlich veröffentlichten Constitutio criminalis hervor, einerseits mit den hinzugefügten Anmerkungen der Rechtsgelehrten, andererseits aber auch ohne jeglichen Apparat, gewissermaßen nackt, sowie die Constitutio selbst am Regensburger Reichstag, im Jahre 1532, für das Deutsche Reich verabschiedet worden ist" beginnt Kress seine 'praefatio ad lectorem', die zunächst der zweiten Ausgabe, später auch der vierten überarbeiteten Ausgabe vorangestellt worden ist. Darin gibt Kress einen Überblick über die Druckausgaben der Carolina, deren erste 1533 bei Ivo Schöffer in Mainz erschienen war. Anschließend gibt er einen Überblick über die Kommentare zur Constitutio Criminalis. Was Blumblacher, Professor in Salzburg, gefordert hatte, nämlich einen neuen Kommentar zu veröffentlichen, formuliert Kress selbst in seinem Vorwort: "Weil nemlich die bißherigen Remus, Zieriz, Bullaeus, kurz und klein, auch nicht teutsch, und ein teutscher Commentarius sehr verlangt würde... Von allen wegen seiner Sorgfalt gelobt ragt unser Clasenius heraus, dessen Kommentar, nach dem Tode des Mannes von der Universität Julia in höchsten Tönen gelobt, erstmals im Jahre 1684 von Minner herausgegeben worden ist. Und schließlich neulich in Leipzig gedruckt worden ist..." (Kress). Bei Kress ist der jeweilige Artikel der Carolina in der Legalordnung und in der ursprünglichen deutschen Sprache vorangestellt. Danach folgt die Darstellung jedes Artikels im Vorentwurf zur Carolina. Danach erst schließt sich unter dem Stichwort 'notae ad articulum' der wissenschaftliche Kommentar an. Die dritte Auflage von 1736 ist die von Kress zuletzt bearbeitete. Der Kommentar erschien 1786 das letzte Mal. - vgl. ADB XVII, 130; Stintzing-L. III, 1/ 142-144; 88 (Noten).



**\*77. LANGE, Ludwig,** Der Rhein und die Rheinlande (von Mainz bis Köln) in malerischen Original Ansichten in Stahl gestochen von Johann Poppel, im Vereine mit Deutschlands bekanntesten Stahlstechern. Mit einem historisch topographischen Text begleitet. Darmstadt, Druck und Verlag von Gustav Georg Lange, 1846. 8vo. Vortitel (Darmstadt 1847) mit gest. Ansicht des Alten Portals in Remagen, Tb. (Darmstadt & Wiesbaden 1846), 346 S., 2 Bll. (Verzeichnis und Reihenfolge der 102 Stahlstiche). Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug und Rückenzierprägung.

Phantastischer Zustand!

300,--

Das wundervolle Werk erschien zuerst im Jahr 1842! - Der gebürtige Darmstädter Lange (1808-1868) studierte Architektur an der Universität Gießen, ging dann nach München und war von

1830-1834 Schüler des Landschaftsmalers Carl Rottmann. Nach einer mehrjährigen Lehrtätigkeit in Griechenland kehrte er 1838 nach München zurück und unternahm ausgedehnte Studienreisen durch Deutschland, bis er 1847 als Nachfolger August von Voits zum Professor der Baukunst an die Königliche Akademie der Kunst in München berufen wurde. Auf einer der Studienreisen entstand das vorliegende Werk, gedruckt und verlegt von Ludwig Langes Bruder Gustav Georg in Darmstadt. Der Landschaftsmaler Julius Lange war ebenfalls ein Bruder Ludwigs.



**\*78. LASKER, Emanuel, Das Begreifen der Welt.** Berlin, Verlag Hans Joseph, 1913. 8vo. 491 S. Originaler Verlagsleinen mit Rücken- u. Deckeltitelprägung. 350,--

Vorform der modernen Spieltheorie! - Lasker (1868-1941), zweiter (nach Wilhelm Steinitz) und bisher einziger deutscher Schachweltmeister, der seinen Titel über einen langen Zeitraum von 27 Jahren (1894-1921) verteidigte, versuchte in seiner früheren Lebensphase, aus seinem "Schachspielmodus" heraus in eine akademische Karriere zu kommen, woran er aber stets scheiterte und immer wieder auf sein berufsmäßiges Schachspiel zurückgeworfen wurde. Er studierte Mathematik und Philosophie an der Universität Erlangen,

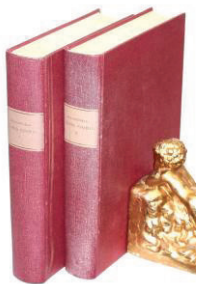
promovierte im Jahre 1900 mit einer bedeutenden mathematischen Arbeit bei Max Noether. Im Jahre 1902 siedelte Lasker nach New York über, aber auch hier schlugen seine akademischen Ambitionen fehl, was zur Rückkehr nach Deutschland im Jahre 1908 führte. In New York entstand seine "Machologie", die als "Wissenschaft des Kampfes" gleichzeitig auf Englisch ('Struggle') und Deutsch erschien (1907). Lasker abstrahiert von Prinzipien des Schachspiels und überträgt sie auf andere Lebensbereiche. Georg Klaus sieht darin eine "Vorform der modernen Spieltheorie", die aber in der Fachwelt kaum Beachtung fand. Lasker wurde als "Autodidakt und Außenseiter" (Ulrich Sieg) betrachtet, obwohl Paul Natop den Schachweltmeister im Erscheinungsjahr seines ersten größeren Werks als Mitglied der Kant-Gesellschaft gewann. In der großen Veröffentlichung von 1913 führt er seine "Machologie" von 1907 fort.

**\*79. LASKER, Eduard, Zur Verfassungsgeschichte Preußens.** Leipzig, F. A. Brockhaus, 1874. 8vo. VI, 414 S. Schlichter zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug und schönem Gelbschnitt. 140,--

Lasker, 1829 als Jizchak Lasker in Jarotschin (heute: Jarcin in Polen) geboren, im Jahre 1884 während eines Besuches in New York verstorben, in Berlin begraben. Der spätere Jurist spielte während der Revolutionsjahre 1848 und 1849 eine aktive Rolle, ging Mitte der 1850er Jahre in den Staatsdienst, war später Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses, des Reichstags des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichstages. Er war im Jahre 1867 Mitbegründer der Nationalliberalen und Herausgeber der Parteikorrespondenz.

**80. LENEL, Otto, Palingenesia Iuris Civilis. Iuris Consultorum reliquiae quae Iustiniani digestis continentur ceteraque Iuris Prudentiae Civilis fragmenta minora**

secundum Auctores et libros disposuit Otto Lenel. 2 Bde. Leipzig, ex officina Bernhard Tauchnitz, 1889. 4to. (I:) Tb., 3 Bll., 1308 Spalten; (II:) Tb., 1264 Spalten. Neue, repräsentative Ganzleinenbände mit geprägten Rückentitelschildern (OBroschur-Vorderdeckel mit eingebunden). Exzellenter Zustand! 600,--



Die Zeit von Kaiser Augustus bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts wird als klassische Jurisprudenz der Prinzipatszeit bezeichnet. In dieser Zeit erlebte das Ius Romanum jene Blütezeit, die dann wesentlich Eingang gefunden hat im Corpus iuris civilis. Das Ius Romanum, auch dessen Wissenschaft, ist im wesentlichen kasuistisch, auch seine Kommentare und Systeme sind kasuistisch. Diese Kasuistik, die keinesfalls spitzfindig oder formelhaft, sondern lebendig-praktisch sich uns bietet, ist intensiv bestrebt, den Reichtum und die Mannigfaltig-

keit des wirklichen Lebens zu erfassen und zu beherrschen. Der römische Jurist nannte diese Kunst die "ars boni et aequi". Die Schriften dieser klassischen Juristen fanden breiten Eingang in die Digesten des Corpus iuris civilis, jedoch auseinandergerissen, verkürzt, teilweise verändert. Eine Darstellung der klassischen römischen Jurisprudenz bietet die Palingenesia von Otto Lenel. Die Digesten bestehen bekanntlich großteils aus exzerpierten Klassikerstellen, die in bestimmter Ordnung in den einzelnen Titeln der Bücher angeordnet sind. Alle diese Exzerpte aus Klassikerschriften sind durch Herkunftangaben in den Inskriptionen der Fragmente gekennzeichnet. Ein mechanisches Aneinanderreihen der in den Fragmenten angezeigten Inskriptionen müsste zu den wiederhergestellten Schriften der römischen Klassiker führen. Doch auch in die Inskriptionen haben sich beim Zusammenstellen der Digesten Fehler eingeschlichen. Beim Aufsuchen des ursprünglichen Zusammenhangs muß der Inhalt des einzureihenden Fragments ausschlaggebend sein. Dies musste kritisch geprüft sein. Die Feststellung der Materienfolge ist wohl die schwierigste und anspruchsvollste Arbeit, die Otto Lenel im Gegensatz zu den Vorversuchen, etwa der Palingenesia von Karl Ferdinand Hommel (1722-1781) geleistet hat. Hinzu kommt das Aufdecken Justinianischer Interpolationen. Diese philologischen Arbeiten sind nicht mehr steigerbar. Otto Lenel, der in der Pandektenwissenschaft ausgebildet wurde, ist keiner Schule zuzuordnen. In seinem Lebenswerk, die Wiederherstellung der Schriften der klassischen römischen Juristen, war er ein Pionier und hat dem Archetypus aller europäischen Rechtswissenschaft ein ewiges Denkmal errichtet. -



**81. LEONHARDT, Adolph**, Commentar über das Criminal-Gesetzbuch für das Königreich Hannover. 2 Bde. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung, 1846-1851. 8vo. X, 507; XV, 476 S. Schöne zeitgenössische Pappbände mit gepr. Rückentitelschildern, schöner Grünschnitt. 340,--

Der vorliegende Kommentar entstand noch während Leonhardts Advokatur in Hannover und unmittelbar nach seinem Eintritt ins hannoversche Justizministerium. - Mit Adolph Leonhardt (1815-1880) tritt uns eine Schlüsselfigur des 19. Jahrhunderts entgegen, der als Justizminister Hannovers und Preußens Justizreformen in Hannover, in Preußen und im

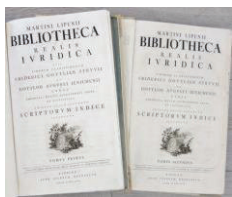
Reich angestoßen und durchgesetzt hat, deren Bedeutung und Nachhaltigkeit unübersehbar sind. Die hannoversche Zivilprozessordnung galt als derart vorbildhaft, dass der Deutsche Bund eine Reformkommission unter Anleitung Hannovers einsetzte, um den Entwurf einer Zivilprozessordnung für alle deutsche Staaten zu erarbeiten. Ähnliches lässt sich zum Gerichtsverfassungsgesetz, zum Anwaltskammer- und Notariatsgesetz und auch zur Strafprozessordnung sagen. Als preußischer Justizminister reformierte Leonhardt das Zwangsversteigerungsrecht, das Immobiliarsachenrecht und das Eheschließungs- und Vormundschaftsrecht. Sein Amt des preußischen Justizminister fiel in die wichtige Zeit der Reichsgründung. Er war Justizminister in Hannover 1865/1866, in Preußen dann von 1867-1879. Hier wirkte er stark auf die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und dann die Reichsgesetzgebung ein: Errichtung eines Oberhandelsgerichts in Leipzig 1869, Strafgesetzbuch von 1870/1871, Gerichtsverfassungsgesetz, Strafprozessordnung, Rechtsanwaltsordnung, Konkursordnung, Einsetzung der 1. BGB-Kommission 1874). Als sein bedeutsamstes Reformwerk gilt die Zivilprozessordnung von 1877. - Leonhardt arbeitete nach seinem Studium in Göttingen und Berlin zunächst als Rechtsanwalt, bis er 1848 in das hannoversche Justizministerium berufen wurde: zunächst als Assistent berufen, stieg er auf bis zum Generalsekretär des Ministeriums (1863) und wurde dann im Jahre 1865 als Nachfolger Ludwig von Windthorst zum Justizminister berufen. Nach der Annexion Hannovers durch Preußen war er zunächst Präsident der Oberappellationsgerichte in Celle und Berlin, bis er am 5. Januar 1867 als Justizminister ins preußische Kabinett berufen wurde. "Leonhardt ist im wesentlichen die Reform und Vereinheitlichung der deutschen Justizverfassung und die Inangriffnahme der Vereinheitlichung des materiellen Zivilrechts zu verdanken..." (vgl. Werner Schubert, NDB 14, 253ff.).



**\*82. LEUCHS, Johann Michael**, Allgemeiner Handels-Briefsteller; oder Anleitung zur Abfassung kaufmännischer Briefe, und zu allen andern im Handel vorkommenden Aufsätzen und Ausfertigungen. Mit Formularen, den erforderlichen Erklärungen, und den ersten Gründen der deutschen Sprache. Nürnberg, im Contor der allgemeinen Handlungs-Zeitung, 1823. 8vo. XIV, 448 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, geprägtem Rückentitelschild und schönem Gelbschnitt. (Ebd. etw. bestoßen, Rückentitelschild tlw. abgeplatzt). 220,--

Kaum bekannte, eher praktische Unterweisung vom Mitbegründer der Handelswissenschaft in Deutschland. - Leuchs (1763-1836) machte eine Lehre in Nürnberg, ging hinaus in die Welt, hörte u. a. Vorlesungen des Kameralisten Joseph von Sonnenfels in Wien, kehrte im Jahre 1784 nach Nürnberg zurück, wo er zunächst im Handelshaus Kießling praktische Erfahrung sammelte. Mit dem Erhalt des Nürnberger Bürgerrechts im Jahre 1791 machte sich Leuchs mit einer "Manufaktur-, Material- und Farbenhandlung" am Obstmarkt selbständig. Daneben beschäftigte sich Leuchs stets mit den theoretischen Grundlagen seines Berufs, bereits während seiner Lehre, als er die reiche Bibliothek seines Nürnberger Lehrherrn mitnutzen durfte. Im Jahre 1791 erschien die Frühfassung seiner "Allgemeinen Darstellung der Handlungswissenschaft", die ausgebaut und im Jahre 1804 dann als "System des Handels" in zwei Bänden erschien. Es folgten eine zweite (1817) und dritte (1822) Auflage. Im Jahre 1824 folgte sein "Ausführliches Handels-Lexicon", seit 1794 gab er die "Allgemeine Handlungszeitung" heraus. Ergänzend zu den theoretischen Grundlagen bemühte sich Leuchs um eine Verbesserung der kaufmännischen Ausbildung. Seine Vorstellung einer Verbindung von theoretischem Unterricht und praktischer Ausbildung setzte er vorbildhaft in einer "Akademie-, Lehr- und Pensions-Anstalt der Handlung" um, die Leuchs im Jahre 1791 gründete und die bis 1809/1811 bestand. Mit seinen Bemühungen schrieb sich der Nürnberger Johann Michael Leuchs ins Gründungsbuch einer modernen Handelswissenschaft ein, steht gemeinsam mit Carl Günther Ludovici am Beginn der Entwicklung zur modernen Betriebswirtschaftslehre in Deutschland.

**83. LIPENIUS, Martin**, Bibliotheca Realis Iuridica post virorum clarissimorum Friderici Gottlieb Struvii et Gottlob Augusti Ienichenii curas emendata, multis accessionibus aucta et locupletata adiecto etiam accurato scriptorum indice instructa. 2 Bde. Lipsiae (= Leipzig), apud Ioannem Wendlerum, 1757. Fol. (I:) Vortitel, Tb. mit Vignette, X,



860 S.; (II:) Vortitel, Tb. mit Vignette, 476 S., (Index scriptorum:) 351 S. Neue Halbpergamenteinbände mit Pergamentecken, gepr. Rückentitelschildern u. schönem Blauschnitt. 900,--

Letzte Bearbeitung des 2-bändigen Grundwerkes mit ca. 65.000 Einträgen. - Der Lübecker Konrektor Martin Lipenius (1630-1692) hat die in Deutschland grundlegende und führende Fachbibliographie erstellt. Das Grundwerk sammelte zunächst ca. 20.000 Einträge und wurde - besonders im juristischen Teil - von den besten Sachkennern in den folgenden Jahrzehnten erweitert, verbessert und fortgeführt. Die 'Bibliotheca realis' ist Lipenius's Lebenswerk, umfasste in der Zeit ihrer Veröffentlichung 4 Bände, erschienen in den Jahren 1679 bis 1685. Die als Realkatalog angelegte Bibliographie enthielt die Fächer Jura, Philosophie, Theologie und Medizin und genoss damals allerhöchstes Ansehen. Da der juristische Teil bis ins frühe 19. Jahrhundert mehrfach sachkundig erweitert wurde, verbindet man heute die 'Bibliotheca realis' meist mit den rechtswissenschaftlichen Themengebieten. - Lipenius war Konrektor mehrerer Gymnasien, zunächst in Halle an der Saale, dann in Stettin und zuletzt des Katharineums zu Lübeck. Friedrich Gottlieb Struve (1676-1752) war seit 1725 Professor für Rechtspraxis, Kanonisches Recht und Pandekten an der Universität Kiel. Gottlob August Jenichen (1709-1759) war seit 1747 Professor des Codex, der Novellen und des kanonischen Rechts an der Universität in Gießen, nachdem er Rufe nach Wittenberg, Greifswald und Upsala zuvor abgelehnt hatte. Einige seiner Werke bewegen sich auf den Gebieten der juristischen Biographie und Bibliographie. - Beiliegt: MADIHN, Ludwig Gottfried, Martini Lipenii Bibliothecae Realis Iuridicae Supplementorum ac emendationum volumen tertium. Vratislaviae (= Breslau), sumtib. Auctoris et in Commissis apud Joh. Frid. Korn, 1816. Tb., IV, 592 Spalten. Zeigenössischer Pappband (stärker beschabt). Es erschienen von Madihn bis 1823 noch die Tle. 4 und 5 der Supplementa. Zuvor erschienen bereits die Supplementa von August Friedrich Schott (1775) und Renatus Carl von Senckenberg (1789).

**84. LOCKE, Johann,** Gedanken von Erziehung der Kinder, von neuem aus dem Englischen übersetzt, gegen des Herrn Costens französische Uebersetzung, nach der neuesten Pariser Ausgabe von 1747, verglichen, und mit dessen Anmerkungen begleitet. Leipzig, verlegt Johann Paul Krauß, Buchh. in Wien, 1761. 8vo. LXVII, 404 S. Schlichter, zeitenössischer Ganzlederband. (Tb. mit hinterlegtem Ausriß, ohne Textverlust). 240,--

Die Erziehungsvorstellungen um 1761 waren stark durch den Übergang von absolutistischer Strenge zur Aufklärung geprägt. Im Fokus standen die Prägung von Charakter und Tugend, oft noch durch Disziplin, aber zunehmend durch Vernunft (Lockes Einfluss). Kinder wurden teils früh als 'kleine Erwachsene' behandelt, während pädagogische Konzepte wie Rousseaus 'Émile' (1762) die natürliche Entwicklung betonten. In dieser Zeit war das Werk Lockes prägend. Locke forderte eine Erziehung, die den Verstand durch Vernunft, nicht durch Schläge, bildet. - Pierre Coste (1668-1747) war ein französischer Theologe, Buchdrucker und Übersetzer, der nach der Aufhebung des Edikts von Nantes in die Schweiz ging, von dort nach Holland, im Jahre 1697 dann nach England, aufgrund einer Einladung John Lockes, mit dem er sich bereits in Holland angefreundet hatte. Er übersetzte zahlreiche Werke Lockes ins Französische und sorgte für dessen Verbreitung in Frankreich, womit Coste zum sehr wichtigen Vermittler der Aufklärung wurde.

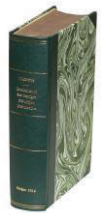


**85. LOTMAR, Philipp,** Der unmoralische Vertrag insbesondere nach gemeinem Recht. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1896. 8vo. X, 198 S. Originaler Verlagskarton. 120,--

Der in Frankfurt am Main geborene Philipp Lotmar (1850-1922) promovierte 1875 beim berühmten Alois von Brinz in München, habilitierte sich ebenfalls in München im Jahre 1876. Er wirkte 34 Jahre als Professor für Römisches Recht an der Universität Bern und schuf in diesem Bereich herausragende Werke, zuletzt das unvollendete Werk "Das römische Recht vom error", das erst im Jahre 2019 von I. Fargnoli herausgebracht wurde. Dennoch bleibt Lotmar vor allem bekannt für sein zweibändiges bahnbrechendes und hochgeschätztes Werk zum "Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches" (1902-1908), mit dem er als Mitbegründer des modernen Arbeitsrechts gilt.

**\*86. MACKELDEY, Ferdinand,** Lehrbuch der Institutionen des heutigen römischen Privatrechts. Gießen, bei Georg Friedrich Heyer, 1814. 8vo. XXIV, 866 S. Neuer Halblederband mit geprägtem Rückentitelschild und Buntpapierbezug. 320,--

Erste Ausgabe, sehr selten. Eines der erfolgreichsten Lehrbücher in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts! - Ab der zweiten Auflage (1818) erschien das Lehrbuch unter dem neuen Titel: Lehrbuch des heutigen Römischen Rechts. Unter diesem Titel avancierte der "Mackeldey" zu einem der erfolgreichsten Lehrbücher des 19. Jahrhundert. Die dritte Auflage erschien 1820. Ab der vierten Auflage (1822) ist das Werk in zwei Bände unterteilt. Auch in der fünften (1823) und sechsten (1825) Auflage wurde das Lehrbuch jeweils verbessert und vermehrt. Bereits in der dritten Auflage kündigte Mackeldey eine völlige Umarbeitung des Lehrbuches an. Aber die Auflagen waren so schnell vergriffen, und die Veröffentlichungen der vierten, fünften und sechsten Auflage wurden in solch schnellem Zeittakt gedruckt, daß Mackeldey allein die neueste Literatur einarbeiten konnte, die Ordnung aber beibehielt. Die Stellung der einzelnen Lehren wie auch die Zahl und Folge der Paragraphen blieben daher von der zweiten bis zur sechsten Auflage unverändert. Die siebente Auflage (1827) kündete dann bereits im Titel eine sehr veränderte und verbesserte Ausgabe an.



Mackeldey richtete die Veränderungen auf drei Ziele: 1. die Abänderung des bisher befolgten Systems; 2. historische Einleitungen sollen den dogmatischen Darstellungen vorangestellt werden; 3. Abdruck der wichtigsten und schwierigsten Beweisstellen. Es folgten bis zu Mackeldeys Tod noch die achte (1829), neunte (1831) und zehnte (1833) Auflage. Alle Auflagen erschienen beim Verlag Georg Friedrich Heyer in Gießen. Auch die beiden von Johann Eugen Roßhirt besorgten posthumen Ausgaben des "Mackeldey" erschienen bei Heyer in Gießen: die elfte (1838) und zwölfte (1842) Auflage. Lediglich die allerletzte Ausgabe, die von Johann Adam Fritz besorgt wurde, erschien in den Jahren 1851-1852 beim Verlag Carl Gerold in Wien. - Mackeldey (1784-1834), Rechtsprofessor an der Universität Bonn, schuf mit diesem Lehrbuch das beliebteste Pandektenlehrbuch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Übersichtlichkeit und Anschaulichkeit sorgten auch für eine europaweite Verbreitung. Das Werk wurde in fast alle europäische Sprachen übersetzt. Der wissenschaftliche Wert des "Mackeldey" war jedoch stets umstritten, so z. B. beim "sonst so schonenden" Vangerow, worauf Roderich Stintzing (ADB) hinweist: "Der wissenschaftliche Werth dieses Lehrbuchs ist gering; seine Geichtigkeit sowohl in den historischen wie in den dogmatischen Ausführungen ist später fast sprichwörtlich geworden" (Stintzing). Er hebt aber das fleißige Bemühen Mackeldeys hervor, "den Leser mit den Fortschritten der Wissenschaft auf dem Laufenden zu erhalten". Gustav Hugo hebt hervor, daß es dem "Mackeldey" gedankt sei, den bis dahin herrschenden "Höpfner'schen Commentar" zu verdrängen.

**87. MAYER, Otto**, Deutsches Verwaltungsrecht. 2. Aufl. 2 Bde. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1914-1917. 8vo. XIV, 401; VI, 736 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Rückentitelschildern u. eingeb. Oumschlägen. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. von Karl Binding, Abtlg. 6, Bde. 1 und 2). (St.a.T., Papier stellenw. etw. gebräunt, Ebd. stellenw. ausgebessert). 240,--

Die umfangreichste Ausgabe von Mayers Verwaltungsrecht! - Die zweite Ausgabe wurde gegenüber der Erstausgabe von 1895/1896 um ca. 300 Seiten erweitert, während die spätere dritte Ausgabe von 1924 wieder um etwa den gleichen Umfang gekürzt wurde. - Mayer (1846-1924) gilt als ein Wegbereiter der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft, ausgehend vom französischen Verwaltungsrecht. Die sog. Subordinationstheorie lässt sich auf Mayer zurückführen. Er studierte ab 1864 an der Universität Erlangen, die Promotion folgte 1869. Danach war Mayer zunächst als Rechtsanwalt tätig (in Mülhausen im Elsass), bis er sich 1881 an der Universität Straßburg habilitierte und damit die akademische Karriere einschlug. Er wurde 1882 zum a. o. Professor für Verwaltungsrecht berufen, 1887 dann zum o. Professor an der Universität Straßburg. 1903 folgte er einem Ruf nach Leipzig, wo er bis zur Emeritierung das öffentliche Recht lehrte.



**\*88. MITTERMAIER, C(arl) J(oseph Anton)**, Die Mündlichkeit, das Anklageprinzip, die Öffentlichkeit und das Geschworenengericht in ihrer Durchführung in den verschiedenen Gesetzgebungen, dargestellt und nach den Forderungen des Rechts und der Zweckmässigkeit mit Rücksicht auf die Erfahrungen der verschiedenen Länder geprüft. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta'scher Verlag, 1845. 8vo. VIII, 419 S. Zeitgenössischer blauer Halbleinen mit gepr. Rückentitel u. -verzierung u. schönem Marmorschnitt. (St.a.Vorsatz, stellenw. leicht stockfl., insgesamt sehr schöner Zustand). 280,--

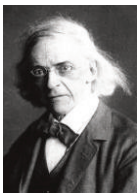
Erste Ausgabe. - Mit Mittermaier (1787-1867) setzte sich endgültig das moderne Strafverfahren in Deutschland durch: Anklageverfahren, unabhängige Staatsanwaltschaft, Mündlichkeit, Öffentlichkeit des Verfahrens, freie Beweiswürdigung und Geschworenengerichte nach englischem Vorbild. Auch in dem vorliegenden Werk zeigt sich sein durchgängiger, pragmatischer und rechtsvergleichender Ansatz. Er war Professor in Landhut (seit 1811), Bonn (seit 1819) und Heidelberg (seit 1821). Nach seinem Studium in Landhut und Heidelberg und vor seiner akademischen Laufbahn war er Privatlehrer und zudem Assistent Feuerbachs in München. - NDB 17, 585; Kosch Staats-handb. II, 862.

**\*89. MOHL, Robert von**, Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt. 3 Bde. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke, 1855-1858. Gr.-8vo. (1:) XVI, 599; (2:) XII, 602; (3:) XV, 851 S. Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern und schönem Rotschnitt. (Schwache St. a. Tb.-Rückseiten). 350,--

Erste Ausgabe in einem prächtigen Zustand! - Robert von Mohl (1799-1875), seit 1827 o. Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen, verlor 1845 seinen Lehrstuhl, als er in einem Wahlauftritt die Herrschenden kritisierte. 1847 folgte er einem Ruf als Prof. der Rechte nach Heidelberg. Mitglied des Paulskirchenparlaments, wo er zum linken Zentrum gehörte. Er stand 1848/49 kurzzeitig an der Spitze des Reichsministeriums der Justiz. Mohl gab seit 1844 die "Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" heraus. Mohl war ein Büchersammler und Bücherkennner von hohen Gnad. Als Oberbibliothekar der Tübinger Universität hat er sich um Aufbau und Ausbau der Universitätsbibliothek große Verdienste erworben. Die bei ihm versammelte Literaturkenntnis hat sich vor allem in der dreibändigen "Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften", erschienen von 1855 bis 1858, niedergeschlagen, einem an bibliographischen



Informationen, ganze Richtungen und Schulen strukturierenden Darstellungen und kritischen Urteilen überreichem Werk.



**\*90. MOMMSEN, Theodor**, Römisches Strafrecht. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, 1899. Gr.-8vo. XXIII, 1078 S. Zeitgenössischer Ganzleinen mit erneuertem Rückentitelschild. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. von Karl Binding, Abtlg. 1, Tl. 4). (Ebd. fachmännisch restauriert). 250,--

Erste Ausgabe, mit Exlibris (bzw. Verlagsauftrag des Verfassers) auf Innendeckel: "Ueberreicht im Auftrag des Verfassers von Duncker & Humblot in Leipzig" sowie dem Verlagssignet. - Mommsen (1817-1903)

studierte die Rechtswissenschaften in Kiel. Nach seiner Promotion im Jahre 1843 widmete er sich - ausgehend von seinen Studien zum römischen Recht - überwiegend den Altertumswissenschaften, die erst Mitte des 19. Jahrhunderts langsam als eigene Disziplin entstanden. Seine "Römische Geschichte" erschien bereits 1854-1856 in drei Bänden, noch vor Mommsens Berufung auf eine Forschungsprofessur an die Preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin im Jahre 1858. Im Jahre 1861 wurde Mommsen als Professor für römische Altertumskunde an die Berliner Universität berufen. Er verfasste unzählige kleinere Studien und Abhandlungen vor allem zur Geschichte, auch Rechtsgeschichte Roms von der Frühzeit bis in die ausgehende Spätantike. Als umfassende Buchveröffentlichungen sind, neben der "Römischen Geschichte", vor allem das für die althistorische Rechtsforschung überaus bedeutende "Römische Staatsrecht" und das "Römische Strafrecht" zu nennen. Daneben war Mommsen Initiator, Sammler und Herausgeber überaus bedeutender Quelleneditionen. Er "kam nicht von der philologischen Kritik erzählender Quellen, sondern von Jura, Numismatik und Epigraphik, also von den Realien her und verstand es in fruchtbarster Weise, Rechtswiss. und Gesch. miteinander zu verbinden" (Biograph. Wörterbuch zur deutschen Geschichte II, 1925). - Vgl. auch: Demandt, Alexander, in: Neue Deutsche Biographie 18 (1997), S. 25-27.

**\*91. MOSER, Friedrich, Carl von (anonym)**, Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland. 2 Bde. Frankfurt am Main und Leipzig, 1788. 8vo. Gestochenes Titelpupfer, Tb. mit Vignette, 582 S.; 5 Bll., 792 S. Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern u. schönem Rotschnitt. (kl. alte Rückensignaturen, schwache St.a.Tbrückseiten). 340,--

Erste Ausgabe dieser vom deutschen Staatswissenschaftler, Reichspublizisten und Politiker Friedrich Karl von Moser (1723-1798) verfassten und anonym erschienenen Geschichte der päpstlichen Nuntien "von den ersten Zeiten" (vom 11. Jahrhundert) bis zum Beginn der Reformation. Die päpstlichen Nuntien seien Deutschland teuer zu stehen gekommen, "da sie nicht nur Deutschland um sein Geld, sondern, so viel an ihnen war, um seinen Verstand und Freiheit brachten, den Geist der Nation zu verdummen und zu ersticken und unsern Nacken unter das schrecklichste Joch der Unwissenheit und des Aberglaubens, der zwei Stützen der römischen Hierarchie, zu beugen suchten" (von Moser). Mit umfangreichem Urkundenanhang. - Vgl. Stintzing-L. III/1; Pütter IV, 567.

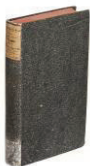


**92. MOSER, Johann Jacob**, Wahl-Capitulation Ihro Römisch-Kayerlichen Majestät Frantz des Ersten, mit Beylagen und Anmerkungen versehen. 2 Tle. in 1 Band. Frankfurt am Main, Möller, 1745-1747. 8vo. 362 S., 1 Bl., 951 S., 26 Bll. Zeitgenössischer Pappband. (Ebd. etw. berieben, Papier stellenw. leicht stockfl.). 320,--

Franz Stephan von Lothringen (1708-1765) war seit 1745 als Franz I. Kaiser des HRR, zuvor Herzog von Lothringen und Bar sowie Großherzog der Toskana. Seit 1736 war er verheiratet mit Maria Theresia von Österreich, der einzigen Erbin Kaiser Karls VI., mit der er somit das Haus Habsburg-Lothringen begründete. - Moser (1701-1785) verfasste als erster überhaupt eine vollständige Darstellung des geltenden positiven Reichsstaatsrechts. Er gilt damit als Begründer des deutschen Staatsrechts, wenngleich er die naturrecht-

lich-deduktive Methode, wie sie von Christian Thomasius (1655-1728) und Christian Wolff (1679-1754) vertreten wurde, ablehnte und stattdessen geltendes Recht (Gesetze, Gerichtsentscheidungen, Archivalien, Praxis der Kanzleien) sammelte und systematisierte. Er trat hierbei auch politisch für die althergebrachte Reichsverfassung und damit für die Rechte ein, die sie einzelnen Rechtsträgern gegen obrigkeitliche - absolutistische - Ansprüche gewährte, wie seine Tätigkeiten als "Landschaftskonsulent" (juristischer Berater der württembergischen Landstände, seit 1751) zeigen. Er geriet in Konflikt mit dem absolutistischen Regierungsstil Herzog Carl Eugens von Württemberg - konkret in der Frage der Aushebung von Truppen während des Siebenjährigen Krieges ohne Zustimmung der Landstände, die nach der Reichsverfassung erforderlich gewesen wäre - was ihm im Juli 1759 die Verhaftung und - ohne gerichtliches Verfahren - Einzelhaft auf der Festung Hohentwiel einbrachte. Er verbrachte dort 5 Jahre, bis er im Jahre 1764 aufgrund einer Klage der Landstände und eines Beschlusses des Reichshofrates, nach Fürsprache des Kaisers und Preußens, endlich wieder frei kam. Obwohl man ihm während der Festungshaft Schreibmaterial

verweigerte, ist Moser mit mehreren hundert Büchern juristischen Inhalts der "schreibend produktive Jurist deutscher Sprache".



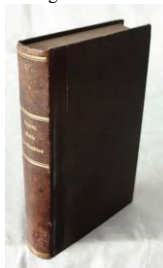
**\*93. MÜHLENBRUCH, Christian Friedrich**, Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte. Nach den Grundsätzen des Römischen Rechts dargestellt. 3., sehr veränd. u. verm. Aufl. Stuttgart, in Commission der Christian Hausmann'schen Antiquariats-Buchhandlung, 1836. 8vo. XXXII, 631 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, hs. Rückentitelschild u. schönem Rotschnitt. (vorderer fl. Vorsatz mit Ausschnitt, blasser alter St.a.T.). 200,--

Über den Personenwechsel oder einer Personenmehrheit im Schuldverhältnis gibt die Cession Auskunft. Das Ius Romanum kannte die cessio, aber "die Cession gehört zu den wenigen civilistischen Hauptmaterien, denen eine selbständige Darstellung in den Quellen nicht zu Theil geworden ist", so Mühlenbruch in der Vorrede. Eine Reihe von Digestenstellen und vor allem die Codexstelle "De hereditate del actione vendita" bilden die Grundlage dieser Lehre. Eine umfassende monographische Darstellung legte jedoch erst Mühlenbruch vor. An der Codexstelle behandeln auch die meisten der Kommentatoren die Lehre von der Cession ab. Später, so Mühlenbruch, waren die gründlichsten Exegeten Cuiacius, Donellus, Giphanius und Antonius Faber. Im Bereich der rechtspraktischen Literatur - "die Cultur der Lehre blieb größtentheils den vorzugsweise s. g. Praktikern überlassen" - ragten Joh. v. Sande, Alph. de Olea und auch der deutsche Jurist Joh. Brunnemann (1662), der nach Ansicht von Mühlenbruch aber nur compilerisch gearbeitet habe, heraus. Daneben untersuchte und arbeitete Mühlenbruch auch die kleineren Schriften bis hin zu den Inaugural-Dissertationen ein. - Mühlenbruch (1785-1843) studierte in Rostock, Greifswald, Göttingen und Heidelberg, promovierte dort 1813 und habilitiert sich im gleichen Jahr in Rostock. 1815 erhielt er eine Professur in Greifswald, 1818 ging er nach Königsberg und 1819 nach Halle. 1833 wechselte er nach Göttingen, wo er bis zu seinem Lebensende wirkte. Mühlenbruch hat auch ein bedeutendes sein Pandektenlehrbuch verfasst.

**\*94. PALGRAVE, William Gifford**, Reise in Arabien. Aus dem Englischen. 2 Bde.

in 1 Bd. gebunden. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung, 1867-1868. Gr.-8vo. Porträt des Autors, VI S., 1 Bl., 354 S., 4 Karten im Anhang, davon 2 gefaltet u. 1 grenzkol.; 2 Bll., 292 S., 1 Plan im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückentitelschild. (große Faltkarte etw. ausgebessert, St.a.Vorsatz, Porträtbl. u. Tb.). 320,--

Erste deutsche Ausgabe. - Die Originalausgabe "Observations in Central, Eastern, and Southern Arabia, during a Journey through that Country in 1862 and 1863" erschien in London 1864. Das bereiste Gebiet war damals noch weitgehend unbekannt, seine Arbeit wurde zum Bestseller. Obwohl Palgrave (1826-1888) Ende der 40er Jahre zum Katholizismus konvertierte, sich dem Jesuitenorden anschloß und zum Priester geweiht wurde, war es dennoch keine Missionsreise. Er wollte mit seinen Erkenntnissen dem französischen Kaiser Napoleon III. und dessen imperialistischen Ambitionen dienlich sein, ein handfestes Motiv, das sich auch hinter anderen Forschungsreisen verbarg. Palgrave, damals noch katholischer Priester, reiste als Arzt und Muslim getarnt. Es war eine zur Zeit des Erscheinens geschätzte Beschreibung einer Reise quer durch Arabien über Riad zum Persischen Golf, deren Fehlerhaftigkeit erst die spätere Forschung nachgewiesen hat. Teile der Reise sind schlicht erfunden. Palgrave sagte sich 1865 vom Katholizismus wieder los und stand seither in diplomatischen Diensten, als Generalkonsul etwa in Bangkok oder in Uruguay. - Vgl. Henze III, 693.



**\*95. PHILIPPI, Johann Albrecht**, Der vergrößerte Staat. Leipzig, verlegt Bernhard Christoph Breitkopf, 1759. 8vo. Tb. mit Vignette, 7 Bll., 372 S., 14 Bll. (Register) mit Schlußvignette. Zeitgenössischer Pergamentband mit geprägtem Rückentitelschild u. schönem Rotschnitt. (Papier stellenw. etw. stockfl., knappe Eintragung von alter Hand mit Tinte auf Tb., insgesamt sehr schöner Zustand). 750,--

Erste Ausgabe, mit gedruckter Widmung "An Ihro Königl. Hoheit den Prinz von Preußen". - Philippi (1721-1791) war ein bedeutender Staatsdenker in der Zeit König Friedrichs des Großen, mit Ideen für eine Neuordnung des preußischen Staates, insbesondere der Stadt Berlin. Philippi wurde 1767 zweiter Polizeidirektor in Berlin und übernahm 1771 die Aufgaben eines Stadtpräsidenten, wurde drei Jahre später Mitglied des Manufaktur- und Commerzkollegiums sowie des Armen- und Arbeitshausdirektoriums. Schließlich sollte er im Auftrag von Friedrich dem Großen (1712-1786) den gesamten Polizeiapparat neu strukturieren. Berlin war zu dieser Zeit in einem rasanten Wachstum begriffen, 1771 zählte die Stadt 128.000 Einwohner, 20 Jahre später bereits über 150.000. So sehr die Stadt prosperierte, die Zahl der Armen nahm ständig zu und wurden zu einem sozialen Problem. Philippi führte in Preußen nach französischem Vorbild das System der Geheimen Staatspolizei ein.



**\*96. PLANCK, Julius Wilhelm**, Die Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten im Prozeßrecht. Entwicklung der prozessualischen Erscheinungen, die durch den Einfluß mehrerer Rechtsstreitigkeiten auf einander hervorgerufen werden. Göttingen, Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung, 1844. 8vo. VIII, 561 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitelschild. (altes, kl. Rückensignaturschild, Ebd. etw. bestoßen).

240,--

Seltene Frühschrift Plancks! - Er war Mitverfasser des Bürgerlichen Gesetzbuchs und zählte zu den führenden Prozessrechtlern des 19. Jahrhunderts. Die vorliegende Arbeit entstand noch in Basel, wo er ab 1842 seinen ersten Lehrstuhl bekleidete. Es

folgten die Stationen an den Universitäten Greifswald (seit 1845), Kiel (seit 1850) und München (seit 1867).

**\*97. POPPER, K(arl) R(aimund)**, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Übersetzt von P. K. Feyerabend. 2 Bde. Bern, Francke Verlag, 1957-1958. 8vo. 435; 483 S. Originale Leinenbände mit den Originalumschlägen. (Sammlung Dap 84 u. 85). (Handschr. Signatur auf Vorsatz von Bd. 1, exzellenter Zustand!).

120,--

Erste deutsche Ausgabe! - Die Originalausgabe erschien bei Routledge in London im Jahre 1945. Der österreichisch-britische Philosoph Karl Raimund Popper (1902-1994) stellt seine Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie in den Gesamtzusammenhang seiner politischen Philosophie, die sich vor allem im Konzept der "offenen Gesellschaft" kristallisiert. In der guten Tradition des Liberalismus geht es ihm darum, Bedingungen aufzuzeigen, die die kritischen Fähigkeiten der Menschen bewahren, freisetzen und weiterentwickeln und die staatlichen Machtmißbrauch verhindern. Totalitäre Gesellschaften ("Himmel auf Erden") können dies nicht, deren zugrundeliegende holistisch-kollektivistisch-geschichtsphilosophische Betrachtungsweise (Poppers Historizismuskritik) sich als die eigentlichen Feinde der Offenheit erweisen. - (1:) Der Zauber Platons. (2:) Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen.- Mit gedruckter Widmung der deutschen Ausgabe "Dem Andenken des Philosophen der Freiheit und Menschlichkeit Immanuel Kant".



**\*98. PÜTTER, (Johann Stephan)**, Grundriß der Staatsveränderungen des Teutschen Reichs zum Gebrauche in seinen Lehrstunden. 7., verbess. und fortgesetzte Ausgabe. Göttingen, in Vandenhoeck- und Ruprechtischem Verlage, 1795. 8vo. Tb., 1 Bl., XII, 311 S., 5 Bll. Einfacher zeitgenössischer Pappband.

180,--

Mit gedruckter Widmung "Dem durchlauchtigsten Prinzen und Herrn Herrn August Herzoge zu Sachsen...". - Erstmals im Herbst 1752 erschienen und laufend aktualisiertes Werk des bedeutendsten

deutschen Staatsrechtlers des 18. Jahrhunderts (1725-1807, seit 1757 Professor für Öffentliches Recht in Göttingen), gedacht "zum Gebrauche in seinen Lehrstunden" (vgl. Stintzing-Landsberg III, 222).



**\*99. PÜTTER, (Johann Stephan)**, Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs. 3 Bde. Göttingen, im Verlage der Wittve Vandenhoeck, 1786-1787. 8vo. (I, 1786:) Tb. mit Signet, 13 Bll., 460; (II, 1786:) Tb. mit Signet, 16 Bll., 454; (III, 1787:) Tb. mit Signet, 12 Bll., 299 S., 22 Bll. (Register). Zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken, Rückentitelschildern, Buntpapierbezug u. schönem Rotschnitt. (Ebde. leicht berieben, Rückentitelschilder stellenw. abgeblättert).

480,--

Erste Ausgabe, mit gedruckter Widmung "An der Königin Sophie Charlotte von Großbritannien gebornen Herzogin zu Mecklenburg Königliche Majestät. - Das wichtigste Werk zur Verfassungsgeschichte im 18. Jahrhundert legte Pütter vor, das auch nachhaltigen Einfluss auf die historische Rechtsschule, insbesondere auf das Werk von Eichhorn, genommen hat. Pütter (1725-1807) gilt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als der berühmteste Vertreter des Reichsstaatsrechts, das er während seiner 60jährigen Lehrtätigkeit an der juristischen Fakultät der Göttinger Georgia Augusta vertreten hat. Seine wissenschaftliche Bedeutung geht jedoch weit über dieses Fach hinaus. Pütter studierte bei Christian Wolff, Heineccius, Boehmer, Ludewig und vor allem Estor in Marburg. 1746 wurde er nach Göttingen berufen, wo er 1757 den Lehrstuhl von Schmauss übernahm. Innerhalb des Staatsrechts bildete das Gemeinwohl als ordnendes Prinzip das Kernstück seiner Staatszwecklehre, die die Hoheitsrechte funktional sah, im Vorrang des Reichsrechts vor den Landesrechten den Begriff des modernen Bundesstaats entwickelte und in der Trennung von Gefahrenabwehr und Wohlfahrtsförderung den liberalen Polizeibegriff schuf. Pütter sieht die politische Dimension des "ius publicum", argumentiert aber im Sinne der altständischen Gesellschaftsordnung rein juristisch.

Die Mehrzahl der Bände der Historischen Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs ist im 18. Jahrhundert gelegt. Pütter vor, das auch nachhaltigen Einfluss auf die historische Rechtsschule, insbesondere auf das Werk von Eichhorn, genommen hat. Pütter (1725-1807) gilt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als der berühmteste Vertreter des Reichsstaatsrechts, das er während seiner 60jährigen Lehrtätigkeit an der juristischen Fakultät der Göttinger Georgia Augusta vertreten hat. Seine wissenschaftliche Bedeutung geht jedoch weit über dieses Fach hinaus. Pütter studierte bei Christian Wolff, Heineccius, Boehmer, Ludewig und vor allem Estor in Marburg. 1746 wurde er nach Göttingen berufen, wo er 1757 den Lehrstuhl von Schmauss übernahm. Innerhalb des Staatsrechts bildete das Gemeinwohl als ordnendes Prinzip das Kernstück seiner Staatszwecklehre, die die Hoheitsrechte funktional sah, im Vorrang des Reichsrechts vor den Landesrechten den Begriff des modernen Bundesstaats entwickelte und in der Trennung von Gefahrenabwehr und Wohlfahrtsförderung den liberalen Polizeibegriff schuf. Pütter sieht die politische Dimension des "ius publicum", argumentiert aber im Sinne der altständischen Gesellschaftsordnung rein juristisch.



**\*100. RAWLS, John**, A Theory of Justice. Oxford, Clarendon Press, 1972. 8vo. XV, 607 S. Originaler Verlagsleinen mit geprägtem Rückentitel und dem Oumschlag. (Oumschlag mit Kratzer u. etw. ausgebessert, sonst schöner Zustand). 300,--

Eine der beiden parallel erschienenen Erstausgaben (in England und den USA), eines der einflussreichsten Werke der politischen Philosophie des 20. Jahrhunderts! - Rawls (1921-2002) war Professor der Philosophie an der Harvard University. In dem Werk entwickelt er eine Theorie des egalitären Liberalismus, die von der Annahme ausgeht, daß Gerechtigkeit vorrangig durch den Grundwert der Gleichheit bestimmt ist. Freiheit ist dabei Voraussetzung und Mittel zum Zweck, das Ideal der Gerechtigkeit unter Gleichen herzustellen: "Justice is the first virtue of social institutions, as truth is of systems of thought. A theory however elegant and economical must be rejected or revised if it is untrue; likewise laws and institutions no matter how efficient and well-arranged must be reformed or abolished if they are unjust. Each person possesses an inviolability founded on justice that even the welfare of society as a whole cannot override. For this reason justice denies that the loss of freedom for some is made right by a greater good shared by others" (Rawls). Freiheit ist also für Rawls kein Selbstzweck, wie im von ihm sogenannten Libertarianismus.



**\*101. REUBER, Justus**, Veterum scriptorum, qui Caesarum et Imperatorum Germanicorum res per aliquot saeculos gestas litteris mandarunt tomus unus. Nova Editio curante G. Chr. Joannis. Frankfurt am Main, Sand, 1726. Fol. Tb. mit gestochener Titelvignette, 5 Bll., X S., 3 Bll., 1336 S., 49 Bll. Zeitgenössischer Pappband mit handschriftlichem Rückentitelschild. (Ebd. leicht fleckig und berieben, Papier gering stockfl., Tb. mit Eintragungen 750,--

von alter Hand).

Alles Erschienene von Reubers Hauptwerk! - Reuber (1542-1607) war Kurpfälzischer Rat und Kanzler in Speyer und fand in dieser Eigenschaft Zeit und Archivalien zu dieser Edition deutscher Geschichtsquellen. Georg Christian Joannis (1658-1735) hielt Reubers Sammlung alter Quellen, die zuerst 1584 erschienen war, für so wertvoll, daß er diese Neubearbeitung vornahm. Joannis hat sich vor allem durch sein dreibändiges Werk zur Mainzer Geschichte verdient gemacht. Bei einem Großbrand im Jahre 1726 sollen beim Frankfurter Verleger zahlreiche Exemplare der vorliegenden Auflage zerstört worden sein (so zumindest die 'Gelehrten Zeitungen' von 1726 sowie Fabricius, V, S. 258). Reuber studierte in Frankreich und Italien, war dann Advokat am Reichskammergericht in Speyer, bis er 1574 als Hofgerichtsrat in kurpfälzische Dienste trat. Johann Kasimir berief Reuber im Jahre 1587 zum kurpfälzischen Kanzler. In dieser Position reformierte Reuber die Verwaltung des Kurfürstentums und legte so die Grundlage für den später erfolgreichen Territorialstaat. Kurfürst Friedrich III. entband Reuber im Jahre 1592 dennoch von seinen Pflichten. - Vgl. Jöcher III, 2026; ADB 14, 97f.

**\*102. RICHTER, Eugen**, Das preussische Staatsschuldenwesen und die preussischen Staatspapiere. Mit dem angebundenen Nachtrag von 1870: Das neue Gesetz betreffend die Konsolidation preussischer Staatsanleihen mit den Ausführungsbestimmungen erläutert. Breslau, Maruschke & Berendt, 1869-1870. 8vo. XIII S., 1 Bl. Berichtigungen, 431, 35 S. (Nachtrag). Neuer Halblederband mit Lederecken, Rückentitelprägung und Buntpapierbezug. (alter St.a.T.). 160,--

Erste Ausgabe. - Richter (1838-1906) galt als einer der besten Rhetoriker des Preussischen Abgeordnetenhauses und des Deutschen Reichstages, der sich insbesondere in Etatberatungen und zur Steuerpolitik zu Wort meldete. Der freisinnige Abgeordnete war ein strikter Vertreter des sog. Manchestertums, einer liberalen Wirtschaftsvorstellung, der er jede finanz- und sozialpolitische Frage unterordnete. Seine akribischen Einlassungen während der Steuer- und Etatdebatten provozierten Franz Mehring, ihn als "Rechenknecht" zu bezeichnen.



**\*103. RICKERT, Heinrich**, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1902. 8vo. X, 743 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Lederecken, Rückentitelprägung u. schönem Marmorschnitt. 160,--

Erste Ausgabe dieses seltenen und auch für die Geschichte der Sozialwissenschaften außerordentlich wichtigen Werks. Es ist letztlich, vermittelt durch Max Webers Schriften zur Wissenschaftslehre, zu einem Schlüsselwerk moderner sozialwissenschaftlicher Theoriebildung geworden und in seiner neukantianischen Grundtendenz gegen Diltheys geisteswissenschaftliche Methodologie gerichtet. Rickert (1863-1936) habilitierte sich bei Alois Riehl im Jahre 1891 und war dann Privatdozent und Professor in Freiburg im Breisgau. Hier habilitierte sich Martin Heidegger bei Rickert mit einer Arbeit über Duns Scotus. Im Jahre 1915 folgte Rickert einem Ruf nach Heidelberg, sein Lehrstuhl-

nachfolger in Freiburg wurde Edmund Husserl. Er lehnte die sog. Phänomenologie (Husserl), die Lebens- (Bergson) oder Existenzphilosophie (Jaspers) ab.

**\*104. RITTER, Hellmut**, Das Meer der Seele. Mensch, Welt und Gott in den Geschichten des Fariduddin Attar. Nachdruck (der Erstausgabe von 1955) mit Zusätzen und Verbesserungen. Leiden, E. J. Brill, 1978. Gr.-8vo. VIII, 1 Bl., 780 S. Originaler Verlagsleinen mit Rücken- und Deckeltitel. (Ebd. mit leichtem Kaffeeleck an ob. Rücken- und Vorderdeckelausschnitt, ca. 6 cm). 550,--

Bedeutendste Veröffentlichung zu den Glaubensvorstellungen und Ritualen der islamischen Mystik! - Ritter (1892-1971), Bruder des Historikers Gerhard Ritter und des Theologen Karl Bernhard Ritter, studierte die Orientalistik bei Carl Brockelmann und Paul Kahle in Halle sowie bei Carl Heinrich Becker in Straßburg. Er arbeitete mit Becker auch in Bonn und Berlin zusammen. In Berlin habilitierte sich Ritter als Mitarbeiter am Lehrstuhl Carl Heinrich Beckers im Jahre 1919, folgte im selben Jahr einem Ruf als Professor an die Universität Hamburg. Hamburg (1919-1925) und Frankfurt am Main (1953-1956) blieben die einzigen akademischen Stationen Ritters in Deutschland. Zentrum seiner Arbeit und Mittelpunkt seines Lebens war Istanbul, wohin er bereits im Jahr 1926 im Auftrag der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft ging und die dortige Nebenstelle der Gesellschaft leitete. Die unter Atatürk reformierte Universität, die während des Dritten Reichs auch viele akademische Emigranten aufnahm, gewann Ritter als Professor für Orientalische Philologie. Er ging 1949 nach Deutschland zurück, verbrachte aber die Jahre von 1956-1969 wieder an der Istanbulischen Universität. Seine bedeutendsten Schüler in der Türkei sind Ahmed Ates und Fuat Sezgin. Es ist Ritters großes Verdienst, in seinen 36 Lebens-, Lehr- und Forscherjahren im Quellenzentrum des Osmanischen Reichs die Islamforschung, Orientalistik, Turkologie, Osmanistik und Türkeikunde entscheidend vorangebracht zu haben, an der Universität Istanbul selbst, aber auch als Brückenbauer nach Deutschland. Er zählt zu den bedeutendsten Orientalisten des 20. Jahrhunderts.

**\*105. RUDORFF, Adolph Friedrich**, Römische Rechtsgeschichte. Zum akademischen Gebrauch. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Bernhard Tauchnitz, 1857-1859. 8vo. XII, 395; VIII, 496 S. Neue, prächtige Halblederbände mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschild. (Papier stellenw. etw. stockfl.). 380,--

Erste Ausgabe von Rudorffs Hauptwerk, selten. - Eine Würdigung Rudorffs kann ohne Savigny und auch ohne Georg Friedrich Puchta gar nicht vorgenommen werden. In der Nachfolge von Savigny und seiner historischen Rechtsschule teilen sich gerade am Ursprungsort in Berlin zwei breite Strömungen: die in der Tradition der historischen Rechtsschule ausgebildete Richtung von Rudorff einerseits und die Zuwendung zur reinen Begrifflichkeit durch den Lehtstuhlnachfolger von Savigny, Puchta, andererseits. Stintzing: "Rudorff ist durchweg mehr der treue Nachfolger, der mit emsiger Bemühung nach feststehendem Plane fortarbeitet; aber mit welchem Fleiße, mit welcher Unermüdlichkeit, mit welcher Liebe zum römischen Recht und zu seiner Geschichte, mit welchem Eifer auch für die Werke vorverstorbenen Genossen! Allein was Rudorff da für Savignys Besitz, für alle Auflagen von Puchtas Pandekten und Institutionen und für Puchtas nachgelassene Werke geleistet hat, würde eine Lebensarbeit und ein dauerndes wissenschaftliches Verdienst ausmachen, erschiene es nicht neben seinem selbständigen Wirken als nebensächlich". In Band I eine ausführliche Widmung an Friedrich Carl von Savigny (statt einer Vorrede). - Rudorff (1803-1873), der im Jahre der Erstveröffentlichung von Savignys Recht des Besitzes geboren wurde, studierte Rechtswissenschaften in Göttingen. Im Jahre 1823 kam Rudorff nach Berlin, als Schüler Savignys. Die Empfehlung, nach Berlin zu gehen, kam von dem Savigny-Schüler Ribbentrop, der zu dieser Zeit in Göttingen lehrte. Am 26. April 1825 promovierte Rudorff in Berlin bei Savigny und wandte sich einer Universitätslaufbahn zu. Er nahm eine Lehrtätigkeit in Berlin auf und hielt neben Savigny Vorlesungen ab. Am 3. August 1829 wurde Rudorff Extraordinarius in Berlin, am 17. September 1833 folgte seine Ernennung zum Ordinarius, und er blieb in dieser Stellung in Berlin als Kollege von Savigny bis zu seinem Tode. Seine Treue zu Berlin entsprang auch dem Wunsche Savignys, der Rudorff nicht von seiner Seite lassen wollte.



**\*106. RUGE, Arnold**, Zwei Jahre in Paris. Studien und Erinnerungen. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Wilhelm Jurany, 1846. Kl.-8vo. VII, 434; IV, 439 S. Hübsche, zeitgenössische blindgeprägte Leinenbände mit gepr. Rückentitel. (stellenw. kl. Privatst.: Jacob W. Kyhl, Laege). 380,--

Erste Ausgabe. - Die Erinnerungen Ruges an sein Exil in Paris, wo er mit Marx zusammen die 'Deutsch-Französischen Jahrbücher' herausgab. Ruge (1803-1880) war Begründer (mit Ernst Theodor Echtermeyer) der 'Halleschen Jahrbücher', das führende Organ der Junghegelianer. Der damalige Lehrer und Privatdozent (seit 1830) in Halle, der als Burschenschafter bereits 5 Jahre in Festungshaft (Kolberg) verbrachte, war Vorkämpfer eines politischen Liberalismus in Deutschland und wandte sich vor allem vehement gegen die reaktionäre Spätromantik. Von der Zensur verfolgt, ging Ruge 1843 nach Paris, wo er mit den französischen Sozialisten, mit Heinrich Heine und Karl Marx bekannt wurde. Zeitweilig in Zürich, 1847 wieder in Leipzig, 1848 auf der äußersten Linken in der Frankfurter Nationalversammlung, 1849 nach England emigriert, dort zunächst in London ansässig, seit 1850 dann in Brighton als Lehrer tätig. Letztlich hatte er mit der sozialistischen Bewegung gebrochen und entwickelte sich zum Verfechter Bismarckscher Politik. Er erhielt seit 1878 sogar einen jährlichen 'Ehrensold' vom Deutschen Reich überwiesen. - Vgl. Steinhauer 1587.



**\*107. Sachsen-Gotha, 1666-1738 - LANDESORDNUNG von 1666. GERICHTS- und PROCESSORDNUNG von 1670. BEYFUEGUNG von 1738.** Fürstliche Sächsische Landes-Ordnung, des weiland Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernsten, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgrafen in Thüringen, Margrafen zu Meissen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein etc. Mit Beyfügung unterschiedlicher nach und nach ausgegangener und darzu

gehörigen Ordnungen. Anietzo zum drittenmal aufgelegt, mit Fleiß corrigiret, und mit einem vollkommenen Indice heraus gegeben. 3. Aufl. Gotha, gedruckt und verlegt durch Christoph Reyhern, Fürstl. Sächß. Hof-Buchdruckern, 1695. Gr.-8vo. Tb. mit Vignette, 7 Bll., 271, 571 S., 60 Bll. (Register). Mit gefalt. Tafel (Maaß-Täfelein). (Angebunden:) GERICHTS- und PROCESS-ORDNUNG, des Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernsts, Herzogs zu Sachsen [...] Nach welcher, in Ihr. Fürstl. Drl. Fürstenthum und Landen, so wol die Ordinar- als Sumarische, wie auch peinliche Prozesse, künfftig dirigiret und geführt werden sollen, publiciret den 28. Martii, 1670. Andere Edition, nebst einem Anhang unterschiedlicher Fürstlicher Verordnungen, so zu Erläuterung dieser Proceß-Ordnung dienen, ingleichen einem vollständigen Indice. Gotha, gedruckt und verlegt durch Christoph Reyhern, F. S. Hof-Buchdruckern, 1704. Tb., 3 Bll., 205 S., 16 Bll. Neuer, prächtiger Ganzlederband mit gepr. Rückentitel. (Papier stellenw. leicht gebräunt, erste Bll. minimal angerändert, Tb. mit kl. altem hs. Namenszug, ganz wenige zeitgenössische Marginalien - insgesamt sehr schöner Zustand). 600,--

ANBEI: FERNERE BEYFUEGUNG unterschiedlicher, nach und nach ausgegangener, und zur Fürstlich GOTHAISCHEN LANDES-ORDNUNG gehöriger Gesetzen, Ordnungen und Rescripten, auf gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederichs, des Dritten, Herzogens zu Sachsen-Gotha etc. zusammen gebracht und herausgegeben. Gotha, gedruckt und verlegt durch Johann Andreas Reyhern, 1738. Gr.-8vo. Tb., 8 Bll. (Inhaltsverzeichnis), 790 S., 16 Bll. (Register). Zeitgenössischer Ganzlederband mit geprägtem Rückentitelschild. - Caput I. Von Geistlichen, und in dieselbe mit einlaufenden Sachen; II. Von Justiz- und Policey-sachen; III. Von Cammer-sachen; IV. Von Landschafft- und Steuer-sachen; V. Von Militar-sachen.

Dritte Ausgabe der umfassenden Landesordnung für das Herzogtum Sachsen-Gotha von 1666. Angebunden die zweite Ausgabe der Gerichts- und Prozessordnung von 1670! - Ernst I. (der Fromme, 1601-1675) wurde durch die Einigung mit seinen Brüdern Wilhelm IV. und Albrecht auf eine Erbteilung Herzog von Sachsen-Gotha (seit 1640), womit Ernst zum Stammvater der ernestinischen Linie Sachsen-Gotha wurde. Aufgrund der Nachfolge Friedrich Wilhelms III. von Sachsen-Altenburg erwuchs Ernst im Jahre 1672 zudem zum Stammvater des erweiterten Hauses Sachsen-Gotha-Altenburg. Ernst I. war kein absolutistischer Herrscher, er lebte noch ganz in der Vorstellung des auf Ausgleich (mit den Landständen) bedachten Landesvaters. Gleichwohl war seine Regierungszeit von einer großen Reformtätigkeit geprägt, um die Wunden des Dreißigjährigen Krieges zu heilen. Seine territorialen Verwaltungsreformen waren innovativ und fanden im gesamten Reich und auch darüber hinaus große Beachtung. Sie galten weithin als vorbildhaft, auch für Veit Ludwig von Seckendorffs "Teutschen Fürstenstaat", der die Reformansätze in Sachsen-Gotha mit seiner Schrift weiter popularisierte. Zentral waren hierbei im juristischen Bereich die reformierte Landesordnung von 1666 sowie die Gerichts- und Prozessordnung von 1670. - Es ist die sogenannte Ernestinische oder alte Gothaische Prozeßordnung, die Gültigkeit hatte für die Fürstentümer Gotha, Altenburg, Coburg, Meiningen und Hildburghausen. Die Gerichtsordnung von Sachsen-Gotha des Jahres 1670 schließt sich eng an die kursächsische Gerichtsordnung von 1622 an, ist jedoch eine eigene, sehr sorgfältig gearbeitete Kodifikation des Zivilprozeßrechts. Im Vorwort wird daraufhin hingewiesen, daß nicht nur die sächsische Prozeßordnung (von 1622) eingearbeitet worden ist, sondern auch eine Reihe von Ordnungen aus dem Reichsgebiet zu Rate gezogen worden sind. Die Prozeßordnung galt sowohl für die Ober- wie die Niedergerichte. - Vgl. VD17 1:016797M.

Die "Fernere Beyfügung" von 1738 aus der Regierungszeit Friedrichs III. (1699-1772), seit 1732 Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ernst I. (der Fromme), der Begründer der Ernestinischen Linie der Wettiner, war Friedrichs Urgroßvater. Das Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg blieb auch unter Friedrich III. der mächtigste der thüringischen Kleinstaaten und ein Hort der Aufklärung, vor allem befördert durch Friedrichs Frau Magdalena Augusta (1679-1740).

**\*108. SAVIGNY, Friedrich Carl von,** Das Recht des Besizes. Eine civilistische Abhandlung. 6., vermehrte und verbess. Aufl. Giessen, Druck und Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater, 1837. 8vo. LXXII, 688 S., 1 Bl. (Druckfehler). Einfacher neuerer Halbleinen (Anfang 20. Jhd.) mit Buntpapierbezug. Schöner, unbeschnittener

Zustand! (Tbrückseite mit Tinte von alter Hand beschrieben, auf Vorderseite leicht durchschimmernd; Papier stellenw. leicht stockfleckig). 300,--

Letzte von Savigny verbesserte und vermehrte Auflage! - Savigny (1779-1861) setzte mit seinem dogmatisch-historischen Werk über das Recht des Besitzes, das er als 24jähriger verfasste, einen eindrucksvollen Anfang. Die Monographie erregte seinerzeit großes Aufsehen und zeigte den bestechenden Zivilrechtsdogmatiker, der in souveräner Stoff- und Quellenbeherrschung die römischrechtlichen Grundlagen in "Detail und Prinzip scharfsinnig vereinigte" (Rückert). Das Werk erlebte bis 1837 insgesamt sechs Auflagen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1802 begann Savigny in Marburg mit der Niederschrift. Nach nur 6 Monaten Ausarbeitung und Niederschrift wurde die Schrift bei Heyer in Gießen herausgebracht. Mit der Edition wurde Savigny mit einem Schlag "unter die Klassiker der Nation erhoben" (Adolf Friedrich Rudorff). Rudorff war Schüler Savignys und brachte 1865 die siebente und damit letzte Ausgabe - 4 Jahre nach dem Tode des Lehrers - heraus. Wenige Monate nach dem Erscheinen war die erste Auflage ausverkauft. Bereits 1806 erschien eine zweite verbesserte und vermehrte Auflage, ohne Vorwort. Zwischenzeitlich wurde Savigny zum Extraordinarius ernannt, was Savigny auch auf dem Titelblatt vermerkte: Professor der Rechte in Marburg. Die nächsten Auflagen folgten in größerem Abstand. Die dritte erst 1818 in Berlin, wo Savigny an der Humboldt-Universität die historische Rechtsschule begründet hatte und in ganz Europa unter den Romanisten an die erste Stelle gerückt war. Im Jahre 1842 wurde Savigny Minister in Preussen und gab seine Lehrverpflichtungen auf. Die weiteren Auflagen waren: 4. Auflage 1822, 5. Auflage 1827 sowie die hier vorliegende 6. Auflage 1837, die 7. - posthume - Ausgabe 1865, herausgebracht von Rudorff.



**\*109. SAVIGNY, Friedrich Carl von,** System des heutigen Römischen Rechts. 8 Bde. und Register (in 8 Bdn. gebunden). Berlin, bei Veit und Comp., 1840-1851. 8vo. Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern u. schönem Gelbschnitt. (Ebde. stellenw. etw. berieben, Rückenschilder tlw. leicht abgeblättert).

1.800,--  
Opus magnum Friedrich Carl von Savignys (1779-1861). - Hauptwerk des großen deutschen

Juristen mit dem Registerband von Heuser in einem einheitlichen Set, "in dem er die dogmatische Tradition und besonders die römischen Quellen neu durchdenkt und sie in oft genialer Reduktion und Geltungskritik in ein wirkliches, 'heutiges System' bringt, eben ein nach Prinzipien für 1840 geordnetes juristisches Ganzes, aber nicht ohne eine Fülle 'politischer Winke' (Hugo). Thema waren allgemeinste Lehren des Rechts, des Privatrechts und des Prozeßrechts. Das Ergebnis beeindruckt schon wegen des drastischen Abstands zu heutiger handwerklicher Juristerei" (J. Rückert in Stolleis, Juristen). - Im Jahre 1835 begann Savigny mit der Niederschrift seines großen Hauptwerks, das den großen Juristen auf dem Gipfel seiner wissenschaftlichen Kraft zeigt. Savigny, Professor für Römisches Recht in Marburg, Landshut und schließlich ab 1810 an der neugegründeten Berliner Universität, legte für die Niederschrift seines Hauptwerkes eine Pause in seiner Lehrtätigkeit ein. Savigny suchte die gesamte rechtsdogmatische Tradition zu erfassen, insbesondere die römischen Rechtsquellen und brachte alles in genialer Weise durch gelungene Reduktion und Komprimierung in diesem Werk zur Niederschrift. Der thematische Gegenstand des epochalen Werkes sind die allgemeinen Lehren des Privat- wie Prozessrechtes. Die Wirkungsgeschichte dieses gewaltigen Werkes kann gar nicht übertrieben dargestellt werden. Hervorstechend ist, wie bei fast allen Werken Savignys, dass das System auch sprachlich ein Meisterwerk ist. In Band 8 entwickelt Savigny die modernen Lehren des sog. Kollisionsrechtes als den Grundlinien des Internationalen Privatrechtes. Savigny wird deshalb allgemein als der Begründer des Internationalen Privatrechts angesehen. - Pagination: (1, 1840:) L, 429; (2, 1840:) VI, 559; (3, 1840:) VI, 473; (4, 1841:) VI, 616; (5, 1841:) VI, 646; (6, 1847:) XI, 535; (7, 1848:) XV, 309; (8, 1849:) XIII, 540; (Register von Heuser, 1851:) 383 S.



**\*110. SAVIGNY, Friedrich Carl von,** Vermischte Schriften. 5 Bde. Berlin, bei Veit und Comp., 1850. 8vo. XV S. (Vorrede vom Januar 1850), 446; 470; 427; 342; 414 S. Schlichte, zeitgenössische Pappbände mit neuen Rückentitelschildern. (1 Pappband neu angeglichen).

840,--  
Die gesammelten Schriften vereinen insgesamt 55 Beiträge Savignys, verteilt auf 8 Abteilungen: I. Geschichte des Römischen Rechts (I-XIX); II. Juristische Quellenkunde (XX-XXXV); III. Geschichte des Deutschen Rechts (XXXVI); IV. Criminalrecht (XXXVII); V. Gelehrtengegeschichte (XXXVIII-XLI); VI.

Lehranstalten betreffend (XLII-XLIV); VII. Recensionen (XLV-LIII) und VIII. Verfassung und Gesetzgebung betreffend (LIV-LV).

**\*111. SCARPA, A(ntonio),** Praktische Abhandlung über die Augenkrankheiten oder Erfahrungen und Beobachtungen über die Krankheiten dieses Organs. Nach der Französischen Ausgabe des Bürgers I. B. F. Lefeillé mit Anmerkungen und Zusätzen übersetzt von Franz Heinrich Martens. 2 Tle. in 1 Band. Leipzig, bei Johann Gottfried Graffe, 1803. 8vo. XLIV, 370, 332 S., mit 3



Falttafeln im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückenschild, Goldrückenprägung und Buntpapierbezug. 300,--

Erste deutsche Ausgabe des zuerst im Jahre 1801 auf Italienisch erschienenen Werkes, der ersten ophthalmologischen Veröffentlichung in italienischer Sprache. - His 1801 work, "Saggio di osservazioni e d'esperienze sulle principali malattie degli occhi" (A Treatise on the Principal Diseases of the Eyes) described and illustrated the major eye diseases. It was the first ophthalmology text published in Italian, but was subsequently published in several languages and earned him the title of "father of Italian ophthalmology" (Anton Sebastian, A Dictionary of the History of Medicine). - Scarpa (1752-1832) gehörte seinerzeit zu den Koriphäen seines Faches, wurde 1805 - ein Jahr nach seiner Emeritierung - erster Wundarzt Napoleons. Er studierte ab 1766 an der Universität Padua Medizin, promovierte 1770, wurde 1772 auf einen Lehrstuhl für Anatomie und Chirurgie an die Universität Modena berufen, 1784 folgte er einem Ruf an die Universität Pavia. Er wurde als Mitglied in zahlreiche Akademien berufen: 1780 in die Leopoldina und in die Preußische Akademie der Wissenschaften, 1791 in die Royal Society, 1808 in die Bayerische Akademie der Wissenschaften.



**112. SCHARNHORST, G(erhard von),** Unterricht des Königs von Preußen an die Generale seiner Armeen. Vermehrt mit den Instructionen, welche der König nach der ersten Ausgabe des obengenannten bekannten Unterrichts für seine Armee nach und nach bis an seinen Tod aufgesetzt hat, und erläutert durch acht Plane, und durch viele Beispiele aus dem siebenjährigen Kriege. Hannover, in der Helwingischen Hofbuchhandlung, 1794. 8vo.

VI, 1 Bl., 390 S., mit 9 (gefalteten) Tabellen oder Karten. Zeitgenössischer Halbleder mit (verblasster) Rückentitelprägung, Lederecken u. Buntpapierbezug. (mit 2 alten St.a.T. Hannoveraner Militär-Bibliotheken). 340,--

Noch als Angehöriger der Kurhannoverschen Armee verfasst. - Scharnhorst (1755-1813, seit 1802 von Scharnhorst), geboren in Bordenau bei Hannover (damals Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg) trat in die Kurhannoversche Armee ein, wo er Karriere machte, bis er im Jahre 1801 in preußische Dienste trat, zunächst als Direktor der Lehranstalt für jüngere Infanterie- und Kavallerieoffiziere. Im Jahre 1802 gründete er die Militärische Gesellschaft in Berlin, die als Keimzelle der späteren Heeresreform gilt. Nach dem Frieden von Tilsit folgte im Jahre 1807 der ultimative Karriereesprung: jüngster Generalmajor der preußischen Armee, Chef des Generalstabes, Chef des Kriegsministeriums und Vorsitzender der Militär-Reorganisationskommission (in der neben Gneisenau die Militärs Grolman, Boyen und Clausewitz die wichtigsten Mitglieder waren). Die Armee reform im Rahmen der Stein-Hardenbergschen Staatsreformen stand unter Gneisenaus Motto "Jeder Bürger eines Staates ist der geborene Verteidiger desselben", brachte die Umwandlung der preußischen Armee in ein stehendes Volksheer, die Abschaffung der Adelsprivilegien, Qualifikationsstandards für Offiziere, die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht u. a. Es wurden die Voraussetzungen geschaffen, unter denen man letztlich den Napoleonischen Armeen begegnen und Preußen wiederherstellen konnte.

**113. SCHLÖZER, August Ludwig,** Allgemeines Statsrecht und Statsverfassungslehre. Voran: Einleitung in alle Statswissenschaften. Encyklopädie derselben. Metapolitik. Anhang: Prüfung der v. Moserschen Grundsätze des Allgem. Statsrechts. Göttingen, In Vandenhoeck- und Ruprechtschem Verlag, 1793. Kl.-8vo. XII (Vorrede), 202 S. Neuer Pappband mit eingeb. Interimsbroschur. (Statsgelartheit nach ihren Haupttheilen, im Auszug und Zusammenhang. Erster Theil: Einleitung. Encyklopädie. Metapolitik, Statsrecht, und von Regirungsformen). (erste Bll. mit leichtem Wasserfleck am Außensteg). 200,--

Erstausgabe des weltbürgerlichen Professors aus Göttingen! - Schlözer (1735-1809) bildet den Höhepunkt des Göttinger Gelehrtentyps, der im Sinne empirisch-praktischer Aufklärung einen weltbürgerlichen, universalhistorischen und kulturvergleichenden Horizont sein eigen nannte. Er besaß einen temperamentvollen, ja unerschrockenen Charakter, prangerte Mißstände teilweise derb an, so Korruption, Intoleranz oder die ihm verhasste Aristokratenherrschaft. Von diesem Geiste ist auch dieses kleine wunderbare Werk geprägt. Das Grundrecht der Freiheit formuliert Schlözer so: "Der Mensch war eher, als der Untertan". Geradezu mit Vergnügen liest man bei Schlözer über die Natur des Menschen. Im Staatsrecht schiebt Schlözer jede Metaphysik in der Begründung des Staates beiseite und schreibt wie immer klar und deutlich: "Der Staat ist eine Erfindung: Menschen machten sie zu ihrem Wohl, wie sie Brandcassen erfunden...". - Schlözer, Professor für Politik, Statistik (im Sinne von Staatenkunde), Weltgeschichte und europäische Staatengeschichte, studierte zunächst Theologie in Wittenberg, dann Sprachen, Geschichte und Statswissenschaften in Göttingen. Nach längerem Aufenthalt in Schweden und Russland übernahm Schlözer in Göttingen 1773 den Lehrstuhl von Gottfried Achenwall (1719-1772).

**\*114. SCHMALZ, Theodor (Anton Heinrich),** Das teutsche Staats-Recht. Ein Handbuch zum Gebrauche academischer Vorlesungen. Berlin, bey J. H. Cawitzel, 1825. 8vo. X, 438 S., 2 Bll. (Druckfehler). Zeitgenössischer Pappband mit handgeschr. Rückentitelschild. (alter Namenszug auf Vorsatz u. Tb., Anmerkungen von alter Hand auf hinterem fliegenden Vorsatz). 220,--

Gründungsrektor der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin! - Schmalz (1760-1831) studierte zuerst 1777 bis 1780 die Theologie, bevor er sich der



Rechtswissenschaft zuwandte. Im Jahre 1785 wurde er Privatdozent in Göttingen, erwarb ein Jahr später in Rinteln die Doktorwürde und wurde dort 1787 zum Extraordinarius ernannt. Im folgenden Jahr zum Ordinarius ernannt, wechselte er im gleichen Jahr 1788 nach Königsberg. Dort bekleidete er auch die Stellung des Rektors der Universität und nahm 1803 einen Ruf nach Halle an. Nach der Auflösung der Universität durch Napoleon ging Schmalz nach Berlin, wo er Gründungsrektor der neuen Universität (sein Nachfolger wurde Fichte) und ein Kollege von Savigny wurde. Über die Fachgrenzen hinaus bekannt wurde Schmalz wegen des sog. Geheimbünde-Streits 1815, in dem er Kritiker wie Niebuhr, Schleiermacher oder Wieland auf den Plan rief. Der Streit eskalierte derart, dass er durch eine königl. Verordnung Anfang 1816 beendet wurde (jede Polemik und weitere Publikationen zum Thema Geheimbünde wurden verboten). Für die deutschen Studenten galt Schmalz seither als Vertreter des reaktionären Preußentums!

**\*115. SCHÖNBERG, Gustav**, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1879. 8vo. XV, 821 S. Neuerer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. handschriftl. Rückentitelschild. (Sta.T. u. Vorsatz). 160,--

Erste Ausgabe, ursprünglich aus der Bibliothek von W. Gerloff stammend. - Schönberg (1839-1908) studierte in Bonn und Berlin Jura und Politik, wirkte danach bis 1867 am Seminar des Preußischen Statistischen Bureaus. 1868 erhielt er einen Ruf als o. Professor der Nationalökonomie nach Basel, 1870 nach Freiburg i. Br., 1873 endlich an die Universität Tübingen. Hier erschien die vorliegende große Arbeit Schönbergs, noch eine Frucht seiner früheren Zeit in Basel.



**\*116. SCHRADER, Eduard**, Civilistische Abhandlungen. Weimar, im Verlage des G. H. priv. Landes-Industrie-Comptoirs, 1815-1816. 8vo. VI (Vorrede Schraders zu den Abhandlungen), IV (Inhalt zu den prätorischen Römeredikten), VIII (Inhalt Civilistische Abhandlungen 2. Abtlg.), Tb. (prätorische Edicte), 144 S., Tb. (Civilistische Abhandlungen 2. Abtlg.), (145-) 543 S. Mit Tabellen im Text u. 4 Faltafeln. Schlichter zeitgenössischer Pappband mit (verblasstem) Rückentitelschild. (stellenw. leicht stockfleckig, insgesamt aber guter Zustand). 240,--

Offenbar sollte der Titel "Die prätorischen Edicte der Römer auf unsere Verhältnisse übertragen, ein Hauptmittel unser Recht allmählich gut und volksmäßig zu bilden" (Weimar 1815) als umfangreiche Abhandlung in die "Civilistischen Abhandlungen" integriert werden, zunächst in die Abteilung II der Abhandlungen, wo die Abhandlung als Kapitel I in der Kapitelübersicht zwar erscheint (ab Seite 145), dann aber das Kapitel II in der Übersicht bereits auf Seite 147 beginnt. Die 144-seitige Abhandlung von 1815 wurde als selbständige Arbeit den eigentlich mit dem Erscheinungsjahr 1816 datierten Civilistischen Abhandlungen gleichsam als Abteilung I vorangestellt, hinter das Vorwort gesetzt mit eigenem Inhaltsverzeichnis. - Schrader (1779-1860, eigentlich Heinrich Eduard Siegfried von Schrader) folgte im Jahre 1810 einem Ruf an die Universität Tübingen, der er dann bis zum Ende seiner Karriere treu blieb. Zuvor war er Professor in Helmstedt (seit 1804), mit der Auflösung der Universität Helmstedt wurde er an die Universität Marburg überwiesen (1809). Sein rechtswissenschaftliches Studium absolvierte er überwiegend in Göttingen, in der Schule Gustav Hugos. Die Promotion und Habilitation folgten im Jahre 1803 ebenfalls in Göttingen. Ernst Landsberg unterstreicht die wichtige Stellung, die Schrader in Tübingen innehatte, "weil er der erste und, lange Zeit hindurch, der einzige Vertreter der historischen Rechtsschule in Tübingen war, dort den Samen der neuen Methode mit glücklicher Hand austreute und so der Meister einer großen Schaar heranwachsender und -strebender juristischer Kräfte wurde; Männer wie K. G. v. Wächter und R. v. Mohl gehören zu seinen Schülern" (ADB, 1891). Dagegen sei seine "juristisch-philologische litterarische Thätigkeit" weniger erfolgreich gewesen. Er habe sich in großangelegten Quellenstudien verzettelt, die heute als "endlose Reihe sorgsamst gearbeiteter und zusammengestellter Hefte, Notizen, Manuscriptvergleichen u.s.f." in der Tübinger Universitätsbibliothek lagerten, nicht veröffentlicht wurden und wohl auch nie zur Veröffentlichung kommen würden. Seine Unfruchtbarkeit "erklärt sich theils aus des Verfassers veralteter philologischer Methode, welche alle Handschriften, ja selbst spätere Ausgaben heranzog, mit unendlichen Mühen, Kosten und Zeitverlusten verglich und zusammenstellte und so schließlich in der Masse unterging; theils daraus, daß S. nicht darauf verzichten wollte, mit der eigentlichen Quellenedition einen fortlaufenden Commentar, unter Benutzung der Romanisten aller Jahrhunderte, zu verbinden" (Landsberg).

**\*117. SCHWEPPE, Albrecht**, Römische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, mit erster vollständiger Rücksicht auf Gajus und die Vaticanischen Fragmente. 2., um das Doppelte verm. Ausgabe. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht, 1826. 8vo. XXXVI, 959 S. Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit erneuertem Rückentitelschild. (Ebd. stellenw. etw. ausgebessert, schöner Zustand). 220,--

Wegmarke vom 18. ins 19. Jahrhundert! - Schweppe verfasste sein Werk an der Schnittstelle von historischer Rechtsschule und älterer Literatur. In seinem Vorwort verweist er auf die ältere Literatur: "...umgekehrt ist recht eigentlich dabei vorausgesetzt, daß dem Leser die Schrift von Bach über die äußere und von Heineccius für die innere Rechtsgeschichte, so wie der Hauboldsche Abriß für die Litteratur, immer zur Hand sind...". Die nachfol-



genden Auseinandersetzungen mit Gustav Hugo bedauert Schweppe: "Jeder, der mich kennt, weiß, daß ich Niemanden anfeinde...". Dabei rügt er den jungen Puchta, der "über meinen Streit mit dem Herrn Hugo auf eine sehr vorlaute und zudringliche Weise seine Stimme abgeben...". - Schweppe (1783-1829) studierte seit 1800 in Göttingen, promovierte dort als Schüler von Hugo und wurde Privatdozent. Seine Ernennung zum Extraordinarius erfolgte 1805 in Kiel, wo er 1814 zum Ordinarius für römisches Recht ernannt worden ist. Im Jahre 1818 kehrte er auf einen Lehrstuhl nach Göttingen zurück.



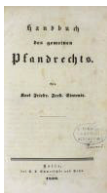
**\*118. SINTENIS, Carl Friedrich Ferdinand**, Das practische gemeine Civilrecht. 2., verbess. Aufl. 3 Bde. Leipzig, Verlag von Bernhard Tauchnitz, 1860-1861. Gr.-8vo. (I:) XX, 664; (II:) X, 845; (III:) XII, 776 S. Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern. Exzellenter Zustand! 300,-- Vorletzte Ausgabe! - Sein Pandektenwerk hat er mit dem Ziel geschrieben, das in der Praxis angewandte gemeine Recht darzustellen. Die Darstellung ist relativ ausführlich und die Noten enthalten eine eingehende Darstellung der Kontroversen. Trotz der erwähnten Zielsetzung zitiert Sintenis die wissenschaftliche Literatur ausführlich. Er greift dabei

auch auf die Zeit des älteren gemeinen Rechts zurück, hierbei nicht nur auf Glück, sondern auch auf Autoren des 17. bis 18. Jahrhunderts, wie Stryk und Leyser. Das Werk ermöglicht also auch wichtige Streitfragen bis in die Zeit des älteren gemeinen Rechts zurückzuverfolgen. - Sintenis (1804-1868) studierte von 1822 bis 1824 in Leipzig, promovierte in Jena 1825 und ließ sich zunächst als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Zerbst nieder. 1837 wurde er als Ordinarius nach Gießen berufen, kehrte aber 1841 nach Zerbst zurück, bekleidete danach eine Reihe von Regierungsämtern und wurde schließlich Richter und später Präsident am Oberlandesgericht zu Dessau. - Bd. 1: Die allgemeinen Lehren und das Sachenrecht; Bd. 2: Das Obligationenrecht; Bd. 3: Das Familienrecht und das Erbrecht.

**\*119. SINTENIS, Carl Friedrich Ferdinand**, Der Ungehorsam der Parteien im bürgerlichen Process, in seinen rechtsnachtheiligen Folgen. Eine processualische Abhandlung als Versuch einer theoretischen und praktischen Erörterung dieser Lehre. Zerbst, bei Gustav Adolph Kummer, 1828. 8vo. XII, 130 S., 1 Bl. (Verlagsanzeige). Schlichter zeitgenössischer Pappband. (St.a.T., kl. Eckausriß an Vorsatz hinterlegt). 180,--



Sehr frühe Veröffentlichung des Autors, damals Rechtsanwalt in Zerbst! - Sintenis (1804-1868) studierte von 1822 bis 1824 in Leipzig, promovierte in Jena 1825 und ließ sich zunächst als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Zerbst nieder. 1837 wurde er als Ordinarius nach Gießen berufen, kehrte aber 1841 nach Zerbst zurück, bekleidete danach eine Reihe von Regierungsämtern und wurde schließlich Richter und später Präsident am Oberlandesgericht zu Dessau.



**\*120. SINTENIS, Karl Friedr(ich) Ferd(inand)**, Handbuch des gemeinen Pfandrechts. Halle, bei G. A. Schwetschke und Sohn, 1836. 8vo. XXIV, 696 S. Zeitgenössischer Pappband mit hs. Rückentitelschild u. schönem Rotschnitt. 220,--

Sehr frühe Veröffentlichung des Autors, damals Rechtsanwalt in Zerbst! - Sintenis (1804-1868) studierte von 1822 bis 1824 in Leipzig, promovierte in Jena 1825 und ließ sich zunächst als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Zerbst nieder. 1837 wurde er als Ordinarius nach Gießen berufen, kehrte aber 1841 nach Zerbst zurück, bekleidete danach eine Reihe von Regierungsämtern und wurde schließlich Richter und später Präsident am Oberlandesgericht zu

Dessau.

**\*121. SINZHEIMER, Hugo**, Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft. Amsterdam, Menno Hertzberger, 1938. 8vo. 312 S. Originaler blauer Verlagsleinen mit Rücken- u. Deckeltitelpprägung. Guter Zustand! 180,--

Erste Ausgabe, selten. - Verbreiteter und oft fälschlich als Erstausgabe betrachtet ist die Ausgabe, die 1953 als Band 7 in der Reihe "Frankfurter wissenschaftliche Beiträge" bei Vittorio Klostermann erschienen ist, mit einem Geleitwort von Franz Böhm. Sinzheimer war 1938 Professor an den Universitäten Amsterdam und Leiden. - Sinzheimer (1875-1945) floh 1933 in die Niederlande, wo der bekannte deutsche Politiker und Arbeitsrechtler ("Vater des Arbeitsrechts") zunächst Professor an der Universität Amsterdam, etwas später an der Universität Leiden wurde. Dort wurde Sinzheimer nach der deutschen Besatzung (1940) im Frühjahr 1941 entlassen. Nach erfolglosem Fluchtversuch nach England im Jahre 1940 und zeitweiliger Inhaftierung lebte Sinzheimer bis 1945 im Untergrund in den Niederlanden. Nach Studium und Promotion (1898 an der Universität Heidelberg) ging Sinzheimer 1903 nach Frankfurt am Main, wo er sich als Rechtsanwalt niederließ. Der Sozialdemokrat war 1919/20 Mitglied der verfassungsgebenden Weimarer Nationalversammlung, 1917-1933 Stadtverordneter in Frankfurt am Main. Seit 1920 war er Professor für Arbeitsrecht und Rechtssoziologie an der 1914 gegründeten Universität.





**\*122. SMITH, Adam**, *Recherches sur la Nature et les Causes de la Richesse des Nations*. Traduites de l'Anglois d' Adam Smith par J. A. Roucher. 2me Éd., revue et considérablement corrigée. 5 Bde. Paris, chez Buisson, An 3e. de la République (= 1795). 8vo. VI, 438; 494; 624; 411; 370 S. Sehr schöne zeitgenössische Halblederbände mit geprägten Rückentitelschildern und reicher Rückenverzierung. (Papier stellenw. leicht stockfl., sonst fantastischer Zustand). 600,--

Frühe französische Ausgabe des späten 18. Jahrhunderts! - Es handelt sich um die Übersetzung von Jean-Antoine Roucher (1745-1794), die

zuerst in den Jahren 1790-1791 erschien. Die Übertragung liegt somit vor der bedeutenden Ausgabe von Germain Garnier (1754-1821), die im Jahre 1802 in Paris erschien und dessen Übersetzung als die bessere gilt. Garnier war zwar Jurist, wird aufgrund seiner praktischen Arbeit heute aber als Wirtschaftswissenschaftler gesehen, zumal er seiner Übersetzung einen umfangreichen und kompetenten Anmerkungsband beifügte, der als so bedeutsam eingeschätzt wurde, dass er seinerseits ins Englische übertragen und späteren englischsprachigen Ausgaben beigelegt wurde. In der Folge wurde die Garnier-Ausgabe oft nachgedruckt, nicht so die vorliegende Roucher-Ausgabe. Roucher war vor allem Dichter und Steuereintreiber, seine Übersetzung war zwar versiert und profund, aber nicht von wirtschaftswissenschaftlichem Sachverstand getragen, so wie die Ausgabe Garniers. Rochers Verteidigung der konstitutionellen Monarchie führte zu seiner Guillotinierung in den Wirren der Französischen Revolution im Jahre 1794, also bereits vor dem Erscheinen der vorliegenden 2. Ausgabe seiner Übertragung.

**\*123. STEFFENS, Henrich**, *Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben*. Eine Stimme aus der Gemeinde. Breslau, im Verlage von Josef Max und Komp., 1823. Kl.-8vo. IX, 270 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschildchen. (alter handschriftl. Eintrag auf Vorsatz, Zustand sehr frisch). 160,--

Erste Ausgabe der Arbeit, die seinerzeit während Steffens (1773-1845) Professur an der Universität Breslau entstanden ist. In der Schrift betont er - gegen Friedrich Schleiermacher - die Wichtigkeit des Historischen. Steffens war ein Bewunderer Schellings und ein Hauptvertreter der sog. spekulativen Naturforschung in Deutschland.



**\*124. STEINBEIS, F(erdinand) v(on)**, *Die Elemente der Gewerbeförderung, nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie*. Stuttgart, Verlag von Ebner & Seubert, 1853. 8vo. VIII, 288 S. Mit Tab. Neuerer Halbleinen. (St.a.Vorsatz, Rückenschildchen, leicht stockfl., sonst guter Zustand). 160,--

Erste Ausgabe. - Von Steinbeis (1807-1893) wirkte in seinem Amte als Leiter der Zentralstelle für Handel und Gewerbe des Königreichs Württemberg (seit 1848) als Förderer der Industrialisierung in Württemberg. So gründete er die Gewerbeschulen in Reutlingen, Laichingen, Heidenheim an der Brenz, Geislingen an der Steige, Rottweil, Schwäbisch Gmünd und Heilbronn. Er förderte auch junge Talente, wie den jungen Gottlieb Daimler. König Wilhelm I. berief im Jahre 1848 klug mit von Steinbeis einen Mann der Praxis zum Leiter der wichtigen Zentralstelle.



**\*125. STOKES, William**, *Die Krankheiten des Herzens und der Aorta*. Im Auftrage des Verfassers aus dem Englischen von J. Lindwurm. Würzburg, Verlag der Stahel'schen Buchhandlung, 1855. Gr.-8vo. XII, 538 S. Zeitgenössischer Pappband mit rotem, geprägtem Rückenschild. (erste und letzte Bll. leicht stockfleckig). 250,--

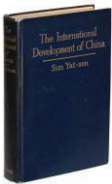
Erste deutsche Ausgabe, wichtiges Standardwerk der frühen Kardiologie! Das Werk erschien 1 Jahr nach der englisch-irischen Originalausgabe (*Diseases of the heart and the aorta*, Dublin 1854) sowohl in Deutschland als auch in den USA. Stokes (1804-1878) "confirmed his importance as a clinician in this work on the heart. His description of fatty degeneration of the heart has hardly been improved upon. He also describes the condition of slow pulse accompanied by cerebral attacks of syncope, since known as the Stokes-Adams syndrome, and he first identified the weak semi-beats of the heart between regular contractions as contractions of the auricles" (vgl. Garrison/Morton 1760, irische Ausgabe 1854). Stokes studierte in Edinburgh die Medizin und wurde 1842 Regius Professor of Physic an der Universität Dublin, als Nachfolger seines Vaters. Besonders bekannt wurde er für seine kardiologischen Arbeiten und seine Beschäftigung mit der Anwendung des Stethoskops. Er war international hoch angesehen, erhielt zahlreiche Ehrendoktorwürden und war Mitglied zahlreicher ausländischer medizinischer Gesellschaften. Im Jahre 1876, dem Jahr seiner Emeritierung, erhielt er von Kaiser Wilhelm I. den preußischen Orden Pour le Mérite verliehen.



**\*126. STRUVE, Gustav**, *Grundzüge der Staatswissenschaft*. 4 Bde. (in 2 Bänden gebunden). Mannheim und Frankfurt am Main, Selbstverlag des Verfassers (Mann-

heim) und Literarische Anstalt J. Rütten (Frankfurt), 1847-1848. Kl.-8vo. (I:) Tb., VIII S., 2 Bll., 359 S., (II:) Tb., 1 Bl., 346 S.; (III:) Tb., 1 Bl., IV, 252 S., (IV:) Tb., 1 Bl., 254 S., 1 Bl. (Verlagsanzeige). Mit eingehängter Falttabelle. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug und erneuerten Rückentitelschildern. (Bd. 1 mit kl. Brandfleck auf Tb., die Buchstaben 'dzü' in 'Grundzüge' überdeckend u. durchdrückend, kl. Ausriß an Tb. von 1 hinterlegt).

900,--  
Das staatswissenschaftliche Hauptwerk Struves, die progressivste und bedeutendste Arbeit zu einem Staatsrecht im Zuge der Revolution von 1848! - Struve (1805-1870) ist vor allem bekannt als Führer (gemeinsam mit Hecker) des sog. badischen Aufstandes, nach dessen Scheitern er in die USA fliehen musste. 1862 Rückkehr nach Deutschland. Er war Advokat in Mannheim, wo er den Turnerbund leitete und als Publizist im "Mannheimer Journal" und im "Deutschen Zuschauer" gegen die Regierung und die reaktionäre Bürokratie opponierte. Im September 1847 war er, gemeinsam mit seinem Freund Hecker, Autor des Offenburger Programms, in dem die Ziele der Opposition definiert wurden: Wegfall der Privilegien, Schaffung einer volksnahen Verwaltung, Aufhebung der Ausnahme Gesetze von Karlsbad und Frankfurt am Main, Presse-, Gewissens-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, progressive Einkommensteuer, kostenfreier Zugang zu den Bildungseinrichtungen, Wahlgleichheit usw. Im April scheiterte der badische Putsch, den Struve - wiederum gemeinsam mit seinem Weggefährten Hecker - von Konstanz aus unternahm. Die Flucht gelang über die Schweiz in die USA, wo sich Struve 1861/62 auf Seiten der Nordstaaten am Sezessionskrieg beteiligte. Eine Amnestierung ermöglichte ihm 1863 die Rückkehr nach Deutschland. - I. Von dem Wesen des Staats oder allgemeines Staatsrecht; II. Ueber die Formen des Staats oder allgemeines Staats-Verfassungsrecht; III. Von den Handlungen des Staats oder allgemeines Staats-Verwaltungsrecht, 1: Das Volksleben; IV. Von den Handlungen..., 2: Die Regierungsthätigkeit und ihr Verhältniß zum Volksleben.



**\*127. SUN YAT-SEN**, The international Development of China. With 16 maps in the text and a folding map at end. New York and London, G. P. Putnam's Sons and The Knickerbocker Press, 1922. 8vo. X, 265 S., Faltkarte (repariert) in hinterer Deckeltasche. Originaler Verlagsleinen mit geprägtem Rücken- und Deckeltitel.

250,--

Erweiterte internationale Erstausgabe, beruhend auf einer Ausgabe geringeren Umfangs, die bereits im Jahre 1920 in Shanghai erschienen war. - Sun Yat-sen (1866-1925) war ein chinesischer Revolutionär und Staatsmann. Sun spielte eine entscheidende Rolle im Sturz der Qing-Regierung, einschließlich der Xinhai-Revolution. Den Sturz der Regierung steuerte er zu dieser Zeit aus dem Ausland. Er gründete im Japanischen Exil in Tokio den Bund der Tongmenghui, aus dem später die Kuomintang hervorging. Er wurde am 1. Januar 1912 erster provisorischer Präsident der Republik China, mit der das über zweitausendjährige Kaiserreich endete. Nach einigen Jahren im Exil wurde er 1921 Präsident der selbstproklamierten Nationalregierung in Kanton (Guangzhou).



**\*128. SUNTINGER, Karl Franz**, Untersuchungen (staatsrechtliche) über die Verhältnisse des privilegierten Erbadels zu den Staatsinteressen in dem Staatengebilde Europas. Ein Beitrag zum europäischen Staatsrechte. 2 Tle. (in 1 Band). Wien, o. Verlag, 1812. 8vo. Tb., 2 Bll., 292 S. Zeitgenössischer Halblederband mit (verblasster) Rückenprägung.

160,--

**\*129. THEODORICUS uff Grossen, Petrus**, Judicium criminale

practicum fere novum, in quo non tantum universa materia criminalis exactissime traditur methodo, sed etiam subinde praejudiciis antea nunquam visis, dilucidatur. Jena, Impensis Christiani Kirchneri, Civis & Bibliopolae Lipsiensis, Typis Johannis Nisi, 1671. Gr.-8vo. Ganzseitiges Kupferportrait von Theodoricus, Vortitel über beide Werke mit schöner allegorischer Motivumrandung, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 27 Bll., 1.584 S., 56 Bll. (Angebunden:) Georgius Adamus STRUVIUS, Dissertationes criminales XVI. olim in Academia Salana publicae disquisitioni propositae, nunc revitae et rarioribus responsis atque consiliis auctae, adjectus etiam in fine est index rerum & verborum. Jенаe, impensis Christiani Kirchneri, typis Johannis Nisii, 1671. Tlbt., 1 Bl., 323 S., 8 Bll. Zeitgenössischer Pergamentband.



480,--

Peter Dietrich, latinisiert Petrus Theodoricus (1580-1640), Rechtsprofessor an der Universität Jena, war vor Benedikt Carpzov "die bedeutendste Figur unter den deutschen kriminalistischen Rechtsgelahrten" (Eberhard Schmidt). Methodisch beeinflusst von Petrus Ramus, bildete er strafrechtsdogmatisch einen "erheblichen Teil der allgemeinen Verbrechenlehre" (Friedrich Schaffstein) aus. Innerhalb der Lehre von der Strafe folgte Dietrich einem modifizierten Vergeltungsgedanken, der erst weit nach Carpzov wissenschaftlich ausgebildet wurde (vgl. E. Schmidt, Deutsche Strafrechtsgeschichte, S. 151f.). Sein damaliger Ruf als Strafrechtswissenschaftler der Universität Jena war überragend. Seine modernisierte Verbrechenlehre auf der Grundlage des damaligen römischen

Rechts, angelehnt an die Rechtslehre des Petrus Ramus, bildete das Fundament, auf dem Benedikt Carpzov ein eigenständiges deutsches Rechtssystem aufbaute.



**\*130. THIBAUT, A(nton) F(riedrich) J(ustus),** Ueber Besitz und Verjährung. Jena, bey Johann Michael Mauke, 1802. 8vo. X, 202 S. Einfacher, zeitgenössischer Pappband mit dezentem Grünschnitt. 280,--

Erste Ausgabe! - Seltene Schrift Thibauts (1772-1840), erschienen im Jahre 1802, als er - aus Kiel kommend - in Jena seinen Lehrstuhl antrat. Erst im Jahre 1805 ging Thibaut nach Heidelberg, wo er dann bis zu seinem Tode blieb. Die vorliegende Schrift über "possessio" und "praescriptio" umreißt die Problematik des Eigentumserwerbs des Besitzers. "Thibauts dogmatische Aufsätze... brachten den individual-freiheitlichen Zeitgeist auf privatrechtliche Begriffe. (Seine) juristische

Fortwirkung blieb jedoch auf Einzelfragen begrenzt, da er seine allgemeine Rechtslehre nicht zu einem konkurrenzfähigen, prinzipiengestützten 'System' ausgebaut hat... Sein Pragmatismus erscheint zunächst moderner als etwa Savignys idealistische Prinzipienjurisprudenz, war aber viel zeitbedingter und veraltete daher schneller" (Joachim Rückert, NDB 26, 106f.). - Vgl. auch Stolleis 610ff.; Bibl. d. Reichstags II, 292.

**\*131. THÖL, Heinrich,** Einleitung in das deutsche Privatrecht. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung, 1851. 8vo. VIII, 194 S., 1 Bl. (Berichtigungen). Schlichter zeitgenössischer Pappband mit hs. Rückentitelschilchen. (Exlibris auf Vorsatz, Namenszug auf fliegendem Vorsatz, Papier stellenw. stockfleckig). 340,--

Erste Ausgabe! - Thöl (1807-1884), seit 1837 ausserordentlicher Professor in Göttingen, als Mitglied der "Göttinger Sieben" kurzweilig aus dem Universitätsbetrieb entlassen, erlangte 1842 einen ordentlichen Lehrstuhl in Rostock und wurde im Jahre 1849 nach Göttingen zurückberufen. Thöl, der sich um die Wissenschaft des Handelsrechts bleibende Verdienste gesichert hat, publizierte auch ein wertvolles Lehrbuch zur deutsche Rechtsgeschichte, das im wesentlichen seine Vorlesungen widerspiegelt. Savigny (und Wächter) verwirft die Unterscheidung zwischen Rechten verschiedener Provinzen desselben Staats und Rechten verschiedener Staaten, weil sie eine Schroffheit des internationalen Verhältnisses voraussetzt, die mit dem wachsenden Verkehr der neueren Zeit immer mehr verschwindet. Das gemeinsame Prinzip ist vielmehr: Anwendung des Rechts des Bezirks oder des Staats, dem das Rechtsverhältnis - durch den Wohnsitz der Person, die Lage der Sache oder den Abschluß des Geschäfts im Landgebiet angehört. Von diesem Prinzip machen nur die absoluten Verbote und die Prozeßformen Ausnahmen, welche in keiner Weise zur Regel erhoben werden dürfen. Andere Vorstellungen entwickelten die germanistisch ausgerichteten Juristen. Diese stellten die Anwendung des Rechts des angerufenen Richters als ausnahmsloses Prinzip hin oder als zunächst anzuwendendes Prinzip. In den §§ 76ff (S. 175ff.) entwirft Thöl seine Vorstellung vom Kollisionsrecht, das er unter dem Prinzip: "Das Gesetz des angerufenen Richters" ausdrückt. Wobei Thöl eine etwas abgemilderten Standpunkt vertritt und das Gesetz des angerufenen Richters nicht zum absoluten Prinzip, sondern zum zunächst anwendbaren Prinzip erhebt: "Die Gesetze für den angerufenen Richter sind von diesem zunächst zu beachten, geben mithin zunächst den Ausschlag."



**\*132. THOMAS, Johann Gerhard Christian,** Der Oberhof zu Frankfurt am Main und das fränkische Recht in Bezug auf denselben. Ein Nachlaß hrsg. von Ludwig Heinrich Euler, und bevorwortet von Jacob Grimm. Frankfurt am Main, Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung, 1841. 8vo. Bildnis des Verfassers, XVI (Vorwort von Jacob Grimm), (XVII-) XXXII (Vorrede des Herausgebers), 591 S. Neuer, prächtiger Halbledereinband mit Goldrückenprägung, Lederecken und Buntpapierbezug. (stellenw. leichter gebräunt). 240,--

Seltene Publikation, die Thomas (1785-1838) wegen eines Schlaganfalls nicht mehr zu Ende bringen konnte und die Euler (1813-1885) zu Ende führte und herausbrachte. - Thomas studierte die Rechtswissenschaften in Gießen und Würzburg und wurde im Jahre 1809 von Carl Theodor von Dalberg in die Frankfurter Stadtverwaltung berufen. Er begleitete hier mehrere Positionen. So leitete er das Ermittlungsverfahren zum Hauptwachensturm 1833. Er war befreundet mit Jakob Grimm, der später das umfangreiche Vorwort zur vorliegenden Veröffentlichung beitrug. Gemeinsam mit Johann Friedrich Böhrer und Johann David Passavant gründete er 1829 den Frankfurter Kunstverein. - Euler studierte ebenfalls die Rechtswissenschaften und wirkte zunächst als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Frankfurt am Main, wandte sich aber später immer intensiver der historischen Erforschung Frankfurts und seiner Umgebung zu. Zu nennen ist hier z. B. die 7bändige "Örtliche Beschreibung von Frankfurt am Main" des Kanonikus Johann Georg Battonn, die Euler in den Jahren 1861 bis 1875 herausbrachte.

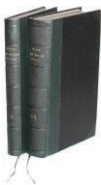
**\*133. THOMASIUS, Christian,** Orationes Academicæ. I. De Jurisprudentiæ corpore, anima, cadavere, sceleto, spectro. II. Cur Prorektoratum antea recusatum suscepit? III. An Sapientem Deceat magistratum gerere? Adjunctæ sunt notæ et observationes, partim dicta ex historia philosophica illustrantes, partim miseriam et crassas



reliquias papatus politici in academiis protestantium, remoto velamine ostendentes, una cum summariis singularum orationum et notarum. Halle, prostat in Officina Rengeriana, 1723. 8vo. Titelkupfer (Porträt Thomasius'), Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 7 Bll., 551 S., 3 Bll. Zeitgenössischer Schweinsledereinband mit geprägtem Rückentitelschild und Buntpapierbezug. Schöner Zustand!

340,--

Die "akademischen Reden" berühren u. a. auch Probleme des Kanzleramts an der Universität, das Thomasius seit 1710 auf unbegrenzte Zeit innehatte; gleichfalls die Frage, ob es für einen weisen Mann überhaupt angemessen sei, ein Amt zu bekleiden. Das Jahr 1690 war für Thomasius' Karriere entscheidend, indem das im Kurfürstentum Sachsen verhängte Lehr-, Disputations- und Veröffentlichungsverbot zum Wechsel nach Halle führte, wohin er durch den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. berufen wurde. Die Betitelung der Universität Halle (gegründet 1694) als Reformuniversität ist nicht zuletzt dem Wirken des progressiven Thomasius (1655-1728) zu verdanken. "Die Verteidigung der ungerecht Verfolgten stellt ein Leitmotiv seines Lebens dar... Unter seinem Einfluß ist Halle die modernste Universität des Reiches geworden... Mehr noch als seine Schriften hat seine mündliche Lehre unmittelbar Einfluß gehabt" (Kleinheyer-Schröder, 6.A., 457-458).



**\*134. THÜNEN, Johann Heinrich von,** Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirthschaft und Nationalökonomie. 3. Aufl., hrsg. von H. Schumacher-Zarchlin. 3 Tle (in 2 Bänden gebunden). Berlin, Verlag von Wiegandt, Hempel und Parey, 1875. 8vo. XXIII, VIII, 400; 288, 444; 144 S. Mit Titelportrait. Schöne, zeitgenössische Halbleinenbände mit geprägten Rückentiteln u. schönem Marmorschnitt. Phantastischer Zustand!

380,--

Exlibris Dr. Hans Georg Strauf. - Erste komplette Ausgabe von Thürens Hauptwerk, weswegen er von Roscher als der "größte exakte Volkswirt der Deutschen" bezeichnet wurde. - Thünen (1783-1850), ein Schüler Thaers, gilt als der eigentliche Begründer der Landwirtschaftslehre auf nationalökonomischen Prinzipien. Er schuf ein abstraktes Modell ("Isolierter Staat"), von dem er seine Gesetze ableitete. Seine Methode stand der angelsächsischen Klassik nahe und konträr zum Historismus. Er arbeitete experimentell (auf seinem Gut Tellow), schuf und prüfte theoretische Modelle. "He expressed his ideas verbally, arithmetically and in algebraic terms, also making some use of calculus. He developed an exact theory of marginal productivity and applied the theory to questions of production and distribution" (Blaug). Zu Lebzeiten kaum gewürdigt, gilt er heute als einer der bedeutendsten Ökonomen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. - Die EA des ersten Bandes erschien 1826, eine 2. Auflage dieses Bandes 1842. Die erste Abtlg. des 2. Bandes erschien 1850, noch zu Lebzeiten Thürens. Die 2. Abtlg. von Band 2 und der Band 3 erschienen dann 1863 posthum. Schumacher-Zarchlin brachte mit der vorliegenden Ausgabe die erste vollständig zugängliche Ausgabe von Thürens Hauptwerk heraus. Da Band 1 bereits von Thünen selbst in 2. Auflage herausgebracht wurde (1842) als 3. Auflage. - 1. Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau üben; 2. Der naturgemäße Arbeitslohn und dessen Verhältnis zum Zinsfuß und zur Landrente; 3. Grundsätze zur Bestimmung der Bodenrente, der vorteilhaftesten Umtriebszeit und des Werths der Holzbestände von verschiedenem Alter für Kieferwäldungen. Blaug 832; Bräuer 136ff.; HdSW 10, 386ff.; Menger 99; Humpert 7984 und 8680; vgl. Kress C.5974; Goldsmiths 32592; Roscher 879ff.

**\*135. TITTMANN, Carl August,** Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde. Nebst vollständigem Register über das ganze Werk. 2., umgeänd. Aufl. 3 Bde. (= komplett). Halle, bei Hemmerde und Schwetschke, 1822-1824. 8vo. XVI, 440; VII, 687; VIII, 734 S., 1 Bl. Hübsche, zeitgenössische Pappbände mit Rotschnitt u. (leicht abgeblättern) gepr. Rückentitelschildern. Schöner Zustand!

380,--

Hauptwerk des bedeutenden Strafrechtlers! - Die Erstausgabe erschien ab 1807 noch in 4 Bänden, in der 2. Auflage 3-bändig. Die Veröffentlichung wurde von den Gelehrten seiner Zeit durchaus positiv aufgenommen, obwohl sich der Strafrechtswissenschaftler in anderen Schriften recht kritisch gegen Feuerbach geäußert hatte. Tittmann legte im Jahre 1813 den "Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Sachsen" vor. - Nach seinem Studium in Leipzig und Göttingen und einer kurzen akademischen Lehrtätigkeit in Leipzig ging Tittmann (1775-1834) nach Dresden, wo er als Hof- und Justizrat und geheimer Referendar in sächsischen Diensten stand.



**\*136. UHLICH, (Leberecht),** Bekenntnisse. Mit Bezug auf die protestantischen Freunde und auf erfahrene Angriffe. (Und weitere Schriften zur Auseinandersetzung um die "Lichtfreunde" 1845 bis 1847). Leipzig, Verlag von A. F. Böhme, 1845. 8vo. 88 S. Neuer Halbleinen mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitel "Uhlich". Exzellenter Zustand!

180,--

Angebundene Titel: KÄMPFE, Gustav Adolf, Antwort auf die Bekenntnisse des Herrn Pastor Uhlich. 2., unveränd. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung, 1845. 142 S.; ANONYM, Die Berechtigung des Nationalismus.

Ein Sendschreiben an den Prediger G. A. Kämpfe. Magdeburg, Verlag der Rubach'schen Buchhandlung (C. Fabricius), 1845. 70 S.; KÄMPFE, Gustav Adolf, Erwiderung auf das unter dem Titel 'Die Berechtigung des Nationalismus' an mich gerichtete Sendschreiben eines Ungenannten.

Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung, 1846. 2 Bll., 98 S.; WOLTERSTORFF, J. A. G., Die rationale Theologie. Kurz dargestellt und gegen die evangelische Kirchenzeitung so wie mit besonderer Rücksicht auf Herrn Prediger Kämpfe verteidigt. Wolfenbüttel, Hollesche Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, 1846. 142 S., 1 Bl.; SECHS SÄTZE evangelischer Magdeburger, ausgesprochen im September 1847. O.O.u.V. 15 S.; AMTLICHE VERHANDLUNGEN betreffend den Prediger Uhlich zu Magdeburg. Amtl. Abdruck. Magdeburg, Druck und Verlag von Albert Falckenberg & Comp., 1847. V, 65 S.; UHLICH, (Leberecht), Weitere Mittheilungen in Sachen des Predigers Uhlich in Magdeburg, hrsg. von ihm selbst, zur Vervollständigung der vom Consistorium hrsg. Amtlichen Verhandlungen. Wolfenbüttel, Verlag der Holle'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, 1847. 56 S.; LIESE, Karl, Gustav KÄMPFE, Sendschreiben an unsere geliebte St. Ulrichsgemeinde, wegen Austritts aus der evangelischen Landeskirche. Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung, 1847. 38 S.; MÖLLER, Johann Friedrich, Mahnung durch Verständigung über das Bekenntniß der neuen Gemeinde aus treuem Herzen an die evangelische Bürgerschaft von Magdeburg gerichtet (unter dem Motto: "Lasset Euch Niemand das Ziel verrücken!"). Magdeburg, Heinrichshofen'sche Buchhandlung, 1847. 60 S.

Schriften um die Auseinandersetzung zwischen theologischem Rationalismus und Pietismus, zwischen Uhlich und Vertretern des Pietismus, vom Erscheinen von Uhlchs "Bekenntnissen" 1845 bis zur Amtsenthebung Uhlchs am 13. September 1847. - Uhlich (1799-1872) vertrat seit seinem Studium der Theologie in Halle, wo die theologische Ausrichtung eher rationalistisch war und der Aufklärung Kants nahestand, selbst einen dezidiert rationalistischen Standpunkt. Seine rationalistische Glaubensauffassung brachte ihn, seit 1824 Pfarrer, in Gegensatz zum theologisch vorherrschenden Pietismus. Im "Magdeburger Bilderstreit" stand Uhlich selbstverständlich an der Seite Wilhelm Franz Sintenis'. Die harten disziplinarischen Maßnahmen gegen Sintenis bewogen Uhlich zur Gründung des "Vereins der Protestantischen Freunde", der sogenannten "Lichtfreunde", die schnell eine große Verbreitung in eigenen Ortsvereinen in der preußischen Provinz Sachsen fanden - sehr zum Ärger der preußischen Obrigkeit in Staat und Kirche, zumal sich die Lichtfreunde liberal und reformerisch äußerten. Der Vorwurf aus der Kirche an Uhlich, ein "eidbrüchiger Theologe" zu sein, bewog Uhlich, in seiner vorliegenden Schrift "Bekenntnisse" von 1845 sein rationalistisches und liberales theologisches Programm klar und zusammenfassend auf den Punkt zu bringen. Trotzdem oder gerade deshalb hat die Gemeinde der Magdeburger Sankt-Katharinen-Kirche die Berufung Uhlchs zum Pfarrer durchgesetzt. Im Vorfeld der 1848er Revolution waren die Predigten Uhlchs außerordentlich beliebt, die Kirche konnte die Schar der Hörer kaum fassen, zum Ärger der Obrigkeit. Während die staatliche Obrigkeit mit Versammlungsverboten den Lichtfreunde in Preußen reagierte, ging das kirchliche Konsistorium wegen seiner ständigen Missachtung der kirchlichen Liturgie gegen Uhlich vor, was letztlich im September 1847 in seine Amtsenthebung mündete. Zahlreiche Gemeindeglieder verließen die preußische Landeskirche und gründeten die 'Freie Gemeinde Magdeburg', die Anfang 1848 auf ihrem Höhepunkt bereits 8000 Mitglieder zählte. Uhlich verließ ebenfalls Ende 1847 die Landeskirche und wurde Prediger der freien Gemeinde.



**\*137. WACHTER, Jo(hann) Georg**, Glossarium Germanicum continens origines et antiquitates Linguae Germanicae hodiernae. Specimen ex ampliore farragine deceptum. Lipsiae (= Leipzig), sumptibus Jacobi Schusteri, 1727. 8vo. Tb. mit Vignette, 32 Bll., 342 S., 20 Bll. (Index). Zeitgenössischer Pergamentband mit gepr. Rückentitelschild u. schönem 3-seitigem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 220,--

Erste Ausgabe des "kleinen Wächter"! - Wächter (1663-1757) wandte sich der Etymologie der deutschen Sprache zu, nachdem er seine Jahresbesoldung durch den preußischen König verloren hatte. Er siedelte nach Dresden, dann nach Leipzig über, "allwo er die Etymologie der deutschen Sprache als ein Bret im Schiffbruche ergriffen, und erstlich das kleine, hernach das große Glossarium geschrieben..." (vgl. Max Mendheim, ADB, V). Das große Glossarium erschien in Leipzig seit 1737. Die Einleitung entspricht dort offenbar dem vorliegenden kleinen Glossarium, in der "er die Deutschen und ihre Sprache als von den alten Kolonisten Asiens und Europas, so von den Skythen, Phrygiern und Kelten ausgegangen annimmt... Bei seinen Worterklärungen geht er, soweit ihm das möglich ist, auf die Quellen der deutschen Sprache zurück, so beim Gothischen auf das gothische Evangelium..." (Max Mendheim). - Vgl. ADB, V.

**138. WÄCHTER, Carl Georg von**, Lehrbuch des Römisch-Teutschen Strafrechts. 2 Tle. in 1 Band. Stuttgart, Metzler, 1825-1826. 8vo. XXI, 384 (recte: 284) S., 1 Bl., XXIV, 630 S. Moderner Halbleinen. (Name a. Tb., stellenw. stockfl.). 300,--  
Erste Ausgabe, Vertreter einer rechtsstaatlich-liberalen Strafrechtsauffassung! - Wächter (1797-1880) war der bedeutendste Strafrechtler nach Feuerbach und vor dem Auftreten Bindings. Er wird als Hauptvertreter der rechtsstaatlich-liberalen Strafrechtsauffassung angesehen. Mit dem vorliegenden Werk begründete er sein hohes Ansehen als Strafrechtler. Wächter wurde bereits zu seinen Lebzeiten zu den bedeutendsten Juristen des 19. Jahrhunderts gezählt; er war wechselnd Professor der Rechte an den Universitäten Tübingen und Leipzig, wurde zum Ehrenbürger beider Städte ernannt. In den Jahren 1851 und 1852 war er Präsident des Oberappellationsgerichts der freien deutschen Städte in Lübeck, eines der führenden deutschen Obergerichten in Deutschland. Er gehörte 1860 zum Mitbegründer des Deutschen Juristentages und war in den ersten Jahren dessen erster Präsident. Neben dem württembergischen Privatrecht, den Pandekten und der Privatrechtsvergleichung verschiedener Staaten lag im Strafrecht ein starker Forschungsschwerpunkt Wächters. Eberhard Schmidt bezeichnete Wächter als den "nach Feuerbach und vor Karl Binding bedeutendsten Dogmatiker des Strafrechts". Neben dem vorliegenden frühen "Lehrbuch des Rö-

misch-Teutschen Strafrechts" ragen die Vorlesungen zum Strafrecht heraus, die Oskar von Wächter im Jahre 1881 unter dem Titel "Deutsches Strafrecht" herausgegeben hat.



**\*139. WEINART, Benjamin Gottfried**, *Analecta iuris publici Germaniae praesertim Saxoniae*. Curavit Beniamin Godofredus Weinart ictus. Tomi I, Sectio I (alles Erschienene). Leipzig, sumtibus Ioannis Friderici Iunii, 1790. 8vo. Tafel mit 6 gestochenen Plaketten, Tb., XII, 400 S. Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschild. (Ebd. etw. berieben, leichter Wasserfl. nur am äußeren Vorderdeckel).

160,--

Weinart (1751-1813), bedeutender sächsischer Geschichtsschreiber und Bibliograph, Sohn des bekannten Theologen (1715-1795) gleichen Namens, war Sammler von allem, "was ihm Merkwürdiges aus dem Bereiche der sächsischen Landes-, Fürsten-, Rechts- und Ortsgeschichte vorkam. Von Anfang an ging seine Absicht dahin, seine Collectaneen durch den Druck zu veröffentlichen... Während der Ausarbeitung dieser Bücher war es ihm aufgefallen, daß zahlreiche werthvolle Specialuntersuchungen, namentlich Disputationen und andere Gelegenheitschriften, die er zu Rathe ziehen mußte, wegen ihrer außerordentlichen Seltenheit kaum auffindbar und den meisten Interessenten unbekannt waren. Er beschloß deshalb, eine Anzahl dieser unverdient in Vergessenheit gerathenen Abhandlungen durch Neudrucke der Oeffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Die Sammlung war auf mehrere Bände veranschlagt, doch erschien nur der erste, der 13 Programme und Dissertationen rechtsgeschichtlichen Inhalts umfaßte, unter dem Titel 'Analecta iuris publici Germaniae praesertim Saxoniae' (Lips. 1790). Die übrigen mußten aus Mangel an Subscribenten Manuscript bleiben. Dasselbe widerfuhr einer ähnlichen, im Herbst 1790 angekündigten Sammlung 'Analecta iuris et historiarum Lusatiae utriusque', da sich kein Verleger fand und W. den Druck auf eigene Kosten nicht zu unternehmen wagte" (vgl. Viktor Hantzsch in: ADB 55, erschienen 1910).



**\*140. WENCK, Carl Friedrich Christian**, *Magister Vacarius primus Iuris Romani in Anglia professor ex annalium monumentis et opere accurate descripto illustratus Iuris Romani in Bononiensis Scholae initus fortunam illustrans emendationem interpretationem hodiernam iuvans studiis*. Lipsiae (= Leipzig), sumtibus C. H. F. Hermann, 1820. 8vo. 338 S. Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschild.

140,--

Wenck (1784-1828) entwickelte sich im akademischen Umfeld seiner Vaterstadt Leipzig, vom Besuch der Thomasschule über sein Studium und seine Promotion an der Universität bis hin zu seinem Lehrstuhl, zuerst als a. o. Professor seit 1810, seit 1821 als o. Professor des Natur- und Völkerrechts, seit 1824 zudem des sächsischen Rechts als Nachfolger Christian Gottlieb Haubolds.

**141. WERNDE, J(ohann von)**, *Zehend Recht*. Dessen gründtliche Erklär- und Außführung, auch der Newreutbund Newprüch halber, vollkommenlich hierinn zu befinden. Hiermit widerumb in Truck gegeben, und an vilen Orten gemehrt. 3. Aufl. Ingolstadt, J. Ostermayr, 1679. 8vo. 8 Bll., 350 S., 4 Bl. Zeitgenössischer Pergamenteinband mit handschr. Rückentitelschild. (etw. stockfl., Innendeckel mit modernem Exlibris, Ebd. leicht fleckig, 1 Schließband erneuert).

300,--

Wernde war Regimentsrat zu Innsbruck, der in der Mitte des 17. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts lebte, verfasste dieses äußerst erfolgreiche und in deutscher Sprache verfasste Werk zum frühen Steuerrecht, das vor allem die räumlichen Gebiete von Bayern und Österreich erschloss. - Das Werk ist in fünf Bücher unterteilt: 1. Was das Zehent-Recht sey?; 2. Von was Sachen man in Krafft Geistlicher Rechten Zehent geben soll; 3. Wie, und durch was Titul die Zehent auf die Weltlichen kommen; 4. Rechtsfragen im Rahmen des Zehend-Rechts; 5. Von den Straffen, Unglück und Schaden, welchem sich die Untreuen und betrüglichen Zehent-Leut unterwerffen. Späteren Auflagen des früheren 18. Jahrhunderts wurde noch ein Anhang beigegeben, in dem 20 Zehend-Ordnungen aus dem Zeitraum 1564 bis 1694 aus dem gesamten deutschen Sprachraum bis hin nach Braunschweig und Brandenburg aufgeführt wurden. Weiter wurde späteren Ausgaben oft noch gesammelte Rechtsgutachten zum Zehentrecht beigegeben.



**\*142. WETTE, Wilhelm Martin Leberecht de**, *Christliche Sittenlehre*. 3 Bde. (in 4 gebunden). Berlin, gedruckt und verlegt bei G. Reimer, 1819-1823. 8vo. (I:) XVIII, 330; (II,1:) XIV, 385; (II,2:) XIV, 367; (III:) XIV, 414 S., 1 Bl. (Druckfehler). Zeitgenössische Pappbände mit Rückentitelschildern. (Ebde. leicht berieben).

180,--

I. Die allgemeine Sittenlehre; II. Allgemeine Geschichte der christlichen Sittenlehre. 1. Hälfte: Geschichte der vorchristlichen und altkatholischen Sittenlehre. 2. Hälfte: Geschichte der römisch-katholischen und protestantischen Sittenlehre; III. Besondere Sittenlehre. - De Wette (1780-1849) zählt zu den bedeutenden protestantischen Theologen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach seinem Studium an der Universität Jena (u. a. bei Griesbach, Gabler und Paulus) wurde er dort 1805 Privatdozent, 1807 dann zum a. o. Professor berufen. Im Jahre 1809 folgte er dem Ruf als o. Professor an die Universität Heidelberg (Freundschaft mit Jakob Friedrich Fries), 1810 folgte er dem Ruf an die neugegründete Friedrich-Wilhelms-Universität nach Berlin. Im Jahre

1819 wurde er dort entlassen und aus Preußen verbannt, da er der Mutter des Kotzebue-Mörders Karl Ludwig Sand kondoliert hatte. Er ging als Prediger nach Weimar, folgte 1822 dann einem Ruf an die Universität Basel. Dort wirkte er sehr erfolgreich, auch als Rektor der Universität. Die Universität und ihre theologische Fakultät verdankte seinerzeit de Wette zu einem Großteil ihr neues Ansehen. De Wette blieb in Basel, erwarb im Jahre 1829 auch das Schweizer Bürgerrecht. Die vorliegende Arbeit entstand überwiegend in der Weimarer Zeit, nach de Wettes Entlassung in Berlin und dem Antritt seiner neuen Professur in Basel. - Vgl. Wetzer-W. III, 1653.



**\*143. WINDSCHEID, Bernhard**, Lehrbuch des Pandektenrechts. 7., durchgesehene und vermehrte Aufl. 3 Bde. Frankfurt am Main, Literarische Anstalt Bütten & Loening, 1891. 8vo. (I:) XVI, 763 S.; (II:) X, 846 S.; (III:) VII, 487 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierüberzug, Lederecken u. gepr. Rückentiteln. (Ebde. leicht berieben). 600,--

Das bedeutendste Zivilrechtslehrbuch, das je ein deutscher Rechtsgelehrter verfasst hat, in der letzten von Windscheid selbst bearbeiteten

Auflage! - Über die Bedeutung von Bernhard Windscheid im Rahmen der Pandektenrechtswissenschaft sowie in der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft gibt es keinen Streit. Windscheid wird zu den bedeutendsten Zivilrechtslehrern Deutschlands überhaupt gezählt. Er steht in einer Reihe mit Jhering und Puchta, übertroffen in seinem Ansehen nur von Savigny. Sein Pandektenlehrbuch ist jedoch das bedeutendste Zivilrechtslehrbuch, das je ein deutscher Rechtsgelehrter geschrieben hat. Kein anderes Lehrbuch hat so intensiv und beinahe so absolut die deutsche Rechtswissenschaft beherrscht wie das von Windscheid. Die Bedeutung und das Ansehen seines Lehrbuches war umfassend: sowohl die Rechtslehre, der Rechtsunterricht als auch die Rechtspraxis orientierten sich bis zum BGB an Windscheid. Windscheid hat sein gesamtes Gelehrtenleben seinem Pandektenlehrbuch gewidmet. Die stetig folgenden Auflagen zeigen die umfassende Einarbeitung der Weiterentwicklung seines Lehrbuches bis zur vorliegenden Ausgabe. Nach seinem Tode erschien die berühmte vergleichende Darstellung mit dem BGB von Theodor KIPP auf der Grundlage des Windscheidschen Lehrbuches. Eine letzte 9. Auflage erschien 1906 weiterhin in der Bearbeitung von Kipp. - Band 1 : Einleitung. Erstes Buch: Von dem Rechte überhaupt. Zweites Buch: Von den Rechten überhaupt. Drittes Buch: Das Sachenrecht.; Band 2: Viertes Buch: Recht der Forderungen. Fünftes Buch: Das Familien-Recht; Band 3: Sechstes Buch: Erbrecht.

**\*144. WOLFF, Christian**, Philosophia Practica Universalis, methodo scientifica pertractata, pars prior, theoriam complectens, qua omnis actionum humanarum differentia, omnisque juris ac obligationum omnium, principia, a priori demonstrantur... pars posterior, praxin complectens, qua omnis praxeos moralis principia inconcussa ex ipsa animae humanae natura a priori demonstrantur. Editio nova priori emendatio, cum privilegiis. 2 Tle. in 1 Band. Halae Magdeburgicae (= Halle an der Saale), prostat in officina libraria Rengeriana, 1744-1750. Gr.-8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 11 Bll. (Dedicatio u. Praefatio), 592 S., 10 Bll. (Conspectus u. Index Rerum Praecipuarum), Tb., 11 Bll. (Dedicatio u. Praefatio), 808 S., 12 Bll. (Conspectus u. Index Rerum Praecipuarum). Schöner zeitgenössischer Pergamenteinband mit hs. Rückentitel u. schönem Rot-schnitt. Exzellenter Zustand! 750,--



Wolffs (1679-1754) überragende Bedeutung für die Philosophie der Aufklärung und die weitere Entwicklung der Philosophie in Deutschland, die Entwicklung des Naturrechts und der Rechtswissenschaft hin zur Begriffsjurisprudenz spiegelt sich in der schulbildenden Kraft seiner Gedanken. Die 'Wolffianer' dominierten über Jahrzehnte in Forschung und Lehre und trugen seine 'terminologische Grundlegung' von Halle und Marburg ausgehend an alle Universitäten des Reiches. Wolff hat mit seinem intensiven Studium ostasiatischer Philosophie - weshalb er sich damals noch des gewichtigen Vorwurfs des Atheismus von Seiten der Pietisten und Lutheraner erwehren musste, die ihn deshalb zeitweise aus Halle vertrieben (was freilich der Reputation Marburgs als Universitätsstadt zum Vorteil gereichte) - zudem einer freien und vergleichenden Wissenschaft in Deutschland den Weg aufgezeigt, die sich ihre Unabhängigkeit gegen kirchliche und staatliche Zumutungen bewahren sollte.

**Die mit einem Sternchen (\*) gekennzeichneten Titel stehen an meinem Messestand (Leipziger Antiquariatsmesse in Halle 5 der Leipziger Buchmesse, Stand 5) bereit.**

**Über Ihren Besuch am Messestand freue ich mich!  
(Messezeit 19.-22. März 2026, jeweils 10-18 Uhr)**